

## **Ex-post-Bewertung**

**Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum  
Mecklenburg-Vorpommern 2007 bis 2013**

**Die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung  
im Schwerpunkt 3 -  
(ELER-Codes 313, 321c und 322)**

**Heike Peter, Birgit Fengler**

Braunschweig, November 2016

Dipl.-Ing. agr. Heike Peter

Dipl.-Ing. Birgit Fengler

Thünen-Institut für Ländliche Räume  
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei  
Bundesallee 50  
38116 Braunschweig

Tel: 0531 596-5185

Fax: 0531 596-5599

E-Mail: [Heike.Peter@thuenen.de](mailto:Heike.Peter@thuenen.de), [Birgit.Fengler@thuenen.de](mailto:Birgit.Fengler@thuenen.de)

# Ex-post-Bewertung EPLR M-V 2007 bis 2013

## Modulbericht 7.8\_MB Integrierte ländliche Entwicklung (ELER-Codes 313, 321c und 322)

Heike Peter, Birgit Fengler

Vom Thünen-Institut für Ländliche Räume



Im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Landwirtschaft,  
Umwelt und Verbraucherschutz

Mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Kommission



Europäische Fonds EFRE, ESF und ELER  
in Mecklenburg-Vorpommern

November 2016



## Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>I</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>II</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>IV</b>
<b>1 Einleitung</b>	<b>1</b>
<b>2 Einordnung in den Kontext – die Begriffe Lebensqualität und Daseinsvorsorge</b>	<b>1</b>
<b>3 Methodischer Untersuchungsansatz/Bewertungsaktivitäten</b>	<b>9</b>
3.1 Methodisches Vorgehen zur Gesamtbetrachtung (Projektdatenauswertung)	10
3.2 Methodisches Vorgehen zur Querschnittsanalyse (ZWE-Befragung)	10
3.3 Methodisches Vorgehen zur Längsschnittanalyse (Dorfstudie)	12
<b>4 Bedeutung des Förderrahmens und der kommunalen Finanzsituation für die Umsetzung</b>	<b>13</b>
<b>5 Förderung der touristischen Infrastruktur (313)</b>	<b>17</b>
5.1 Maßnahmenüberblick	17
5.2 Beantwortung der Bewertungsfragen	22
5.3 Schlussfolgerungen und Empfehlungen	34
<b>6 Förderung von Dienstleistungseinrichtungen (321c)</b>	<b>35</b>
6.1 Maßnahmenüberblick	35
6.1.1 Umsetzung der Maßnahme	39
6.2 Beantwortung der Bewertungsfragen	43
6.3 Schlussfolgerungen und Empfehlungen	51
<b>7 Dorferneuerung und -entwicklung (322)</b>	<b>52</b>
7.1 Ausgestaltung, Relevanz und Ziele der Maßnahme	52
7.2 Ergebnisse und Wirkungsanalyse	56
7.2.1 Gesamtbetrachtung der Umsetzung (Projektdaten)	56
7.2.2 Ergebnisse der Querschnittsanalyse (ZWE-Befragung)	62
7.2.3 Ergebnisse zur Längsschnittanalyse (Dorfstudie)	68
7.3 Schlussfolgerungen und Empfehlungen	81
<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>83</b>
<b>Anhang</b>	<b>89</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Dimensionen von Lebensqualität nach Stiglitz-Sen-Fitoussi (2009) und zugeordnete Aspekte der objektiven Lebensbedingungen nach Zapf (1984)	3
Abbildung 2:	Herausforderungen bei der Daseinsvorsorge durch den demografischen Wandel	7
Abbildung 3:	Methodische Schritte zur Evaluation der Maßnahmen 313, 321c und 322	9
Abbildung 4:	Mittelwerte der Antworten auf die Frage: Wie zufrieden waren Sie mit den folgenden Gesichtspunkten des Förderverfahrens?* n=567	14
Abbildung 5:	Anteil der Übernachtungen nach Landkreisen im Jahr 2012	19
Abbildung 6:	Umsetzung im Zeitablauf 2007 bis 2013 – Maßnahme 313	22
Abbildung 7:	Öffentliche Mittel nach Landkreisen und deren touristischer Bedeutung (Übernachtungsanteil im Jahr 2012) – Maßnahme 313	24
Abbildung 8:	Einschätzungen der ZWE zum räumlichen Fokus des Projektes – Maßnahmen 313, 322 und LEADER	25
Abbildung 9:	Aspekte der Tourismusentwicklung der befragten Projekte – Maßnahme 313 und LEADER	26
Abbildung 10:	Angebotssegmente der befragten Projekte – Maßnahme 313 und LEADER	27
Abbildung 11:	Einschätzungen der ZWE zu den Folgekosten des Projektes – Maßnahmen 313, 321c, 322, 323g und LEADER	28
Abbildung 12:	Bekanntheit der Arbeit der LAGn bei befragten Zuwendungsempfängern – Maßnahme 313	30
Abbildung 13:	Bekanntheit der Entwicklungsstrategien (GLES) bei Zuwendungsempfängern der Maßnahmen 313, 321c, 322, 323g und LEADER	31
Abbildung 14:	Anstoßfunktion der geförderten Projekte für weitere Aktivitäten und Vorhaben in der Gemeinde/Region – Maßnahmen 313, 321c, 322, 323g und LEADER	32
Abbildung 15:	Anzahl von Kindern in Kindertageseinrichtungen	38
Abbildung 16:	Verteilung der ausgezahlten Mittel auf die Landkreise	41
Abbildung 17:	Art der geförderten Projekte	43
Abbildung 18:	Antworten auf die Frage: ‚Wie hat sich das Angebot durch das geförderte Projekt verändert?‘ (Mehrfachnennungen möglich)	45
Abbildung 19:	Antwort der Zuwendungsempfänger jedes Einzelvorhabens auf die Frage, woher die Nutzer anteilig kommen	47

Abbildung 20:	Anteil der Projekte, bei denen die aufgeführten Personengruppen den größten Nutzen durch das geförderte Projekt erfahren	48
Abbildung 21:	Anteil an Projekten, bei denen Unterstützung in Form von Sachspenden oder ehrenamtlicher Mitarbeit erfolgt ist	49
Abbildung 22:	Verfügbarkeit von mehr als 2 Mbit/s über alle Technologien in der Raumprägung ‚Ländlich‘ (Gemeinden mit weniger als 100 EW/km <sup>2</sup> , in % der Haushalte)	50
Abbildung 23:	Förderung der Dorferneuerung und -entwicklung nach Finanzierungsart	56
Abbildung 24:	Umsetzung der Dorferneuerung und -entwicklung im Laufe der Förderperiode 2007 bis 2015 (untergliedert in EU und rein national)	57
Abbildung 25:	Art der Zuwendungsempfänger – Dorferneuerung und –entwicklung	58
Abbildung 26:	Ortsbildverschönerung durch private und öffentliche DE-Maßnahmen	60
Abbildung 27:	Räumliche Verteilung der öffentlichen Fördermittel der Dorferneuerung und -entwicklung nach Landkreisen	61
Abbildung 28:	Öffentliche Mittel zur Förderung der Dorferneuerung und -entwicklung nach Größenklassen der Gemeinden in MV	62
Abbildung 29:	Inhalte der geförderten Dorferneuerungsprojekte in der Stichprobe	63
Abbildung 30:	Initialzündung für das Projekt (Mehrfachnennungen) – Dorferneuerung und -entwicklung	65
Abbildung 31:	Hatte die LEADER-Förderung und/oder die Förderung der Dorf- und integrierten ländlichen Entwicklung insgesamt einen Einfluss auf die Zusammenarbeit Ihrer Gemeinde mit einer oder mehreren benachbarten Gemeinden? – Maßnahmen 313 und 322	67
Abbildung 32:	Räumliche Lage der Fallstudiengemeinden in MV 2009 und 2014	70
Abbildung 33:	Begrenzte Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde bei leer stehenden Gebäuden	74
Abbildung 34:	Verbesserung der Daseinsvorsorge durch DE-Maßnahmen	76

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Bereiche der Daseinsvorsorge	5
Tabelle 2:	Anknüpfungspunkte ausgewählter ELER-Maßnahmen des Schwerpunktes 3 sowie von LEADER zu den Feldern der Daseinsvorsorge	8
Tabelle 3:	Übersicht über den Rücklauf der schriftlichen ZWE-Befragung 2012	11
Tabelle 4:	Mittelverausgabung im Zeitraum 2007 bis 2013 – Maßnahme 313	21
Tabelle 5:	Überblick über die Fördergegenstände der Maßnahme 321c	36
Tabelle 6:	Ziele der einzelnen Fördergegenstände der Maßnahme 321c	37
Tabelle 7:	Umsetzung der Maßnahme 321c im Förderzeitraum 2007 bis 2015	40
Tabelle 8:	Mittelverausgabung im Zeitraum 2007 bis 2013 – Maßnahme 321a Sportstätten	42
Tabelle 9:	Mittelverausgabung im Zeitraum 2007 bis 2013 nach Fördergegenständen der Dorferneuerung und –entwicklung	59
Tabelle 10:	Zusammenarbeit der Kommunen mit Nachbarkommunen im Zeitverlauf	66
Tabelle 11:	Fallstudiengemeinden 2014 – Umsetzung von ILE-Projekten (ELER-Codes 313, 321c, 322 und LEADER) im Zeitraum 2007 bis 2013	71
Tabelle 12:	Fallstudiengemeinden 2014 – Charakterisierung	72

## 1 Einleitung

Der vorliegende Modulbericht konzentriert sich auf folgende Maßnahmen des SP 3:

- 313 - Förderung des Fremdenverkehrs
- 321c - Aufbau von Dienstleistungseinrichtungen mit den Teilmaßnahmen a. Kitas und Schulen, b. Anschluss an ein Netz regenerativer Energien und c. Sportstätten
- 322 - Dorferneuerung und -entwicklung

Diese Maßnahmen wurden zum Großteil auf Basis der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) umgesetzt.<sup>1</sup> Die Fachaufsicht lag beim Referat VI 340 im Landwirtschaftsministeriums (LU), als Bewilligungsbehörden fungierten die Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umweltschutz (StÄLU) bzw. die Landkreise (ILERL M-V 2010)<sup>2</sup>.

Der vorliegende Modulbericht fasst sämtliche Hintergrundinformationen und Datenauswertungen zusammen, die zu einer abschließenden Bewertung der ELER-Maßnahmen 313, 321c und 322 geführt haben. Hierzu erfolgt zunächst maßnahmenübergreifend eine Operationalisierung der Begriffe Lebensqualität und Daseinsvorsorge. Anschließend wird die methodische Herangehensweise, die bei der Evaluation zum Einsatz kam, erläutert. Schließlich erfolgt der Blick auf jede einzelne Maßnahme (313, 321c und 322). Um dem integrierten Ansatz der Förderung gerecht zu werden, werden dabei immer wieder Bezüge zu den anderen ILE-Maßnahmen der Dorfentwicklung und auch zu LEADER hergestellt.

Die Ergebnisse ermöglichen letztlich die Beantwortung der Bewertungsfragen, wie sie von der EU-Kommission zur Ex-post-Evaluation der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum maßnahmenpezifisch gestellt waren (EU-Bericht MV, Kapitel 7.4, 7.7 und 7.8).

## 2 Einordnung in den Kontext – die Begriffe Lebensqualität und Daseinsvorsorge

Für das Untersuchungsdesign ist der Aspekt „Verbesserung der Lebensqualität“ leitende Zielsetzung (ENRD, 2014). Der Begriff der Lebensqualität wird für die Beantwortung der Bewertungsfragen

---

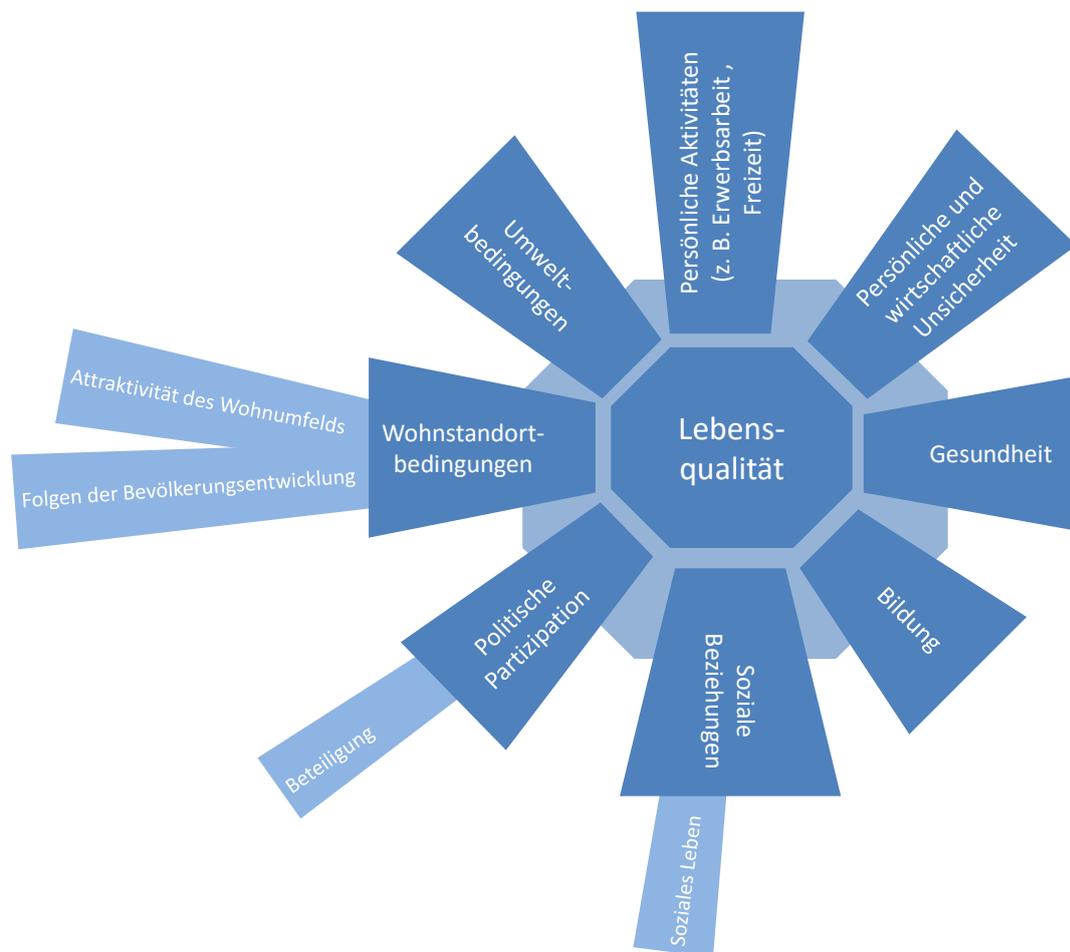
<sup>1</sup> Die Teilmaßnahme 321c-c Sportstättenförderung lag in der Verantwortung des Innenministeriums. Ihre Umsetzung erfolgte auf Basis der Richtlinie für den Sportstättenbau. Die Fachaufsicht über die Teilmaßnahmen 313d-g hatte das Wirtschaftsministerium (WM). Die Umsetzung erfolgte auf Grundlage der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Als Bewilligungsstelle fungierte jeweils das Landesförderinstitut MV (LFI).

<sup>2</sup> Bewilligungsbehörde war innerhalb der Gebiete von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und den §§ 53 bis 64b des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes die für die Bearbeitung des Verfahrens örtlich zuständige Flurneuordnungsbehörde (Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt), außerhalb der Gebiete von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und den §§ 53 bis 64b des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes die Landrätin oder der Landrat des Landkreises, in dem das Vorhaben durchgeführt wird.

ge operationalisiert. Unter dem Begriff der Begünstigten wird über die Projektträger und Zuwendungsempfänger (ZWE) (öffentliche und private) hinaus die gesamte Dorfbevölkerung verstanden.

Bereits in der HZB wurde für die Untersuchung der Dorfentwicklungsförderung das mehrdimensionale Konzept von Lebensqualität nach Zapf (1984) angewendet (Peter und Pollermann, 2010). Zapf (1984) unterteilt sein Konzept für Lebensqualität in objektive Lebensbedingungen und subjektive Wahrnehmung und verbindet unterschiedliche gesellschaftliche Ebenen. Für die Ex-post-Bewertung erfährt das Untersuchungsdesign gegenüber der HZB eine Weiterentwicklung auf Grundlage der im Vertiefungsthema Lebensqualität (9. 9\_MB\_Lebensqualität) vorgenommenen Analysen. Das methodische Konzept findet seine konzeptionelle und inhaltliche Begründung in dem Bericht der „Commission on the Measurement of Economic Performance and Social Progress“ (Stiglitz, Sen und Fitoussi, 2009). Die aus dem sog. Stiglitz-Sen-Fitoussi-Bericht abgeleiteten Dimensionen von Lebensqualität sind: persönliche Aktivitäten (unterteilt in Erwerbsarbeit und Freizeit), persönliche und wirtschaftliche Unsicherheit, Gesundheit, Bildung, soziale Beziehungen, politische Partizipation, Wohnstandortbedingungen und Umweltbedingungen (vgl. Abbildung 1). Sie haben ein unterschiedliches individuelles Gewicht, wobei die Nichterfüllung der Mindestbedürfnisse in einer Dimension in jedem Fall zur Beeinträchtigung der Lebensqualität führt. In Verbindung mit den in der HZB genannten Aspekten von Lebensqualität nach Zapf (1984) lassen sich für die Maßnahme 321c und 322 Wirkungen in den Dimensionen „*Soziale Beziehungen*“, „*Politische Partizipation*“ und „*Wohnstandortbedingungen*“ zusammenführen. Der Aspekt Wirtschaft und Beschäftigung, der in der HZB näher beleuchtet wurde, hat in der Ex-post-Bewertung eine untergeordnete Rolle, denn die vornehmlich infrastrukturell ausgerichteten Investitionen erreichen keine direkten Beschäftigungseffekte und können auch nur indirekt die wirtschaftsnahe Infrastruktur (z. B. Gewerbegebiete) verbessern. Einzig in der Förderung der Umnutzung (Maßnahme 313) fand eine einzelbetriebliche Investitionsförderung statt, wodurch direkte Beschäftigungseffekte zu erwarten waren.

**Abbildung 1:** Dimensionen von Lebensqualität nach Stiglitz-Sen-Fitoussi (2009) und zugeordnete Aspekte der objektiven Lebensbedingungen nach Zapf (1984)



Quelle: Eigene Darstellung nach Stiglitz, Sen und Fitoussi (2009) und Zapf (1984).

#### *Dimension „Wohnstandortbedingungen“*

- Die Untersuchung der **Attraktivität des Wohnumfelds** umfasst folgende Faktoren: Soziale und technische Infrastruktur, Zustand der Gebäude, Ortskerngestaltung sowie Verkehrs- und Freiraumgestaltung. Die Kernfrage lautet, wie die Maßnahmen in den Dörfern auf die Attraktivität des Wohnumfeldes und die Wohnqualität wirken.
- In der Untersuchung der **Folgen der Bevölkerungsentwicklung** liegt der Fokus auf dem Bewusstsein der beteiligten Akteure für die demografischen Entwicklungen. Es wird untersucht, welche Herangehensweisen und Strategien sie für die Gestaltung des demografischen Wandels entwickeln. Die Kernfrage ist, inwieweit aus der Maßnahme zukunftsfähige Projekte entstehen.

### *Dimensionen „Politische Partizipation“ sowie „Soziale Beziehungen“*

- Mit der **Partizipation unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen** an der ländlichen Entwicklung werden vor dem Hintergrund sich ändernder Rahmenbedingungen (demografischer Wandel, kommunale Finanznot, Engpässe der Daseinsvorsorge) neue Handlungsansätze für Lebensqualität verbunden. Beteiligung kann für die Gestaltung der Anpassungsstrategie an diese Veränderungen ein bedeutender Faktor sein. Die Maßnahme 322 zielte auf die Entwicklung und Festigung sozialer Strukturen sowie auf die Mobilisierung von Eigeninitiative.

In diesem Kontext wird der Frage nach der Art und Weise und dem Umfang der Beteiligung auf Dorfebene nachgegangen. Wie findet Beteiligung statt? Wo trifft sie auf Hemmnisse, und was wirkt begünstigend? Welchen Einfluss hat die Förderung auf das soziale Leben im Dorf?

Ein zentraler Bereich der Wohnstandortbedingungen sind die Infrastruktur und im weiteren Verständnis die Daseinsvorsorge, die auch im Strategiebericht der Landesregierung besonders im Fokus steht (Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern, 2011). Auch die Dimensionen „*Politische Partizipation*“ und „*Soziales Leben*“ gewinnen vor dem Hintergrund der knappen Haushaltskassen der Kommunen und der Bevölkerungsentwicklung für die Bereitstellung von Einrichtungen von Daseinsvorsorge zunehmend an Bedeutung. Aus diesen Zusammenhängen heraus wird zur weiteren Spezifizierung der Dimensionen und zur Systematisierung der Beiträge der Dorfentwicklungsförderung auf die Lebensqualität der Begriff Daseinsvorsorge beleuchtet.

### **Der Begriff der Daseinsvorsorge**

Gemäß Raumordnungsbericht 2011 des Bundes steht der Begriff Daseinsvorsorge für „die öffentliche Gewährleistung eines Angebots ausgewählter, vom Gesetzgeber als lebensnotwendig eingestufte Güter und Dienstleistungen“ (BBSR, 2012, S. 31). Diese Definition weist den politischen Entscheidungsträgern eine wesentliche und steuernde Funktion zu (Steinführer, Küpper und Tautz, 2012, S. 9). Aus kommunalwissenschaftlicher Sicht gehören zur Daseinsvorsorge sowohl Pflicht- als auch freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben.

Der Begriff Daseinsvorsorge ist dabei nicht einheitlich bzw. abschließend definiert. Das Verständnis von Daseinsvorsorge ist dynamisch. Dementsprechend sind die Aufgabenfelder und deren Qualität nicht endgültig festlegbar, denn „soziale Werte, gesellschaftliche Erwartungen, politische Rahmensetzungen, ideologische Diskurse und technologische Möglichkeiten ändern sich“ (Steinführer, 2015, S. 6). Allgemein gehört die Versorgung mit technischen Dienstleistungen wie Transport und Verkehr, Energie, Wasser, Abfallentsorgung, Telekommunikation ebenso zu den Aufgabenbereichen der Daseinsvorsorge wie soziale Dienstleistungen (Bildung, Gesundheit oder Kultur). Die Breitbandversorgung ist ein Beispiel für ein unlängst hinzugekommenes Feld der Daseinsvorsorge.

Unter *regionaler* Daseinsvorsorge wird die „flächendeckende Versorgung mit als lebensnotwendig eingestuft Gütern und Dienstleistungen in einem regionalen Versorgungsraum (d. h. in ei-

nem interkommunalen Kooperationsraum, einem Landkreis oder einer Planungsregion) verstanden“ (BMVI, 2014, S. 4).

**Tabelle 1:** Bereiche der Daseinsvorsorge

<b>Technische Dienstleistungen</b>
Verkehrsinfrastruktur
Wasserwirtschaft, einschließlich Ver- und Entsorgung
Energieversorgung
Informations- und Kommunikationstechnologie
Verkehrsdienste (Schülertransport, ÖPNV)
Deichbau
Sozialer Wohnungsbau
<b>Soziale Dienstleistung</b>
Kulturelle Versorgung und Freizeit
Sonstige soziale Infrastrukturen wie Sportstätten, Friedhöfe
Schule und Bildungswesen, Kinderbetreuung
Katastrophenschutz, Feuerwehr, Rettungswesen
Gesundheitswesen und Altenpflege
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
Nahversorgung
Bürgerschaftliches Engagement
Interkommunalität

Quelle: Eigene Darstellung nach Einig (2008, S. 18), LGMV und LGSA (2010, S. 27 f.), Steinführer, Küpper und Tautz (2012, S. 10).

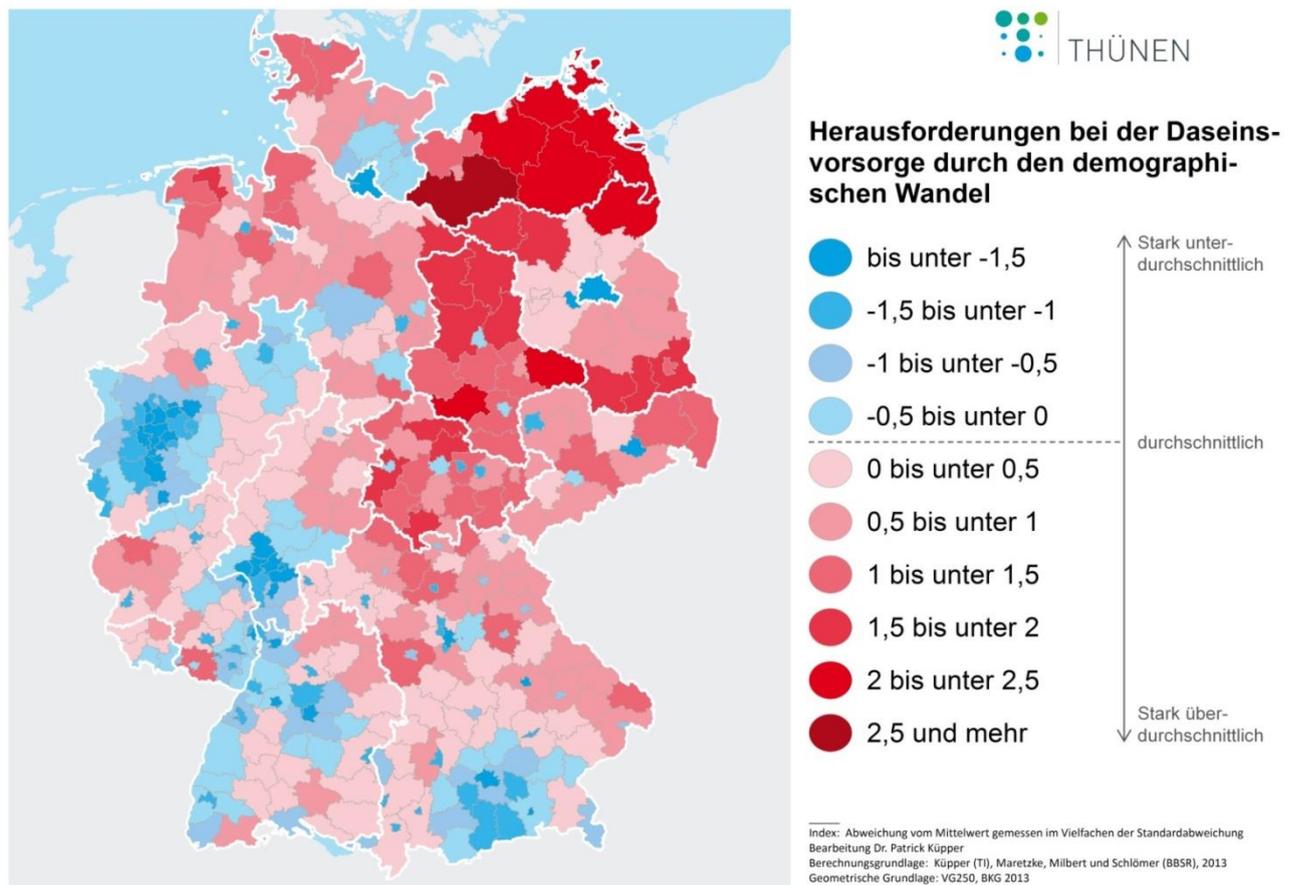
Aus der Perspektive der Nutzer und Nachfrager steht Daseinsvorsorge für lokale Lebensqualität (Steinführer, 2015, S. 6). Deswegen wird im vorliegenden Bewertungsansatz eine zweite Definition für Daseinsvorsorge aus der Perspektive der Bevölkerung herangezogen: „Daseinsvorsorge in diesem Verständnis umfasst all jene infrastrukturellen Einrichtungen und Dienstleistungen, die für die Gestaltung oder Wiederherstellung von Alltag in ländlichen Räumen von grundlegender Bedeutung sind“ (Steinführer, Küpper und Tautz, 2012, S. 10). Aus dem Blickwinkel der Bevölkerung ist dementsprechend der Bereich der Nahversorgung als Teilbereich der Daseinsvorsorge zu ergänzen.

Daseinsvorsorge wird vielfach mit der Wahrnehmung verbunden, dass die öffentliche Hand für die Bereitstellung dieses Gutes verantwortlich ist und die Bürger den reinen Nutzen haben. Doch einerseits gab es von jeher Bereiche, die privat organisiert wurden wie z. B. die Freiwilligen Feuerwehren. Andererseits vollzieht sich vor dem Hintergrund zunehmend angespannter Haushaltskassen und dem soziodemografischen Wandel eine Verwischung der Arbeitsteilung zwischen anbietenden, nutzenden und moderierenden Akteuren. Es kommt zu einer Verlagerung von Verantwortlichkeiten („Responsibilisierung“) für den Betrieb und die Aufrechterhaltung ländlicher Daseinsvorsorgeeinrichtungen an nichtstaatliche Akteure, insbesondere die Bevölkerung, die durch ehrenamtliches Engagement zur Aufrechterhaltung und Erweiterung von Angeboten beitragen. Dabei geht es nicht darum, den Staat als Akteur zu ersetzen, sondern um Daseinsvorsorge

an neue Standards anzugleichen oder weitere Verschlechterungen abzuwehren (Steinführer, 2015, S. 5 f.).

Die Beispiele „örtlicher Brandschutz“ oder auch „örtliche Kulturveranstaltungen“ als Teil der Daseinsvorsorge zeigen, dass nicht ausschließlich gebaute Infrastruktur gemeint ist. Nach Dettmann (2011) ist für die ländliche Entwicklung ein mindestens ebenso wichtiges Element die Initiierung und Nutzung bürgerschaftlichen Engagements. Den Städten und Gemeinden obliegt dabei die Aufgabe, dieses Engagement in einen Gestaltungsrahmen einzubringen, zu moderieren und zu steuern. In der ländlichen Entwicklung ist hierfür das klassische Instrument die Erarbeitung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte auf lokaler bzw. regionaler Ebene. Im Rahmen derartiger Konzepte wird ein Leitbild aus den Alleinstellungsmerkmalen, örtlichen Potenzialen sowie den Stärken und Schwächen des Ortes bzw. der Region entwickelt. Auf Basis des Leitbildes entwickeln die Bürgerinnen und Bürger und die Verwaltung(en) anschließend Projekte, die die ländliche Entwicklung örtlich und regional fördern. Diese Projekte können ganz unterschiedlicher Natur sein. Eine wichtige Rolle kommt in ländlichen Räumen traditionell Projekten zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts zu. Neben der Errichtung von Dorfgemeinschaftshäusern/-einrichtungen sind hierunter Maßnahmen der Ortsentwicklung von der Wiederherrichtung zentraler dörflicher Plätze bis zur In-Wert-Setzung städtebaulich besonders bedeutsamer Gebäude zu verstehen. Derartige Maßnahmen sind weder besonders innovativ noch besonders produktiv. Allerdings stärken sie die Identifikation der Dorfbevölkerung mit ihrem Ort bzw. ihrer Region und verbessern damit die Lebensqualität (Dettmann, 2011).

**Abbildung 2:** Herausforderungen bei der Daseinsvorsorge durch den demografischen Wandel



*Datengrundlage: Laufende Raubeobachtung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR). Berechnung: Patrick Küpper (TI), Steffen Maretzke, Antonia Milbert und Claus Schlömer (BBSR) 2013. Administrative Grenzen, vg250 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2013.*

Quelle: Plankl et al. (2016, S. 35).

Unter den Bedingungen des demografischen Wandels stehen die Gemeinden bei der Sicherung der Daseinsvorsorge vor großen Herausforderungen. Die Tragfähigkeit von Einrichtungen wird durch den Bevölkerungsrückgang oder Verschiebungen in der Alterszusammensetzung häufiger unterschritten. Demografisch bedingte Änderungen der Nachfragestruktur führen zu einem Umbau der lokalen Daseinsvorsorge: Nicht ausgelastete Einrichtungen – Schulen, Sportstätten, Theater, Kanalisationen – müssen geschlossen oder rückgebaut werden (BBSR, 2012, S. 39). Dies in Verbindung mit der zunehmend angespannten Haushaltslage lässt die Gemeinden an ihre (finanziellen) Grenzen stoßen. Abbildung 2 verdeutlicht, dass sich im bundesweiten Vergleich für MV und hier insbesondere für den Landkreis Ludwigslust-Parchim aufgrund des demografischen Wandels stark überdurchschnittlich hohe Herausforderungen bei der Sicherung der Daseinsvorsorge ergeben. Einzig im Landkreis Nordwestmecklenburg stellt sich die Situation im Landesver-

gleich etwas besser dar, allerdings im Bundesvergleich immer noch überdurchschnittlich schlecht (Plankl et al., 2016, S. 35).

Das führt dazu, dass Versorgungsangebote gebündelt und Kooperationen mit anderen Kommunen oder Aufgabenträgern eingegangen werden. Die Städte und Gemeinden müssen sich mehr und mehr über gemeinsame Versorgungseinrichtungen abstimmen und gemeinsame regionale Strategien aufstellen (BBSR, 2012, S. 55).

In Tabelle 2 sind die ELER-Maßnahmen den Feldern der Daseinsvorsorge, getrennt nach technischer Dienstleistung und sozialer Dienstleistung, zugeordnet. Die Beiträge dieser Maßnahmen zur Verbesserung der Daseinsvorsorge stellen nach obigem Untersuchungsansatz einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität dar.

**Tabelle 2:** Anknüpfungspunkte ausgewählter ELER-Maßnahmen des Schwerpunktes 3 sowie von LEADER zu den Feldern der Daseinsvorsorge

Code	Maßnahmenbezeichnung	Feld der Daseinsvorsorge	
		Technische Dienstleistungen	Soziale Dienstleistung
313	Förderung der touristischen Infrastruktur	Verkehrsinfrastruktur	Kulturelle Versorgung und Freizeit
321a/b	Abwasser-/Kleinkläranlagen	Wasserwirtschaft, einschließlich Ver- und Entsorgung	
321c-a	Kitas/Schulen		Schule und Bildungswesen Kinderbetreuung
321c-b	Anschluss an regionales Netz erneuerbarer Energien	Energieversorgung	
321c-c	Sportstätten		Sonstige soziale Infrastrukturen wie Sportstätten, Friedhöfe Gesundheitswesen
321c	Breitbandversorgung (seit 2011)	Informations- und Kommunikationstechnologie	
322	Dorferneuerung und -entwicklung	Verkehrsinfrastruktur	Kulturelle Versorgung und Freizeit Nahversorgung Katastrophenschutz, Feuerwehr, Rettungswesen Sonstige soziale Infrastrukturen wie Sportstätten, Friedhöfe Bürgerschaftliches Engagement Interkommunalität
323f/g	Ländliches Kulturerbe		Kulturelle Versorgung und Freizeit
41	LEADER		Gesundheitswesen und Altenpflege Bürgerschaftliches Engagement Interkommunalität

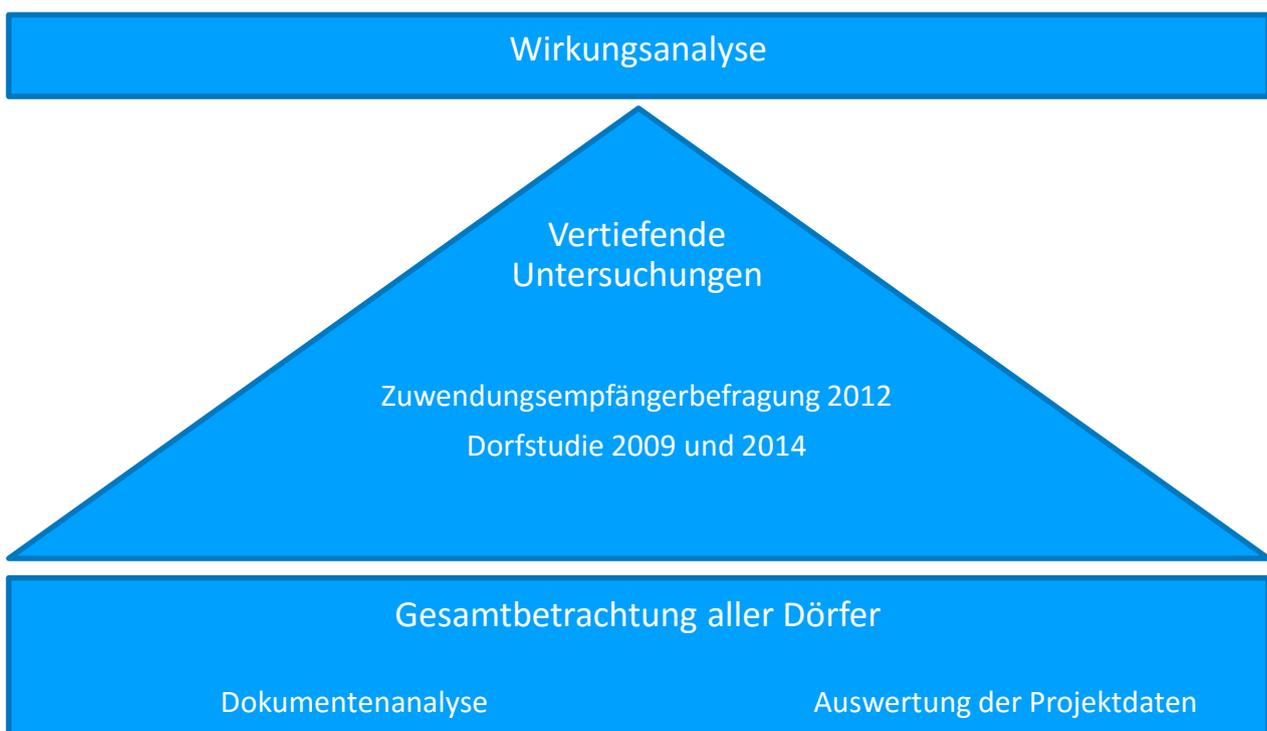
Quelle: Eigene Darstellung nach Einig (2008, S. 18), LGMV und LGSA (2010, S. 27 f.), Steinführer, Küpper und Tautz (2012, S. 10).

Nach der Auflistung von Daseinsvorsorgeeinrichtungen nach Einig (2008) fehlen die Teilbereiche Verkehrsdienste (Schülertransport, ÖPNV), Deichbau und Sozialer Wohnungsbau (= technische Dienstleistungen) sowie Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (= soziale Dienstleistungen). Diese Bereiche der Daseinsvorsorge waren über den SP 3 des EPLR M-V nicht förderfähig.

### 3 Methodischer Untersuchungsansatz/Bewertungsaktivitäten

Entsprechend der Komplexität der Fragestellung und des Begriffs Lebensqualität setzt sich die Bewertung der Maßnahmen 313, 321c und 322 aus verschiedenen Bausteinen/Modulen zusammen: der Dokumentenanalyse und Förderdatenauswertung, den sogenannten Dorfstudien als einzelfallkonzipierte Untersuchung sowie den schriftlichen Befragungen der Zuwendungsempfänger (ZWE) im Jahr 2012 (vgl. Abbildung 3). Es kommt also ein Mixed Methods Design (quantitativ und qualitativ) zum Einsatz. Während die Auswertung der Förderdaten über den gesamten Förderzeitraum 2007 bis 2015 einen allgemeinen Überblick über die Maßnahmenumsetzung gibt, wird durch die empirischen Untersuchungen (schriftliche ZWE-Befragung sowie Dorfstudie) der Blick spezieller und schärfer.

**Abbildung 3:** Methodische Schritte zur Evaluation der Maßnahmen 313, 321c und 322



Quelle: Eigene Darstellung.

## **Analyse und Darstellung der Ergebnisse**

Die Darstellung der Ergebnisse und identifizierten Wirkungen der Maßnahmen 313, 321c und 322 erfolgt entlang der unterschiedlichen Methoden, die zur Anwendung kamen und hierunter wiederum entlang der in Kapitel 2 aufgeführten Aspekte der Lebensqualität: Wohnstandortbedingungen sowie politische Partizipation und soziale Beziehungen.

### **3.1 Methodisches Vorgehen zur Gesamtbetrachtung (Projektdatauswertung)**

Das LU hat dem Thünen-Institut für Ländliche Räume jährlich Projektlisten zur Umsetzung der SP-3-Maßnahmen und von LEADER bereitgestellt. Diese Projektlisten beinhalteten die Förderdaten für alle abgeschlossenen Projekte mit grundlegenden Angaben wie Ort des Projekts, Projektname, Finanzdaten, Rechtsform des ZWE, Konzeptzugehörigkeit etc. sowie maßnahmenspezifische Indikatoren. Die Gesamtbetrachtung aller geförderten Projekte auf der Output- und Ergebnisebene basiert auf der Auswertung dieser Förderdaten (LU, 2016a) sowie den EU-Monitoringdaten (LU, 2016b). Sie werden nach Fördergegenständen, Art der ZWE, regionaler Verteilung und Höhe der Investitionssumme ausgewertet.

### **3.2 Methodisches Vorgehen zur Querschnittsanalyse (ZWE-Befragung)**

In der empirischen Forschung spricht man von einem Querschnitt bzw. von einer Querschnittsanalyse, wenn eine empirische Untersuchung einmalig durchgeführt wird. So entstehen „Momentaufnahmen“ von derzeit gültigen Fakten, Meinungen oder Verhaltensweisen, womit Strukturunterschiede sichtbar gemacht werden sollen. Untersuchungen, die auf der Grundlage von Querschnittsdaten entstehen, sagen nichts über den zeitlichen Verlauf aus. Die schriftliche ZWE-Befragung stellt eine Querschnittsanalyse dar.

Mit dem Ziel, den Nutzen der Förderung für die ländlichen Regionen in MV festzustellen und darauf aufbauend Verbesserungsansätze zur zukünftigen Förderung abzuleiten, erfolgte im Herbst 2012 eine standardisierte schriftliche Befragung der ZWE der ELER-Maßnahmen 313, 321c, 322, 323g sowie von LEADER.

Im Anhang findet sich beispielhaft für den ELER-Code 322 der schriftliche Fragebogen.

#### **Befragungsaufbau**

Die Inhalte des Fragebogens wurden sowohl aus dem CMEF, den im EPLR M-V 2007 bis 2013 aufgeführten Programm- und Maßnahmenzielen sowie aus den erwarteten Ergebnissen und Wirkungen bei der Maßnahmenumsetzung abgeleitet. Mit dem Ziel, maßnahmenübergreifende Aussagen treffen zu können, waren weite Teile des Fragebogens über alle Maßnahmen hinweg iden-

tisch – in Teilen sogar bundesländerübergreifend<sup>3</sup>. Inhaltliche Schwerpunkte waren folgende Themenkomplexe:

- Projektinhalt und Entstehung der Projektidee
- Unterstützung und Zusammenarbeit bei der Projektumsetzung
- Zufriedenheit mit dem Förderverfahren
- Einbindung in regionale Entwicklungsstrategien (LEADER-Konzept)
- Wirkungseinschätzungen in den Bereichen: Tourismus, Umwelt und Natur, Beschäftigung, Interkommunale Zusammenarbeit, Demografischer Wandel

### Stichprobenauswahl und Rücklauf

Berücksichtigt wurden die Projekte, die im Zeitraum 2007 bis 2011 abgeschlossen waren. Die Projekte des Schwerpunktes 4 wurden vollständig befragt. Im Rahmen des SP 3 erfolgte bei den ELER-Codes 313 (ohne Umnutzung), 321c und 323 g eine Befragung aller Projektträger. Bei der Dorferneuerung und -entwicklung (Maßnahme 322) wurde aufgrund der hohen Anzahl von Projekten eine Stichprobe gezogen, wobei grundsätzlich nur öffentliche Träger befragt wurden. Die Rücklaufquoten waren sehr gut (rd. 74 %), sodass in der Summe für SP 3 und LEADER 739 auswertbare Fragebögen vorliegen.

**Tabelle 3:** Übersicht über den Rücklauf der schriftlichen ZWE-Befragung 2012

Maßnahme	Auswertbare Fragebögen	Rücklaufquote
	Anzahl	%
<b>Schwerpunkt 3</b>	<b>511</b>	<b>74</b>
<i>davon</i>		
313      Tourismus	97	75
321c/a-c      Kitas/Schulen; Sportstätten	107	79
322      Dorferneuerung	220	72
323g      Kulturdenkmäler	87	73
<b>LEADER</b>	<b>228</b>	<b>73</b>
<b>Gesamt</b>	<b>739</b>	<b>74</b>

Quelle: Eigene Darstellung.

<sup>3</sup> Die schriftliche Befragung der ZWE erfolgte nicht nur in MV, sondern auch in den weiteren Flächenländern der 7-Länder-Evaluierung: Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein.

Die Stichproben der auswertbaren Fragebögen bildeten lediglich einen Teil der Maßnahmenumsatzung des gesamten Förderzeitraums 2007 bis 2015 ab. Die Anteile liegen zwischen 13 % (Maßnahme 322) bis zu rd. 30 % (Maßnahme 323g).

Über die schriftliche ZWE-Befragung hinaus wurden im Jahr 2013 zur Bewertung der Umnutzungsförderung (Maßnahme 313c) leitfadengestützte Telefoninterviews geführt. Hierzu wurden insgesamt fünf Interviews mit Projektträgern geführt, die im Zeitraum 2007 bis 2010 eine Umnutzung eines Gebäudes zu einer Ferienwohnung/Gästeunterkunft durchgeführt haben. Relevante Fragenbereiche der Telefoninterviews waren auch wirtschaftliche Aspekte der Nutzung: Auslastung der geschaffenen Ferienunterkunft, Nutzergruppen, Einkommenseffekte sowie Beschäftigungseffekte. Die ausführlichen Ergebnisse dieses Untersuchungsschrittes finden sich im Modulbericht 7.4\_MB\_Umnutzung\_313 sowie im Kapitel 5 des vorliegenden Berichtes.

### 3.3 Methodisches Vorgehen zur Längsschnittanalyse (Dorfstudie)

Während bei der Querschnittsanalyse Strukturunterschiede sichtbar gemacht und lediglich Momentaufnahmen ermittelt werden, können mit einer Längsschnittanalyse zeitliche (Verhaltens-) Änderungen erfasst werden. Im vorliegenden Bericht wurde im Rahmen von Fallstudien (auch als Dorfstudie bezeichnet) zu zwei verschiedenen Erhebungszeitpunkten die Situation vor Ort erfasst.

Zentrale Zielsetzung der Dorfstudie war die vertiefende Betrachtung der tatsächlichen Wirkungsmöglichkeiten und Wirkungstiefe der Förderung der Dorferneuerung und -entwicklung (DE) (322).

Für die als Einzelfallanalyse konzipierte Dorfstudie wurden fünf Untersuchungsdörfer begleitet, um in einem Vorher-Nachher-Vergleich eine Wirkungsanalyse durchzuführen. Die Untersuchung zielte auf die Entwicklungspfade der lokalen Lebensverhältnisse (Bevölkerungsentwicklung, Infrastruktur, Vereine), die Wirkungsanalyse „Verbesserung der Lebensqualität“ (Innenentwicklung, Qualität Wohnumfeld, Soziales Leben) sowie die Abläufe in den Dorfentwicklungsprozessen (Projektumsetzung, Zusammenarbeit, Beteiligung).

Die Untersuchungsdörfer/-gemeinden wurden 2009 das erste Mal besucht. Dabei fanden neben einer Ortsbegehung zur Erfassung des Ortsbildes Expertengespräche in Form von leitfadengestützten Interviews mit den BürgermeisterInnen und/oder GemeindevertreterInnen statt. 2014 wurde dieser Arbeitsschritt wiederholt. In den Gesprächen wurden zunächst der Stand der Projektumsetzung sowie die dorfspezifische und individuelle Ausgestaltung dieser Umsetzung (u. a. Bedeutung der Beteiligung, Bedeutung des DE-Plans) ermittelt. Die Gespräche wurden protokolliert, teilweise auch aufgenommen und transkribiert. Die Auswertung basiert auf Textdokumenten (Verschriftung der Gespräche). Dazu wurden entsprechende Passagen aus den Texten ausgewählt. Die Auswahl orientierte sich an der thematischen Relevanz dieser Passagen für die oben

dargestellten Zielsetzungen und die übergeordneten Fragestellungen. Die Ergebnisse werden ausschließlich in Kapitel 7 zur Maßnahme 322 aufgeführt.

Die Beschreibung der Vorgehensweise sowie die Auswahl und Charakterisierung der Dörfer im Jahr 2009 ist im Anhang zur HZB ausführlich beschrieben (Peter, 2010; Peter und Pollermann, 2010).

## 4 Bedeutung des Förderrahmens und der kommunalen Finanzsituation für die Umsetzung

### Administrative Umsetzung

Die rechtlichen Fördervorgaben, die administrative Umsetzung sowie die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten (Handlungs-/Investitionsbedarf, Akteure vor Ort, kommunale Finanzsituation u. a.) setzen den Rahmen für die Umsetzung der Dorferneuerungsförderung vor Ort. Die Untersuchung der administrativen Förderstrukturen und -abläufe zog sich wie ein roter Faden durch die Evaluationsaktivitäten der ELER-Maßnahmen im Schwerpunkt 3 und 4. Auch im Rahmen der Dorfstudien 2014 wurde diese Thematik in den Gesprächen mit den BürgermeisterInnen aufgenommen. Die Beurteilungen des Förderverfahrens durch die InterviewpartnerInnen bestätigen in großen Teilen die Aussagen, die bereits zur HZB des EPLR M-V (Peter und Pollermann, 2010, S. 19, 126) sowie im Rahmen der schriftlichen Zuwendungsempfängerbefragung im Jahr 2012 (LR, BW und entera, 2014, S. 30 ff.) eingefangen werden konnten. Die wesentlichen Kritikpunkte waren:

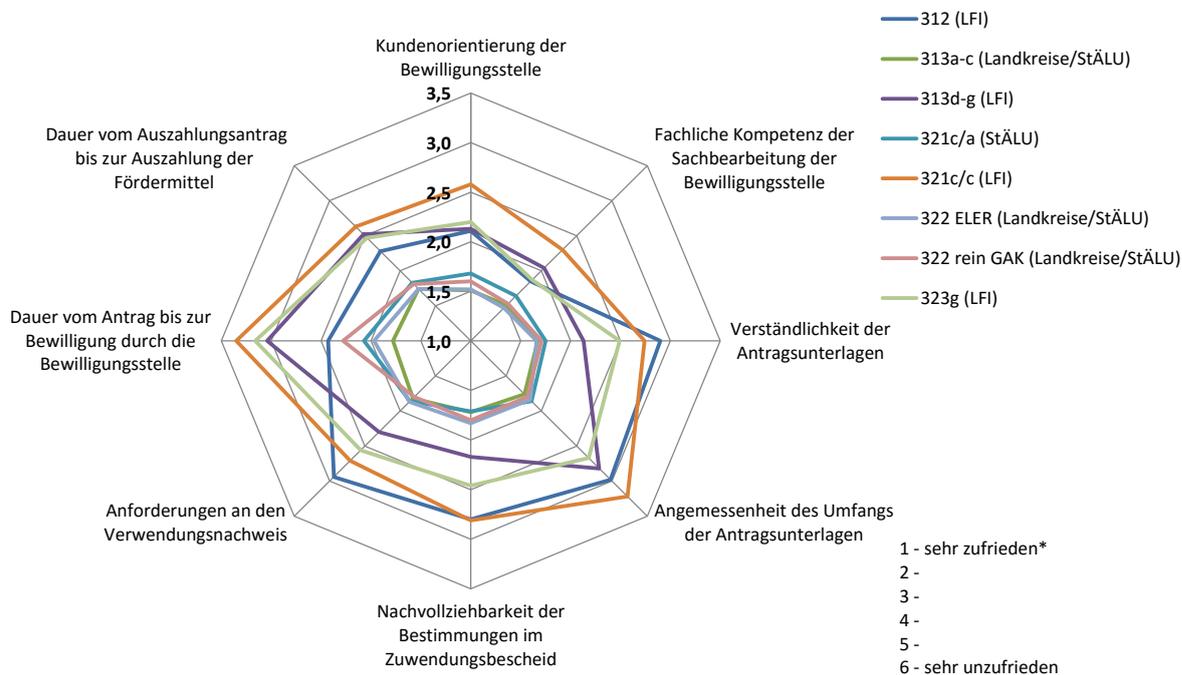
- die Verständlichkeit und der Umfang der erforderlichen Unterlagen,
- die Einschränkungen und Unklarheiten der Fördervoraussetzungen und -bedingungen sowie
- die zeitlichen Abläufe zwischen Antragstellung, Bewilligung, Umsetzung und Auszahlung.

Die Befragung von Umnutzungsprojekten zu Ferienwohnungen/Gästeunterkünfte im Jahr 2013 gibt Hinweise darauf, dass aufgrund der landesrechtlichen Vorgaben zur Kofinanzierung (die Hälfte der nationalen Kofinanzierung muss aus einem öffentlich kontrollierten regionalen Haushalt bereitgestellt werden) private Antragsteller bei Umnutzungsprojekten (ILERL Ziffer 2.3.3) scheitern können, da sie von der Leistungsfähigkeit der Kommunen abhängig sind.

In MV war die Verwaltungsstruktur der ELER-Maßnahmen im SP 3 durch die unterschiedlichen Bewilligungsstellen komplex. Die Auswertung der Befragungsdaten auf Ebene der Teilmaßnahmen legt nahe, dass die Unterschiede in der Bewertung der Teilmaßnahmen mit den verschiedenen Bewilligungsstellen in Zusammenhang standen (vgl. Abbildung 4). Das wurde besonders bei den personenbezogenen Aspekten „Kundenorientierung der Bewilligungsstelle“ sowie „Fachliche Kompetenz der Bewilligungsstelle“ deutlich. Die Mittelwerte lagen zwischen 2 und 3, während bei den anderen Teilmaßnahmen mit Mittelwerten unter 2 die Beurteilungen deutlich besser ausfielen. Die höchste Zufriedenheit mit diesen beiden personenbezogenen Teilaspekten gaben die Befragten der Teilmaßnahme 313a, b, 322 und 321c/a an. Die Förderstränge dieser Maßnah-

men waren über die Landkreise und die Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt (StÄ-LU) als Bewilligungsstellen strukturiert und lagen in der Zuständigkeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (LU). Die Maßnahmen, die über das Landesförderinstitut MV (LFI) bewilligt wurden, fielen deutlich zurück (vgl. Peter und Pollermann, 2010).

**Abbildung 4:** Mittelwerte der Antworten auf die Frage: Wie zufrieden waren Sie mit den folgenden Gesichtspunkten des Förderverfahrens?\* n=567



\*Da die Werte zwischen 1,5 und 3,5 liegen, wird nur der Ausschnitt 1 bis 3,5 angezeigt.

Quelle: Zuwendungsempfängerbefragung 2012 (Maßnahmen 312, 313, 321c, 322, 323g und LEADER).

Die „Dauer vom Antrag bis zur Bewilligung durch die Bewilligungsstelle“ ist der Gesichtspunkt der Förderung, der bei allen GesprächspartnerInnen durchgehend kritisch gesehen wird. Gerade bei Straßenbauprojekten wird die kurzfristige Mittelbereitstellung im November mit engem Umsetzungszeitfenster kritisiert: „... wie das immer so ist, Ende November, also haben sie noch irgendwelche Mittel frei und jetzt geht das los. Ich freu mich ja trotzdem, weil wir es aus eigener Kraft ja gar nicht könnten, aber es ist natürlich wieder diese Sinnlosigkeit, im Dezember mit Bitumen“ (Interview MV, 2014).

Einerseits kritisierten die Befragten die bürokratischen Strukturen andererseits lobten sie die persönliche Beratung und gute, erforderliche Unterstützung durch die Bewilligungsstellen. Über die Vielzahl der aufgeführten Kritikpunkte hinaus bekundeten alle befragten BürgermeisterInnen, dass aufgrund des zunehmend engen Gemeindehaushaltes ohne öffentliche Förderung so gut wie keine Investitionen möglich gewesen wären.

## Kommunale Finanzsituation

Die anstehenden Investitionen innerhalb einer Gemeinde werden in einer Prioritätenliste geordnet. Die Aufstellung der Liste erfolgt in der Gemeindevertretung. Diese setzt sich aus dem/r ehrenamtlichen Bürgermeister/in und je einem/r Vertreter/in des Ortsteils zusammen, ist meist parteiübergreifend und soll die Gemeinde in ihrer Gesamtheit vertreten. Doch gerade nach einer Gemeindefusion und den damit neu konstituierten Gemeindevertretungen existiert oftmals „Lokalpatriotismus“. Auf der Prioritätenliste stehen Projekte, von denen ein Großteil der Gemeinde profitiert, an vorderer Stelle. Des Weiteren ist die Vorgehensweise sehr pragmatisch: Es wird versucht, im Laufe der Zeit jeden Ortsteil zu bedenken („Gentlemenagreement“). Je nachdem wie wahrscheinlich die Bewilligung von Fördermitteln ist, wird die Prioritätenliste zuweilen angepasst.

Deutlich wurde aus den Interviews, dass die Förderung aus dem ELER als eine unter vielen anderen Fördermöglichkeiten gesehen wird. Dabei wird von den Gemeinden versucht, sämtliche Förderdöpfe auszuschöpfen bzw. da wo es möglich ist, Anträge zu stellen (*„Im Antrag stellen sind wir gut“* (Dorfstudie MV, 2014)). Letztlich ist es für die Gemeinden nicht von Belang, aus welchem Topf die Förderung erfolgt, teilweise besteht sogar Unkenntnis darüber. *„Das sind Gelder vom Landkreis, die uns zur Verfügung gestellt wurden aus / Ich weiß nicht mal, ob sie aus der Flurneueordnung sind. Ich habe nur einen Bescheid bekommen, dass der Landkreis uns Geld zur Verfügung stellt. Aus welchem Fonds oder auch immer, ich weiß es nicht genau.“* (Dorfstudie MV, 2014). In Abhängigkeit vom Grad der „besten“ Aussichten auf Förderung/Mittelzuweisung werden anstehende Investitionen innerhalb der Gemeinde auf der Prioritätenliste vorgezogen bzw. hintenangestellt. Der Umgang mit den Fördermöglichkeiten und entsprechend den Fördervorgaben ist frei und offen. Um im Falle einer Fördermittelzuweisung unmittelbar handlungsbereit zu sein, wurde im jährlichen Haushaltsplan der Gemeinde der Kofinanzierungsanteil für die potenzielle Investition bereits aufgeführt. Die Folge ist, dass bei Nicht-Inanspruchnahme dieser Haushaltsposten den Haushalt „aufbläht“ und Haushaltsmittel für andere Investitionen blockiert sind. Die langjährige Unsicherheit über die Bewilligung der beantragten Fördermittel bringt die Gemeinden in Bedrängnis. Darüber hinaus nimmt die Bedeutung von Sponsorengeldern zu, gerade bei Kommunen, deren Finanzspielraum stark begrenzt ist und die ein Haushaltssicherungskonzept beschließen mussten: *„Ohne Frage, also, ohne Sponsoren sind wir nicht mehr in der Lage einen gewissen Eigenanteil aufzubringen“* (Dorfstudie MV, 2014). Ähnlich sieht es in Neuburg aus: *„Gemeindevertreter und die Bürger akzeptieren das auch, weil die wissen, dass kein Geld da ist und bringen auch ganz viel Eigeninitiative, Engagement, Ehrenamt. Ganz viel läuft über Ehrenamt. Und über Sponsoren. ... Für die Pflichtaufgaben reicht es immer noch gerade so, aber für die freiwilligen Leistungen wie Kultur, Sport. Dann müssen wir schon oft Sponsoren ansprechen“* (Dorfstudie MV, 2014).

Einzelne InterviewpartnerInnen taten kund, dass Förderung auch zum Selbstläufer werden kann, nämlich dann, wenn Projekte - in den vorliegenden Fällen Kulturprojekte - öffentlichkeitswirksam sind und gut laufen. Manchmal kommen sogar Fördermittelgeber auf die Projektträger zu. *„Seltsamerweise kommen die Leute tatsächlich auch auf uns zu, zum Beispiel LEADER oder auch Kleinprojekte und sagen: Mensch, das ist ja hier so eine tolle Sache, wir könnten ja was auch für euch*

*tun. ... beim Theater war es letztes Jahr so, die kriegten vom Landkreis, die kriegten Kleinprojekte, die kriegten, oh Gott, Aktion Mensch. Wenn erst mal was am Laufen ist, möchte sich ja auch jeder davor spannen, seltsamerweise. Das funktioniert ganz gut“* (Dorfstudie MV, 2014). Allerdings bedeutet das Mehr an Förderung auch ein Mehr an Eigenmitteln, die bereitgestellt werden müssen. Die Projektträger - öffentlich oder privat - müssen abwägen, wieviel Förderung das Finanzbudget tragen kann. Einzelne Gemeinden äußerten, dass sie aufgrund der fehlenden Eigenmittel keine Förderung in Anspruch nehmen können.

Der Strategiewechsel des Landes MV und der EU-Kommission für die Vergabe von Fördermitteln wie z. B. bei der Flurbereinigung (ELER-Code 125a) von der Flächenerschließung hin zu Umwelt- und Naturschutzbelangen ist für die Akteure vor Ort schwer nachzuvollziehen und nicht verständlich. Auch die Tatsache, warum „plötzlich“ der eine Gemeindeteil nicht ins Flurbereinigungsverfahren aufgenommen wird, obgleich in der Vergangenheit andere Gemeindeteile diese Chance bekommen haben, irritiert die Gemeinden, zumal über die Flurbereinigung auch die Chance besteht, Dorferneuerungsprojekte umzusetzen.

Letztlich zeigt sich, dass die Transparenz der landesseitigen Förderstrategie Unverständnis auf der Ortsebene vorbeugt und die rechtzeitige Mittelbereitstellung „Hektik“ in der Umsetzungsphase und unnötiges „Aufblähen“ des Gemeindehaushaltes vermeiden kann.

Das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern (IM) bot den Gemeinden Finanzhilfen aus dem **Kofinanzierungsprogramm** als Komplementärfinanzierung für solche Maßnahmen an, die durch Zweckzuweisungen des Landes, des Bundes oder der Europäischen Union gefördert werden, sofern die notwendigen Eigenanteile durch die Kommune nicht selbstständig erbracht/erwirtschaftet werden können oder Kredite nicht in erforderlichem Umfang genehmigungsfähig sind. Der Vorzug der ausschließlich kommunal adressierten Finanzhilfen bestand in der vollständigen Passfähigkeit zu allen anderen Förderrichtlinien der EU, des Bundes und anderen Ressorts der Landesregierung. Kofinanzierungshilfen durften explizit auch in Zusammenhang mit Förderungen des SP 3 der ELER-VO gewährt werden. Als Verwaltungsvorschriften waren u. a. die ILERL M-V (Basis für ELER-Codes 313a-c, 321c-a/b, 322, LEADER), die Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus (SportstättbRL) (ELER-Code 321c-c) sowie die Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Auswertung kulturhistorischer Bausubstanz zum Schutz und der Erhaltung des ländlichen Kulturerbes bei Schlössern, Gutsanlagen und Parks (ELER-Code 323f) aufgeführt (Kofinanzierungsprogramm MV 2012, Ziffer 2.1).

## 5 Förderung der touristischen Infrastruktur (313)

### 5.1 Maßnahmenüberblick

#### Zielsetzung und Ausgestaltung der Maßnahme

Ziel der Maßnahme 313 war, die Verbesserung der touristischen Infrastruktur im ländlichen Raum und die Vermarktung des ländlichen Tourismus weiter voranzutreiben. Damit sollte die ländliche Wirtschaftsstruktur diversifiziert und der Arbeitsmarkt gestärkt werden. Es wurde erwartet, dass in besonderem Maße Erwerbsmöglichkeiten für Frauen entstehen.

Im Rahmen der Maßnahme 313 wurden mit der Förderperiode 2007 bis 2013 erstmalig ELER-Mittel in Zusammenhang mit der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) eingesetzt. Die Förderung der touristischen Infrastruktur erfolgte sowohl auf Basis der ILERL M-V (Fördergegenstände 313a-c) und damit im Zuständigkeitsbereich des LU als auch im Rahmen der GRW (Fördergegenstände 313d-g) in der Zuständigkeit des Wirtschaftsministeriums (WM).<sup>4</sup>

Die Förderung im Rahmen der ILERL M-V umfasste Investitionen zur Schaffung und Erneuerung von kleinen Infrastruktureinrichtungen, Investitionen in touristische Verkehrs- und Wegeinfrastruktur, die Umnutzung vorhandener Bausubstanz sowie nicht investive Vorhaben zur Entwicklung oder Vermarktung von Tourismusdienstleistungen. Die Förderung erfolgte außerhalb der Nationalen Rahmenregelung (NRR) und damit ohne Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK).

Die Fördergegenstände der Maßnahme 313d-g (GRW) beinhalteten Investitionen in kleine touristische Infrastruktureinrichtungen wie touristische Radwege, Wasserwanderrastplätze, Aussichtstürme als auch in Basiseinrichtungen des Tourismus sowie deren Vorbereitung und Begleitung.

Zuwendungsberechtigt waren sowohl öffentliche als auch private Projektträger.

Die Priorisierung von eingereichten Tourismusprojekten erfolgte anhand von vier übergeordneten Auswahlkriterien:

- (1) Die Förderung erfolgt vorrangig in Gemeinden, die gemäß Regionalem Raumordnungsprogramm in Tourismusschwerpunkträumen bzw. Tourismusedwicklungsräumen liegen.
- (2) Das Projekt soll der Saisonverlängerung dienen.

---

<sup>4</sup> Die Abgrenzung der Maßnahme 313 von der weiteren touristischen Förderung im Rahmen des EFRE erfolgt über die Größe des Ortes, in dem das Projekt stattfand sowie über die Investitionshöhe des Projektes. EFRE: Ort größer als 10.000 EinwohnerInnen, Investitionshöhe über 2,5 Mio. Euro. ELER: Ort kleiner als 10.000 EinwohnerInnen, Investitionshöhe unter 2,5 Mio. Euro.

- (3) Das Projekt soll der Schaffung bzw. Sicherung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen dienen.
- (4) Das Projekt soll der Qualitätsverbesserung des touristischen Angebots dienen (LU, 2013).

Mit dem zusätzlichen Kriterium „Das Projekt dient der Umsetzung eines Integrierten Entwicklungskonzeptes (ILEK) oder einer Gebietsbezogenen Entwicklungsstrategie (GLES)“ konnte eine weitere Differenzierung zwischen den Anträgen von touristischen Vorhaben nach der ILERL M-V vorgenommen werden. Projekte, die der Umsetzung einer regionalen Strategie dienten, wurden hervorgehoben (LU, 2013). Bei touristischen Vorhaben auf Basis der ILERL M-V, die mit der Zustimmung einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) umgesetzt wurden, konnte sich der jeweilige Fördersatz erhöhen (ILERL M-V, Ziffer 5.10).

Die Aufnahme der Umnutzung in die Maßnahme 313 und ihre Kopplung an die touristische Nutzung war eine Besonderheit in MV. Hiermit wurde der Bedeutung der touristischen Entwicklung im Land Rechnung getragen. Dadurch, dass die Förderung der Umnutzung in MV außerhalb der NRR erfolgte, entfiel die Bedingung des land- bzw. forstwirtschaftlichen Bezugs, wie er beispielsweise in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen durch den Einsatz von GAK-Mitteln gegeben ist.

### **Problembeschreibung, Kontext und Relevanz**

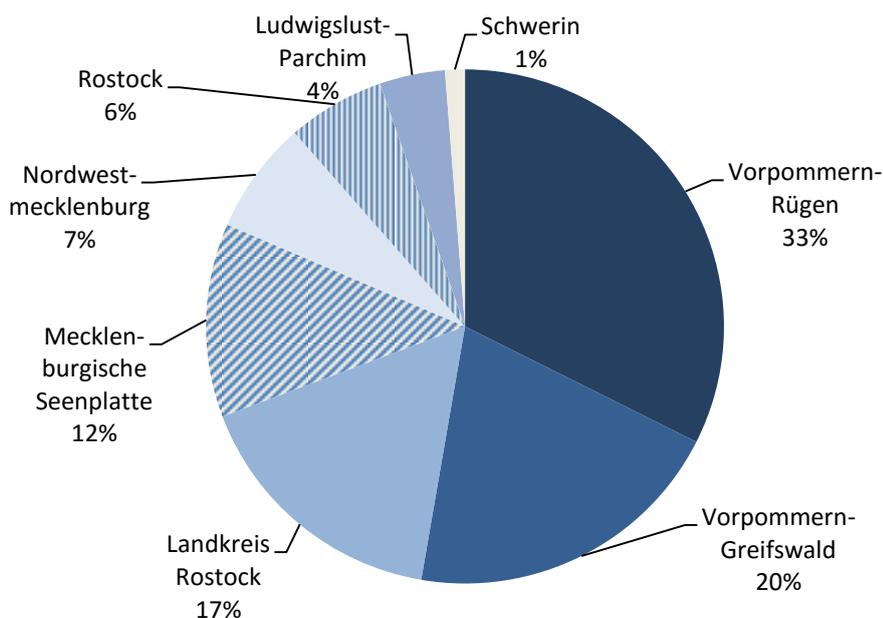
Tourismus ist ein sehr komplexes „Produkt“, das neben privatwirtschaftlichen Leistungen die Bereitstellung quasi-öffentlicher Güter erfordert, z. B. Infrastruktur zur Zugänglichkeit und Erlebbarkeit von Landschaft oder Vermarktungsstrategien (Mühlenkamp, 1997). Bei solchen quasi-öffentlichen Gütern kann die Intervention der öffentlichen Hand in Form von Förderprogrammen sinnvoll sein.

Neben der touristischen Basis-Erlebnisinfrastruktur in den ländlichen Regionen sind auch klare Organisationsstrukturen, sinnvolle räumliche Einheiten und entsprechende Vermarktungskanäle für die Wahrnehmung einer Destination von großer Bedeutung (vgl. Neumann, 2005). Hier können die Forderung nach Einbindung von Projekten in ländliche Entwicklungsstrategien und andere Konzepte unterstützende Beiträge zu mehr Kooperation und zur Überwindung von Kirchturmdenken leisten.

Nach Aussage des Landesraumentwicklungsprogramms MV ist der Tourismus ein bedeutender Wirtschaftsbereich, der zu den wirtschaftlichen Zukunftsbereichen des Landes zählt (AM, 2005, S. 10). So wurde im Jahr 2008 ein Bruttoumsatz von rd. 5.125,6 Mio. Euro im Tourismus erwirtschaftet (WM, 2010, S. 20). In MV sind etwa zwei Drittel der Landesfläche als Tourismusräume ausgewiesen. In den vier Planungsregionen weicht dieser Anteil leicht nach oben oder unten ab (Schmidt, 2008).

Die Beherbergungsbetriebe in MV (einschließlich der Campingplätze) nahmen im Jahr 2014 rund 7,3 Mio. Gäste auf, die rund 28,7 Mio. Übernachtungen buchten. Mit einer Steigerungsrate gegenüber dem Vorjahr von 2,4 % bei den Gästeankünften und 2,0 % bei den Übernachtungen lag MV allerdings hinter den Steigerungsraten des Bundesdurchschnitts (Gästeankünfte +3,6 %; Übernachtungen +3,0 %) (StatA MV, 2015b, S. 28). Mit einem Anteil von rd. 6,8 % an den gesamtdeutschen Übernachtungszahlen im Jahr 2014 nahm MV im bundesweiten Vergleich den sechsten Rang ein. Das Küstenland Niedersachsen rangiert mit einem Anteil von rund 9,4 % auf Platz vier und Schleswig-Holstein mit rund 6,2 % auf Rang acht (Destatis, 2016b). Mit einer Tourismusintensität von 17.982 Übernachtungen je 1.000 Einwohner im Jahr 2014 nahm MV im bundesweiten Vergleich die Spitzenposition ein (StatA MV, 2015b).

**Abbildung 5:** Anteil der Übernachtungen nach Landkreisen im Jahr 2012



Quelle: Eigene Darstellung nach StatA MV (2012).

Von den rund 27,9 Mio. Übernachtungen in MV im Jahr 2012 konnte der Landkreis Vorpommern-Rügen mit rd. 33 % mit Abstand den größten Anteil auf sich verbuchen. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald mit der Insel Usedom (20 %) und der Landkreis Rostock (17 %) nahmen deutlich geringere Anteile ein (vgl. Abbildung 5).

Über das Jahr verteilt lassen sich deutliche saisonale Schwankungen in der Beherbergung in MV erkennen. Die Begrenzung der übernachtungsintensiven Zeit auf die Sommermonate ist typisch für den Tourismus der Küstenländer, der traditionell durch den Bädertourismus und Familienurlaub geprägt ist (StatA MV, 2015b, S. 28).

Sowohl Niedersachsen als auch MV liegen in Bezug auf die Auslastung der Schlafgelegenheiten im Jahr 2014 mit rd. 32 % im Bundesländervergleich<sup>5</sup> nur im unteren Mittelfeld. Schleswig-Holstein kann als weiteres Küstenland mit 34,7 % eine etwas höhere Auslastung verbuchen (TMV, 2016).

Im Jahr 2011 waren in MV im Gastgewerbe 34.523 sozialversicherungspflichtig und 9.308 geringfügig entlohnte Beschäftigte tätig (OSV, 2012, Anhang 18). Im Jahr 2012 erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr die Anzahl der Beschäftigten insgesamt um 3,4 %. Diese Entwicklung resultiert vorrangig aus einem starken Zuwachs bei den Teilzeitbeschäftigten (+6,7 %). Aber auch die Anzahl der Vollzeitbeschäftigten stieg um 1,6 % (StatA MV, 2013, S. 29). Insgesamt nimmt im touristischen Arbeitsmarkt in MV der Quotient geringfügig entlohnter Beschäftigter zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu, der Trend geht also hin zu mehr „Minijobbern“. Auch der Quotient Teilzeit zu Vollzeit nimmt kontinuierlich zu, was auf die speziellen Bedürfnisse der Branche (Saisonalität, Flexibilität) zurückzuführen ist (OSV, 2012, S. 100 f.; OSV, 2014).

Die „Fortschreibung der Landestourismuskonzeption Mecklenburg-Vorpommern 2010“ zeigt Strategien, wie der Tourismus in MV weiterentwickelt werden kann und gilt damit auch als Orientierungsrahmen für die touristische Förderung im Rahmen des ELER. Dabei nimmt der Naturtourismus eine zentrale Rolle ein. Hauptzielgruppen sind Paare/Alleinreisende, Familien und Best Ager, aber auch junge Erwachsene und Jugendliche sollen im Blick behalten werden. Dabei sieht MV auch beim Tourismus Handlungsbedarf bei den Auswirkungen des demografischen Wandels (WM, 2010). Insgesamt sollen die Potenziale im Binnenland stärker genutzt werden. Bei der Erweiterung der Beherbergungskapazitäten sollte sowohl im Küstenhinterland als auch im Binnenland insbesondere auf die Schaffung von Ferienhäusern und Ferienwohnungen Wert gelegt werden (AM, 2005, S. 20). Nach Aussage der Forschungsgruppe Urlaub und Reisen (FUR) lag in MV der Marktanteil an Landurlaubsreisen bei rd. 8,8 % (rd. 870.000 Reisen im Jahr), wobei sich seit 1997 die Zahl der Übernachtungen in den ländlichen Regionen von MV fast verdoppelt hat (Bauernzeitung, 2016).

Im Jahr 2012 wurde unter Beteiligung des LU und des Wirtschaftsministeriums das Projekt „LandArt MV – Beste Netzwerke für Landurlaub“ ins Leben gerufen. Ziel war es, vielversprechende touristische Netzwerke in ländlichen Regionen MVs abseits der großen Städte und Ostseebäder ausfindig zu machen und zu unterstützen. Mit LandArt sollte der Landurlaub in MV aus der Nische herausgeholt werden. Der Projektstart erfolgte in Form eines Wettbewerbs. Insgesamt gingen neun Netzwerke über das ganze Land verteilt als Sieger hervor<sup>6</sup> (TMV, 2014).

---

<sup>5</sup> Seit 2009 werden die Campingkapazitäten in die Berechnung der Auslastung mit einbezogen. Da ein Campingstellplatz unabhängig von der tatsächlichen Ausstattung und Personenanzahl mit vier Schlafgelegenheiten gleichgesetzt wird, führt dies dazu, dass Bundesländer mit ausgeprägtem Campingsegment (wie z. B. MV) tendenziell niedrigere Auslastungswerte vorweisen als andere Bundesländer (TMV, 2016).

<sup>6</sup> Es handelte sich um die Netzwerke: Die Rügeninsel Ummanz, Vogelparkregion Recknitztal, Kräuter, Kunst und Himmlisaugen/Lassaner Winkel, Lewitz-Region, Mecklenburger ParkLand, Netzwerk 17zwo58/Feldberger Seenlandschaft, UNESCO-Biosphärenreservat Schaalsee, Reiten und Meer sowie Riether Winkel.

Zur Erreichung dieser strategischen Ziele bedarf es einer Vielzahl von Aktionen und finanziellen Unterstützungen wie z. B. die Förderung über den EFRE, über Förderprogramme mit zinsgünstigen Darlehen, Wettbewerbsaufrufe. Die touristische Förderung aus dem ELER ordnete sich in dieser Vielzahl ein.

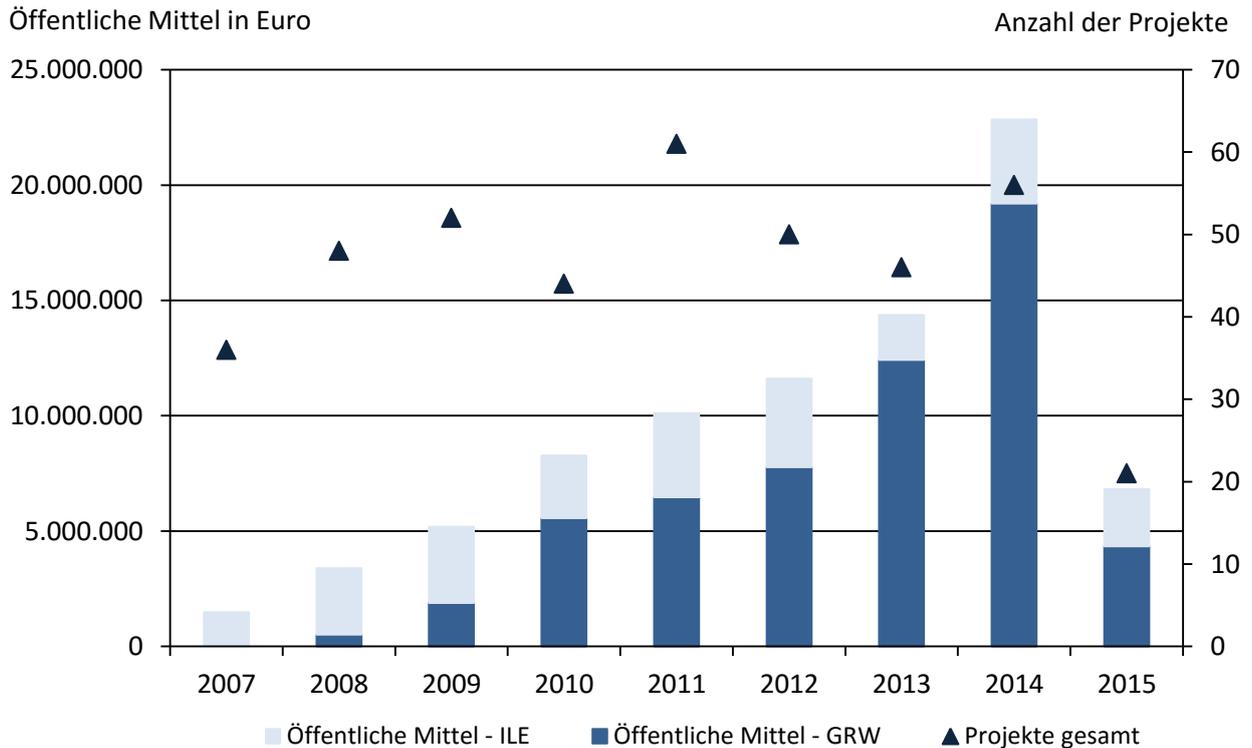
### Umsetzung der Maßnahme (Output und Ergebnis)

Gemäß EPLR M-V waren im Programmzeitraum 2007 bis 2013 für die gesamte Maßnahme 313 die Förderung von 150 Tourismusvorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 85,6 Mio. Euro geplant (LU, 2009). Das Budget an öffentlichen Mitteln wurde angesichts des bestehenden Mehrbedarfes mit der sechsten Programmänderung (2012) aufgestockt. Im Zeitraum 2007 bis 2015 wurden letztlich rd. 84,1 Mio. Euro öffentliche Mittel zur Förderung von 414 touristischen Projekten im ländlichen Raum verausgabt. Rd. 70 % der öffentlichen Mittel wurden im Rahmen der GRW-kofinanzierten Vorhaben (313d-g) und 30 % im Rahmen der ILERL M-V (313a-c) eingesetzt. Hinsichtlich der Projektanzahl verhielt sich die Relation entgegengesetzt: Rd. 70 % der Projekte waren ILE-Projekte und rd. 30 % GRW-Projekte. Im Rahmen der GRW wurden dementsprechend sehr viel größere Projekte (vornehmlich von öffentlichen Projektträgern mit entsprechend höheren Fördersätzen) gefördert (vgl. Tabelle 4). Über die gesamte Maßnahme 313 hinweg flossen rd. 90 % der öffentlichen Fördermittel an Körperschaften des öffentlichen Rechts als öffentliche ZWE, die drei Viertel der Projekte vereinnahmten. Die touristische Förderung von privaten ZWE spielte dementsprechend eine untergeordnete Rolle.

**Tabelle 4:** Mittelverausgabung im Zeitraum 2007 bis 2013 – Maßnahme 313

Umsetzung im Rahmen der ...	Projekte	Förderfähige Ausgaben	Öffentliche Mittel	Projekte	Öffentliche Mittel	FfAusgaben je Projekt	Öffentliche Mittel je Projekt
	Anzahl	Euro	Euro	in Prozent an Gesamt		Euro	Euro
<b>GRW</b>	<b>126</b>	<b>60.054.075</b>	<b>58.154.407</b>	30	69	476.620	461.543
<i>davon</i>							
öffentliche ZWE	118	56.980.218	55.186.072			482.883	467.679
private ZWE	8	3.073.858	2.968.335			384.232	371.042
<b>ILERL M-V</b>	<b>288</b>	<b>33.776.513</b>	<b>25.953.451</b>	70	31	117.280	90.116
<i>davon</i>							
öffentliche ZWE	188	21.076.606	19.889.286			112.110	105.794
private ZWE	100	12.699.907	6.064.164			126.999	60.642
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>414</b>	<b>93.830.588</b>	<b>84.107.858</b>	100	100	226.644	203.159

Quelle: Eigene Darstellung nach Förderdaten 2007 bis 2015 (LU, 2016a).

**Abbildung 6:** Umsetzung im Zeitablauf 2007 bis 2013 – Maßnahme 313

Quelle: Eigene Darstellung nach Förderdaten 2007 bis 2015 (LU, 2016a).

Im Laufe der Förderperiode stieg die jährliche Verausgabung von öffentlichen Mitteln von Jahr zu Jahr. Durch den erstmaligen Einsatz von GRW-Mitteln im Rahmen des ELER und der höheren Komplexität der Projekte nach 313d-g zeigten sich bei den GRW-Projekten anfänglich Anlaufschwierigkeiten (bis zum Jahr 2009 wurden lediglich elf Projekte umgesetzt). Bis zum Ende der Förderperiode konnten diese Schwierigkeiten behoben werden, sodass das Land im Jahr 2012 das Mittelbudget für die touristische Förderung aufgestockt hat (Abbildung 6).

## 5.2 Beantwortung der Bewertungsfragen

Dem Leitfaden zur Ex-post-Bewertung folgend lautet die Bewertungsfrage für die Maßnahme 313: Wie und in welchem Umfang hat die Maßnahme zur wirtschaftlichen Diversifizierung der ZWE beigetragen? (ENRD, 2014). Mit Ausnahme der Umnutzungsförderung waren die geförderten Projekte hauptsächlich Infrastrukturmaßnahmen, die kaum direkte Wirkungen auf die ZWE entfalten. Die Frage wird daher dahingehend operationalisiert, inwieweit die Fördermaßnahme zur Förderung des Tourismus (und somit zur Diversifizierung der Regionen) beigetragen hat. Entsprechend den landesspezifischen Zielsetzungen liegt der Fokus auf den Themen: Verbesserung der touristischen Infrastruktur, Vermarktung des ländlichen Tourismus sowie Stärkung des Arbeitsmarktes.

Da im Rahmen von LEADER der Tourismus in der Projektumsetzung eine übergeordnete Rolle spielte (vgl. Modulbericht 8\_MB\_LEADER), wird in der Ergebnisdarstellung der ZWE-Befragung immer wieder der Bezug zu LEADER hergestellt, teilweise auch zu den Maßnahmen 321 und 322.

Die Bewertung der Umnutzungsförderung (313c) stützt sich zum einen auf die Auswertung der Projektdaten und zum anderen auf die telefonische Befragung von ausgewählten Projektträgern im Jahr 2013. Die Ergebnisse der Befragung zur Umnutzungsförderung können auf Basis der hier verwendeten Daten nicht für alle Projekttypen verallgemeinert werden. Bei allen identifizierten Problemen handelt es sich stets um individuelle Wahrnehmungen und subjektive Bewertungen. Die Befragungsergebnisse zeigen jedoch die Spanne von Faktoren, die die Wirkungen der Förderung begünstigen oder beeinträchtigen können (vgl. Modulbericht 7.4\_MB\_Umnutzung).

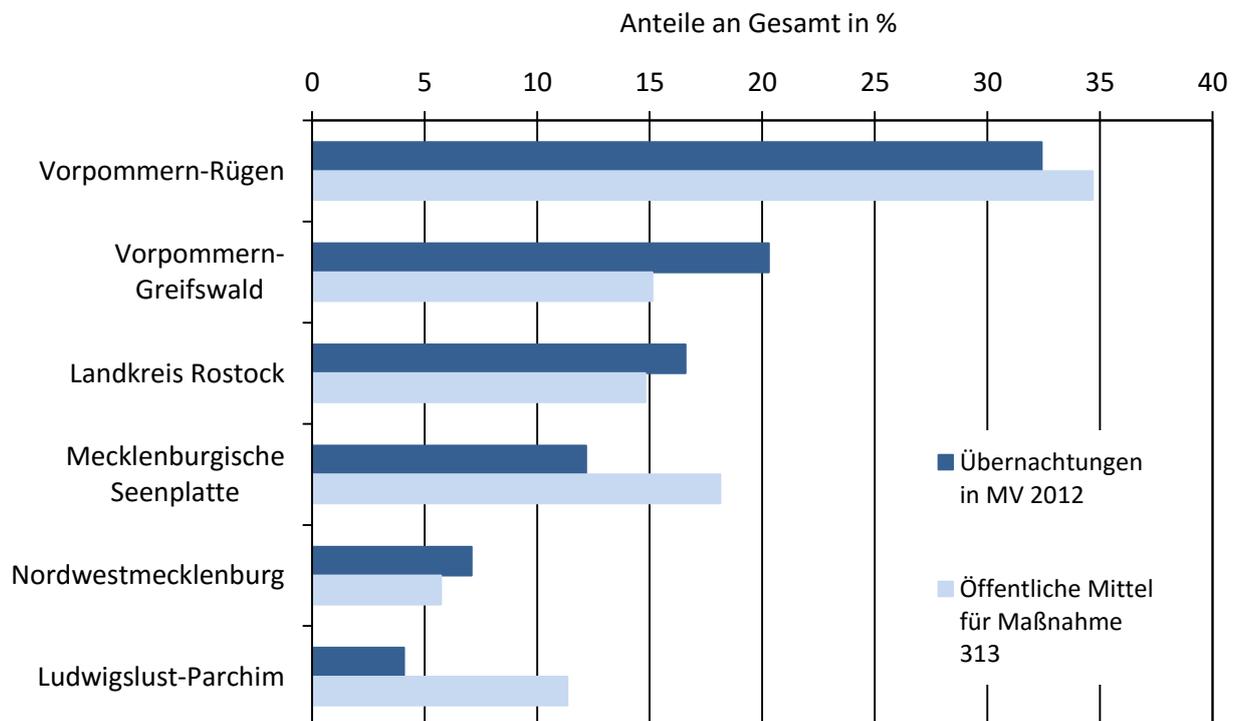
### **Verbesserung der touristischen Infrastruktur**

Bei den geförderten Projekten handelte es sich im Wesentlichen um Investitionen in touristische Infrastrukturen wie Wege, Parkplätze, (Wasser-)Rastplätze und Schutzhütten, Strandpromenaden, Badestellen etc. Darüber hinaus erfolgten im kleineren Umfang (rd. 8 % aller Projekte) Baumaßnahmen an und in Ausstellungs-, Museums- oder anderen Gebäuden wie Touristinformationen/Kurhäusern.<sup>7</sup> Rd. 15 % der Projekte waren Umnutzungen zu touristischen Zwecken.

---

<sup>7</sup> Auch die touristischen Projekte, die im Jahr 2012 schriftlich befragt wurden, entsprachen inhaltlich dieser Verteilung, d. h. die meisten Projekte betrafen die Verbesserung der Wege- und Verkehrsinfrastruktur und nur wenige den Dienstleistungsbereich oder Vermarktungsaktivitäten.

**Abbildung 7:** Öffentliche Mittel nach Landkreisen und deren touristischer Bedeutung (Übernachtungsanteil im Jahr 2012) – Maßnahme 313

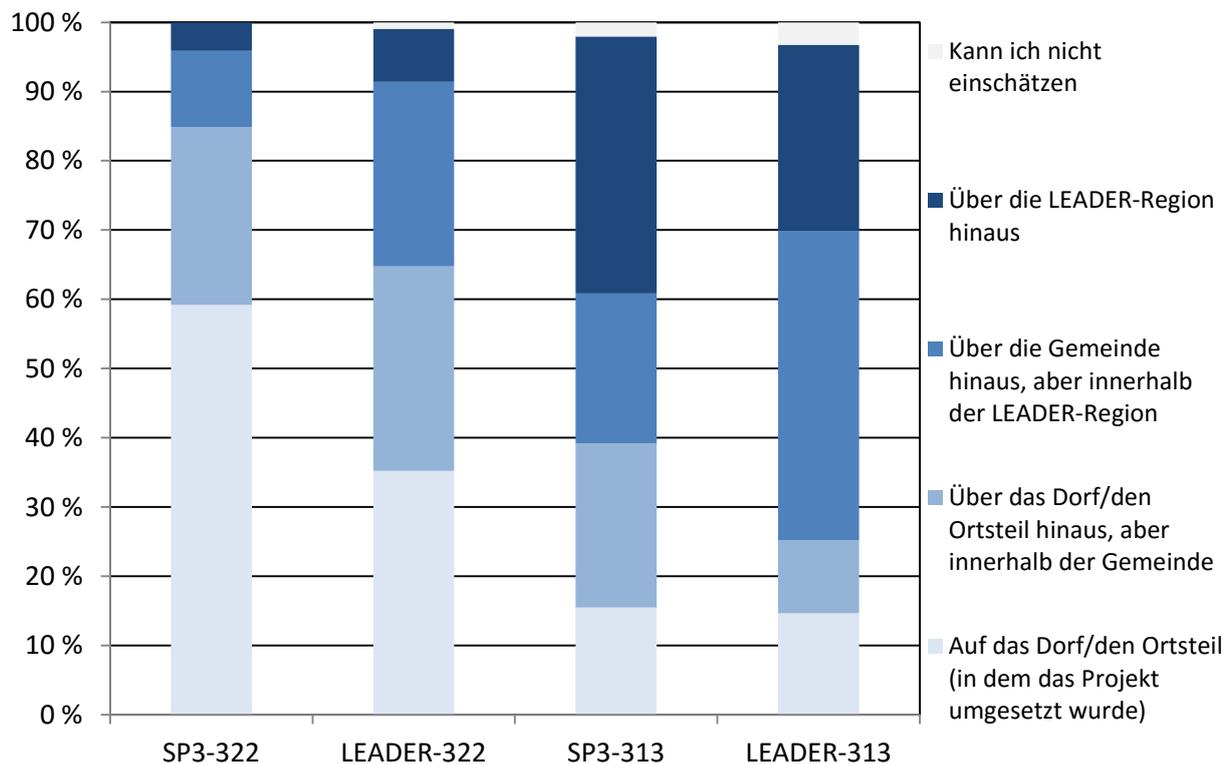


Quelle: Eigene Darstellung nach StatA MV (2012) und Förderdaten 2007 bis 2015 (LU, 2016a).

Im Wesentlichen erfolgte die Verteilung der öffentlichen Mittel in MV der touristischen Bedeutung der Landkreise (gemessen am Anteil der Übernachtungen). Mit rd. einem Drittel der öffentlichen Mittel lag demnach ein eindeutiger Förderschwerpunkt in dem touristisch bedeutsamen Landkreis Vorpommern-Rügen. Eine Ausnahme bildeten die beiden Landkreise Mecklenburgische Seenplatte und Ludwigslust-Parchim, die im Verhältnis zu ihrer touristischen Bedeutung höhere Förderanteile erhielten (vgl. Abbildung 7).

Abbildung 8 verdeutlicht den räumlichen Fokus der touristischen Projekte (auch im Vergleich zu den LEADER-Projekten). Im Vergleich zu den Dorferneuerungsprojekten haben die Projekte nach Maßnahme 313 einen eher gemeindeübergreifenden Bezug – besonders die touristischen Projekte im Rahmen von LEADER.

**Abbildung 8:** Einschätzungen der ZWE zum räumlichen Fokus des Projektes – Maßnahmen 313, 322 und LEADER

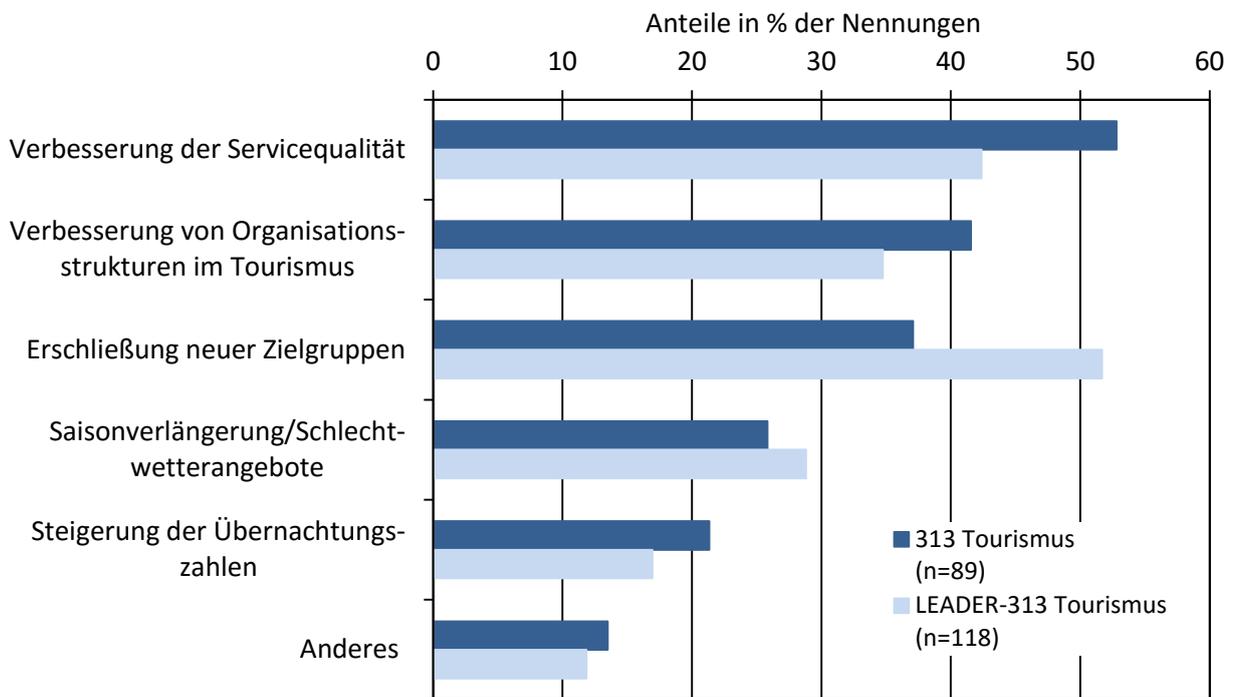


Quelle: ZWE-Befragung 2012<sup>8</sup>.

Hinsichtlich der Zielgruppe der Projekte ergab die ZWE-Befragung, dass vornehmlich der Nutzen für die lokale Bevölkerung (Naherholung im Umkreis von 25 km) bzw. Ausflugs Gäste (Tagestouristen) gesehen wurde. Die Gruppe Urlauber (Touristen mit Übernachtungen) hingegen fiel etwas dahinter zurück.

<sup>8</sup> Frage „Auf welchen (Teil-)Raum der Region bezieht sich das Projekt?“

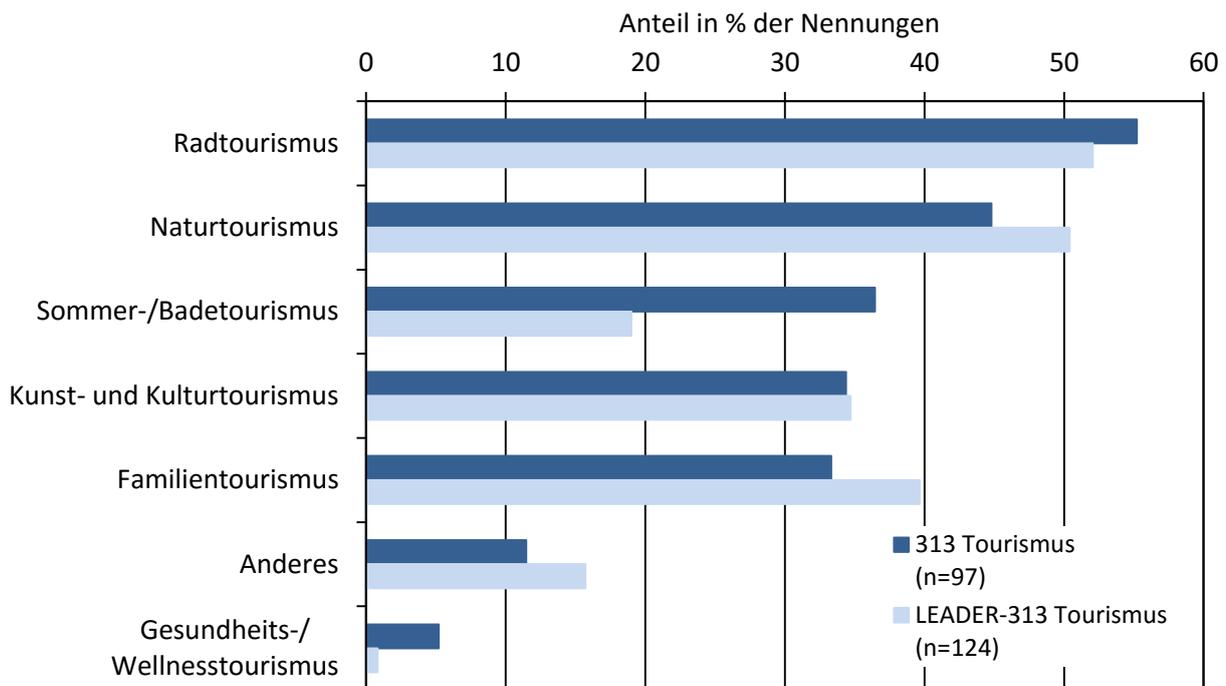
**Abbildung 9:** Aspekte der Tourismusentwicklung der befragten Projekte – Maßnahme 313 und LEADER



Quelle: ZWE-Befragung 2012<sup>9</sup>.

Abbildung 9 zeigt, dass die befragten ZWE besonders die Verbesserung der Servicequalität im Blick hatten, womit die Zielsetzung des EPLR, die sich in den Auswahlkriterien für Maßnahme 313 widerspiegelt (Qualitätsverbesserung), erreicht wurde. Während bei den SP-3-Projekten die Verbesserung von Organisationsstrukturen im Vordergrund stand, lag bei den LEADER-Projekten eindeutig der Fokus auf die Erschließung neuer Zielgruppen. Saisonverlängerungs- bzw. Schlechtwetterangebote, ebenfalls ein Auswahlkriterium für touristische ELER-Projekte, wurden weniger geschaffen.

<sup>9</sup> Frage „Auf welchen der folgenden Aspekte der Tourismusentwicklung in Ihrer Region hat Ihr Projekt einen positiven Einfluss? Mehrfachantworten möglich“.

**Abbildung 10:** Angebotssegmente der befragten Projekte – Maßnahme 313 und LEADER

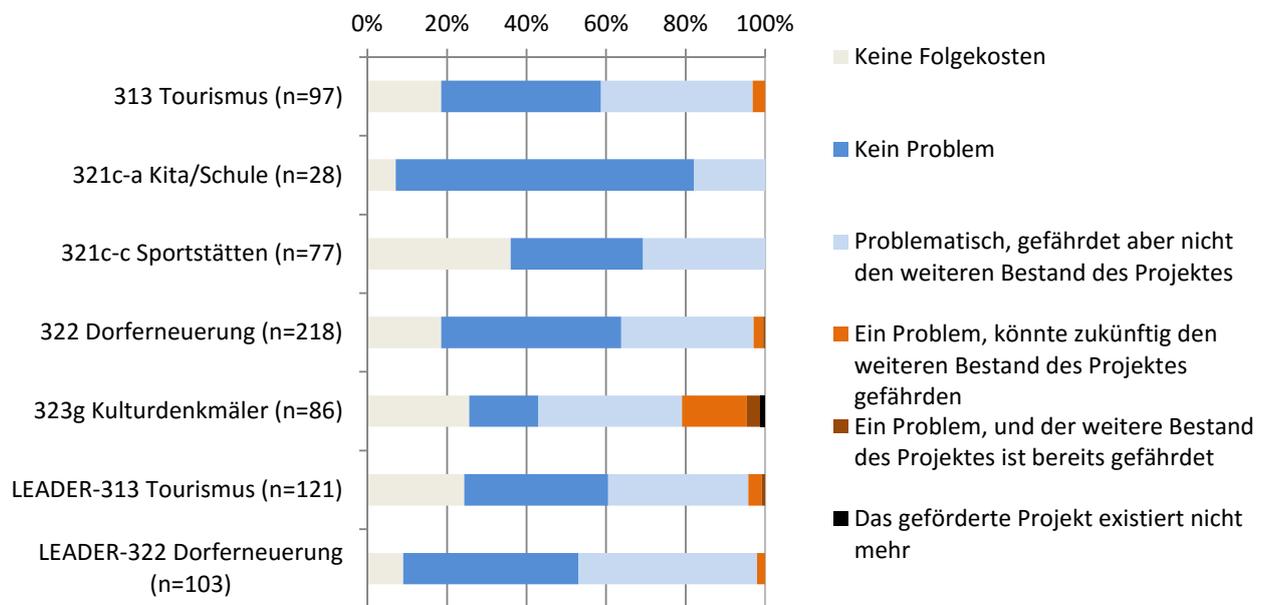
Quelle: ZWE-Befragung 2012.

In MV nimmt der Naturtourismus eine zentrale Rolle ein. Er bildet eine verbindende Klammer um die vielfältigen Segmente des Aktivtourismus, wie etwa Radfahren, Wandern oder Baden. Darüber hinaus ist das Naturraumpotenzial Grundlage für weitere Themen wie Wellness, Gesundheit oder Golf. Der Tagestourismus gilt als Hauptmarkt und wird als ein wichtiges Segment für die Freizeitwirtschaft, aber auch für die Gastronomie im Land gesehen (WM, 2010). Auch die befragten ZWE sahen ihr Projekt vielfach im Bereich des Naturtourismus sowie in den touristischen Hauptmärkten Radfahren und Sommer/Baden. Ebenfalls wurde das Segment Kunst- und Kulturtourismus – ein touristischer Potenzialmarkt von MV – häufig angesprochen. Angebote in den Bereichen Gesundheit und Wellness wurden mit der ELER-Förderung hingegen wenig geschaffen (Abbildung 10).

Passend zum Thema Naturtourismus sahen rd. 46 % der Befragten in ihrem Projekt einen Beitrag zum Natur- und Umweltschutz und zwar vornehmlich eine positive Wirkung im Bereich Umweltbildung.

In der Fortschreibung der Landestourismuskonzeption identifizierte MV einen dringenden Handlungsbedarf bei den Auswirkungen des demografischen Wandel (WM, 2010). Rd. drei Viertel der befragten ZWE sahen in ihren Projekten allerdings keinen Beitrag zur Anpassung an den demografischen Wandel. Lediglich rd. ein Viertel bestätigte eine Anpassung an den demografischen Wandel z. B. durch die Schaffung von barrierefreien Zugängen, behindertengerechten WCs u. a.

**Abbildung 11:** Einschätzungen der ZWE zu den Folgekosten des Projektes – Maßnahmen 313, 321c, 322, 323g und LEADER



Quelle: ZWE-Befragung 2012/10.

Der Fortbestand und auch die Instandhaltung der geförderten Projekte sichern die Nachhaltigkeit der Förderung. Dazu müssen die Projektträger in der Lage sein, mögliche Folgekosten aufzubringen. Abbildung 11 zeigt, dass nach Einschätzung der Befragten bei knapp 60 % der touristischen Projekte entweder gar keine Folgekosten angefallen sind oder deren Aufbringen unproblematisch war. Bei knapp 40 % der touristischen Vorhaben war das Aufbringen der Folgekosten zwar problematisch, der weitere Bestand des Projektes jedoch nicht gefährdet. Bei den Projekten der Kulturdenkmalpflege (Maßnahme 323g), bei denen allerdings vornehmlich private ZWE (rd. 84 %) befragt wurden, war die Lage deutlich kritischer. Nahezu ein Fünftel der Projekte war durch die finanzielle Belastung im weiteren Bestand gefährdet.

### Exkurs Umnutzung

Insgesamt wurden 63 Umnutzungsprojekte mit rd. 5,9 Mio. Euro öffentlichen Mitteln gefördert (rd. 15 % aller Projekte, rd. 7 % der gesamten öffentlichen Mittel). Die Art der Umnutzungen zu touristischen Zwecken war sehr vielfältig. Die Palette reichte von kulturellen Angeboten, Gastronomie, Freizeiteinrichtungen bis hin zu Gesundheitseinrichtungen. Die Mehrzahl der Projekte betraf jedoch die Schaffung von Ferienwohnungen.

- Die Befragung der Umnutzungsprojekte im Jahr 2013 hat gezeigt, dass die meist mehr als 100 Jahre alten und im Ortskern liegenden Gebäude vor der Umnutzung lange Zeit leer standen.

<sup>10</sup> Frage „Inwieweit ist das Aufbringen der Folgekosten z. B. Kosten für den laufenden Betrieb oder die weitere Instandhaltung des geförderten Projekts ein Problem?“

Die Gebäude konnten erhalten und einer wirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden. Durch die Sanierung der vom Verfall bedrohten Gebäude hat sich das Ortsbild verbessert und der Ort ist touristisch attraktiver geworden.

- Bei den befragten Umnutzungsprojekten variierte die durchschnittliche jährliche Auslastung der geschaffenen Ferienwohnungen/Gästezimmer zwischen 20 und 40 %. Im Jahr 2012 betrug in MV die durchschnittliche Auslastung der angebotenen Ferienhäuser und -wohnungen (gewerbliche Betriebe ab zehn Betten) 26,7 % (StatA MV, 2012, Tabelle 4.1).
- Dem Trend in MV entsprechend, ist die Übernachtungsintensivste Zeit nach Aussagen der Befragten auf die Sommermonate begrenzt. Die Saison ist damit nach Aussagen aller Befragten sehr kurz.
- Alle befragten Ferienunterkünfte lagen in Orten, wo bereits Übernachtungsangebote bestanden. Drei Jahre nach Abschluss der Förderung waren die Unterkünfte noch aktiv in der Vermietung und nach Aussage der Befragten wirtschaftlich tragfähig. Das lässt die Schlussfolgerung zu, dass in den entsprechenden Gemeinden/Ortschaften die Kapazitätsgrenzen für Beherbergungsangebote noch nicht überschritten waren. Aussagen zu weiteren Aspekten der touristischen Kapazitätsgrenze, wie beispielsweise zu infrastrukturellen, ökologischen oder soziophysischen Gesichtspunkten, waren nicht möglich.

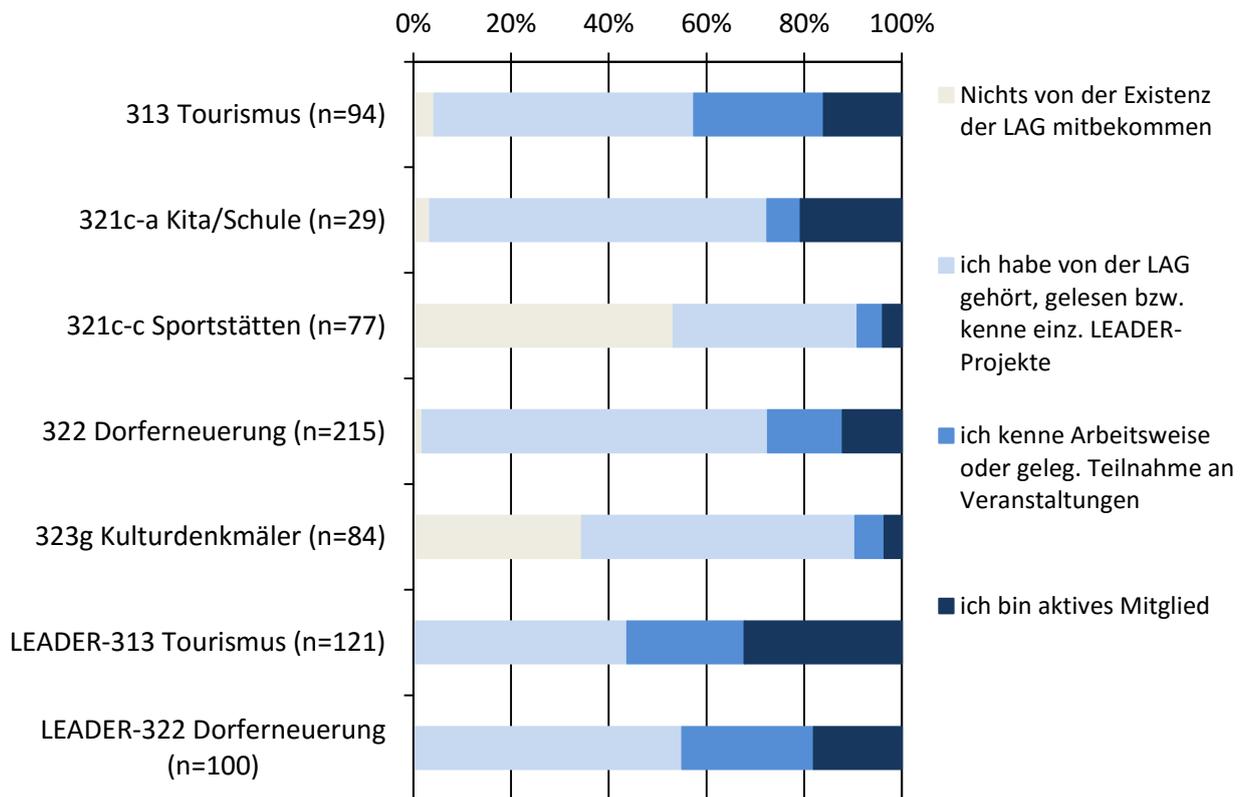
### **Vermarktung des ländlichen Tourismus**

Bei 32 Projekten handelte es sich um die Vermarktung von Tourismusdienstleistungen wie z. B. die Erstellung der landesweiten Kataloge „Landurlaub MV“, „Reiturlaub MV“ oder „Hofläden und Hofcafés in MV“. Darüber hinaus wurden weitere Broschüren zu speziellen Themen oder Destinationen gefördert. Auch in einzelnen touristischen Netzwerken, die über das Projekt LandArt ausgewählt wurden, erfolgten Vermarktungsprojekte wie z. B. eine Broschüre sowie Kartenmaterial zum Mecklenburger ParkLand oder ein Buch über das Europäische Vogelschutzgebiet Lewitz.

Von den 32 Projekten, bei denen eingetragene Vereine als ZWE auftraten, wurden mehr als die Hälfte der Projekte (18 aus 32) von landesweit aktiven Dachverbänden, die die Vermarktung des Tourismus in MV als Ziel haben, initiiert.

Auch in den Entwicklungsstrategien (GLES) der LEADER-Regionen wurde das Thema Tourismus oft als Handlungsfeld aufgegriffen (vgl. Modulbericht 8\_MB\_LEADER). Damit könnte der LEADER-Ansatz dazu beitragen, die jeweilige Region als touristisch attraktive Destination zu vermarkten. Notwendig ist dazu, dass die Arbeit der LEADER-Regionen von vielen wichtigen Akteuren der ländlichen Entwicklung wahrgenommen wird. Die Ergebnisse der ZWE-Befragung (2012) zeigen, dass tatsächlich vielen Projektträgern mit touristischen Vorhaben (Maßnahme 313) die Arbeit der LAG bekannt war bzw. die ZWE sogar aktives Mitglied bei der LAG waren (vgl. Abbildung 12).

**Abbildung 12:** Bekanntheit der Arbeit der LAGn bei befragten Zuwendungsempfängern – Maßnahme 313

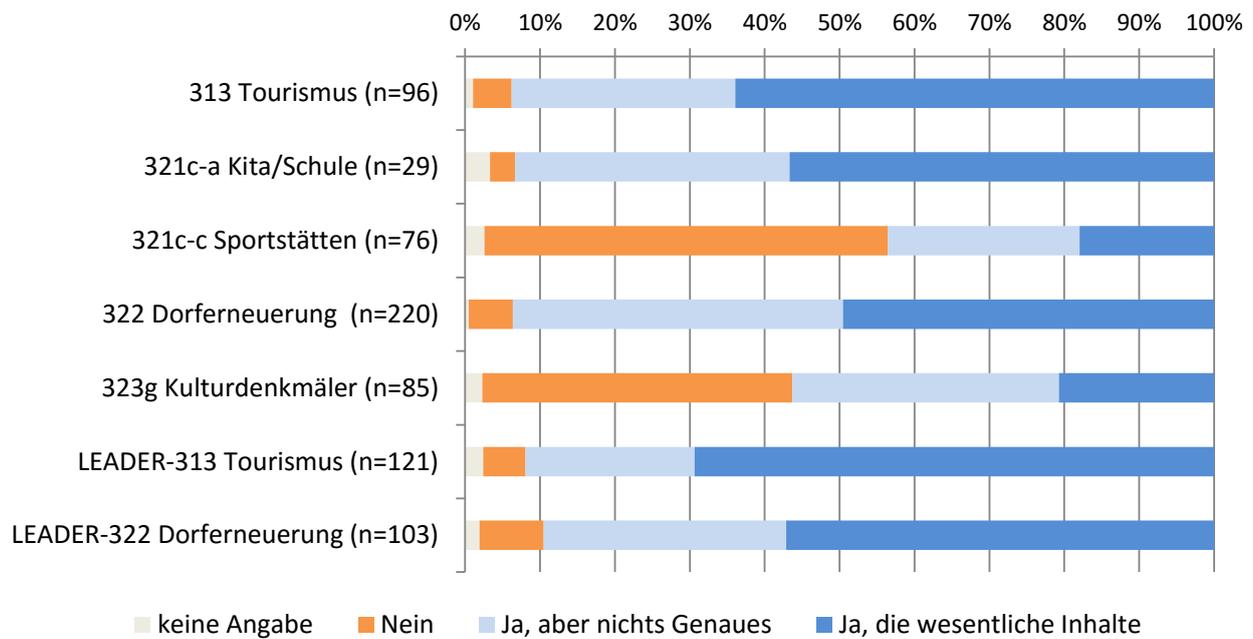


Quelle: ZWE-Befragung (2012)<sup>11</sup>.

Eine logische Voraussetzung für eine Steuerungswirkung ist die **Bekanntheit der Entwicklungsstrategie** bei den potenziellen ZWE vor Ort. Die Befragungsergebnisse (2012) zeigen, dass die Entwicklungsstrategie nicht nur bei den ZWE der LEADER-Projekte, sondern auch bei denen des Schwerpunkts 3 bekannt war. So bescheinigten bei den touristischen Projekten rd. 65 % der Befragten, dass sie die wesentlichen Inhalte der Strategie kennen (vgl. Abbildung 13). Mehr als 90 % dieser Projektträger mit wesentlichen Kenntnissen bestätigten sogar, dass ihr Projekt einen Beitrag zu den Zielen der Entwicklungsstrategie leiste.

<sup>11</sup> Frage „Inwieweit kennen Sie die Lokale Aktionsgruppe (LAG) in Ihrer Region?“

**Abbildung 13:** Bekanntheit der Entwicklungsstrategien (GLES) bei Zuwendungsempfängern der Maßnahmen 313, 321c, 322, 323g und LEADER

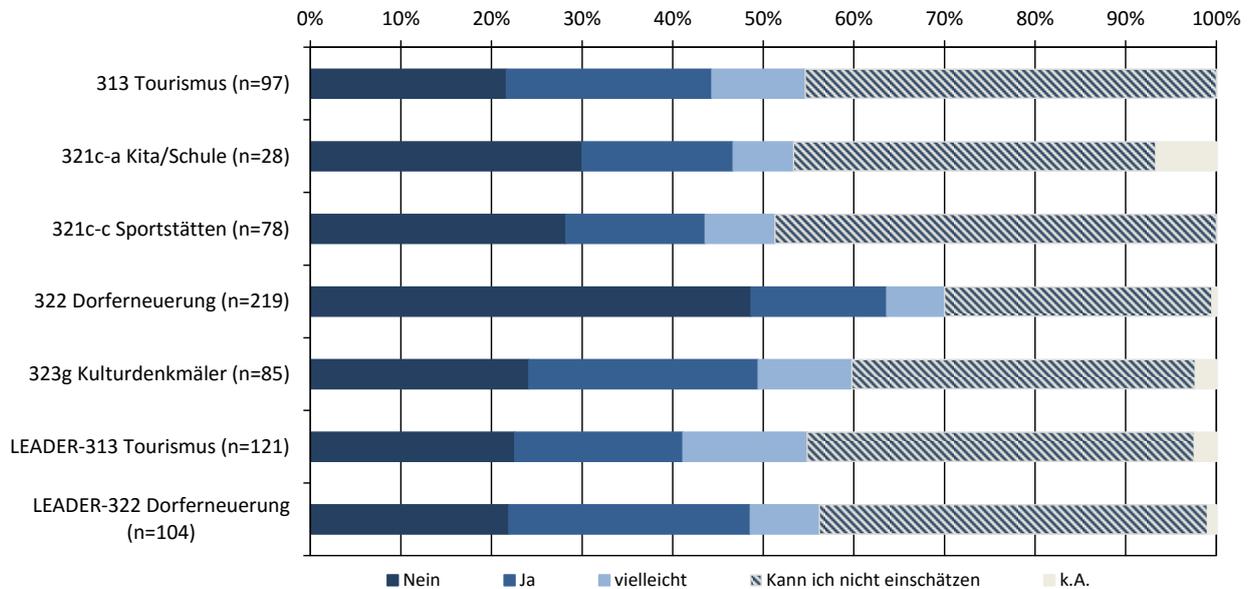


Quelle: ZWE-Befragung (2012)<sup>12</sup>.

Im besten Falle wirken die Projekte nicht isoliert, sondern stoßen weitere Aktivitäten und Vorhaben in der Gemeinde oder der Region an. Abbildung 14 verdeutlicht, dass die Anstoßfunktion der touristischen Förderung sowohl über LEADER als auch im SP 3 im Vergleich zu den anderen Maßnahmen des SP 3 eher hoch war. Die höchste Strahlfunktion wurde den Arbeiten an Kulturdenkmälern (Maßnahmen 323g) attestiert.

<sup>12</sup> Frage „In welchem Umfang ist Ihnen die Entwicklungsstrategie Ihrer Region bekannt?“

**Abbildung 14:** Anstoßfunktion der geförderten Projekte für weitere Aktivitäten und Vorhaben in der Gemeinde/Region – Maßnahmen 313, 321c, 322, 323g und LEADER



Quelle: ZWE-Befragung 2012<sup>13</sup>.

Die Vermarktung des ländlichen Tourismus erfolgte ebenfalls dadurch, dass den Gästen kundgetan wurde, dass auch die EU den ländlichen Tourismus in MV wertschätzt. So wurden bei Investitionsvorhaben von mehr als 50.000 Euro Hinweisschilder auf die ELER-Förderung am Investitionsstandort angebracht. Bei Vorhaben von mehr als 500.000 Euro wurde sogar nach Projektabschluss eine bleibende Erinnerungstafel mit Verweis auf die ELER-Förderung angebracht.

### Stärkung des Arbeitsmarktes

Im EPLR M-V (Stand: 2007) war auf Ergebnisebene die Schaffung von insgesamt 800 Arbeitsplätzen, davon 500 für Frauen, als Zielgröße formuliert. Im EPLR M-V (Stand: August 2012) fehlte nunmehr diese Quantifizierung der zu schaffenden Arbeitsplätze. Auch in der Halbzeitbewertung (HZB) wurde die Anpassung der gesetzten Zielgrößen empfohlen (Peter und Pollermann, 2010, S. 134). Nach Angaben des Monitoring wurden im Zeitraum 2007 bis 2015 durch die Förderung des Fremdenverkehrs insgesamt 83 Bruttoarbeitsplätze (davon 38 Arbeitsplätze für Frauen) geschaffen (LU, 2016b, R.8(1)). Den Förderdaten 2007 bis 2015 zufolge wurden diese Arbeitsplätze in 57 ILE-Projekte geschaffen, von denen 33 Umnutzungsprojekte waren. Auch die Ergebnisse der ZWE-Befragung 2012 bestätigen, dass Arbeitsplätze ausschließlich im Rahmen der ILE-Förderung entstanden sind (LR et al., 2013). Allerdings wurden auch hier lediglich in rund 11 % der befragten

<sup>13</sup> Frage „Wurden durch das geförderte Projekt weitere Projekte, Aktivitäten oder Vorhaben durch Sie selbst oder andere in der Gemeinde oder der Region angestoßen?“ (Mehrfachnennung möglich).

Projekte Arbeitsplatzeffekte erzielt. Die Hochrechnung auf den Umfang der ILE-Projekte im Förderzeitraum 2007 bis 2013 ergab die Schaffung von rd. 61,4 FTE (Vollzeitäquivalente). Das Geschlechterverhältnis der Beschäftigten war ausgeglichen. Jedoch wurden kaum Arbeitsplätze für junge Leute unter 25 Jahren geschaffen, sondern zu rund 90% für Erwachsene über 25 Jahren. Etwa ein Viertel aller neu entstandenen Arbeitsplätze in der Förderung des Fremdenverkehrs (313 a-c) sind für Selbstständige entstanden.

Auch die ZWE-Befragung im Jahr 2012 ergab, dass Arbeitsplätze fast ausschließlich in touristischen Vorhaben im Rahmen der ILRL M-V geschaffen wurden, wobei hier sogar die Umnutzungsprojekte nicht eingeschlossen waren.

Im Rahmen der telefonischen Befragung von **Umnutzungsprojekten** ließen sich nur geringe direkte Beschäftigungseffekte der Förderung nachweisen. Es handelte sich zum Großteil um eine stärkere Auslastung der Familienarbeitskräfte bzw. um geringfügige Beschäftigung. Dabei ließ sich eine große Schwankungsbreite zwischen den mündlichen Aussagen der Befragten und den Angaben im Monitoring erkennen. Durch die Beauftragung von ortsansässigen Handwerksbetrieben konnte nach Aussage der Befragten das lokale Handwerk unterstützt werden. Als problematisch erwies sich teilweise die Kleinstunternehmerregelung, da einerseits die Kleinstunternehmer je nach Größenordnung des Bauprojektes an ihre Umsatzgrenzen stießen, andererseits die Betriebe keine Umsatz-/Mehrwertsteuer auf ihren Rechnungen aufführen dürfen (§ 19 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz). Die Frage nach dem durchschnittlichen Anteil des Gesamteinkommens aus der Vermietung der Ferienwohnungen ließ sich nicht eindeutig beantworten, da Kapitaldienst, Vermögensbildung u. Ä. berücksichtigt werden müssten. Die Mehrzahl der Befragten bejahte die wirtschaftliche Tragfähigkeit ihrer Projekte. Ein Teil der Befragten verbuchte keinerlei Veränderung ihrer für Konsum verfügbaren Einkommen, andere wiederum bekundeten eine Steigerung des jährlichen Einkommens um bis zu 10.000 Euro. Durch den auswärtigen Wohnsitz der Mehrzahl der Befragten ist davon auszugehen, dass die erzielte Einkommenserhöhung und damit ein Teil der Wertschöpfung in andere Bundesländer abfloss.

Mitnahmeeffekte, fehlende Additionalität und Fehlallokation vermindern die Effizienz des Fördermitteleinsatzes, da sie die Nettoeffekte der Förderung reduzieren (Clausen und Trettin, 2003). Mitnahmeeffekte liegen vor, wenn ein Projekt ganz oder teilweise auch ohne die ELER-Förderung durchgeführt worden wäre. Diese Effekte sind im Rahmen von Förderung nicht zu vermeiden. Ihr Ausmaß ist aber über die Förderausgestaltung beeinflussbar. Im CMEF werden **Mitnahmeeffekte** vor allem mit Blick auf private ZWE definiert (EU-KOM, 2006). Im Rahmen der ZWE-Befragung konnte für Maßnahme 313 ermittelt werden, dass rd. 40 % der privaten Projekte ohne die Förderung nicht durchgeführt worden wären (0 % Mitnahme) und 40 % in veränderter Form (Umsetzung kleiner/größer bzw. früher/später) (teilweise Mitnahme). Für etwa 7 % der privaten Projekte konnte vollständige Mitnahme identifiziert werden, d. h. die Projekte wären in identischer Weise auch ohne Förderung erfolgt, sodass von der Förderung keine Effekte ausgegangen sind. Im Zusammenhang mit einzelbetrieblichen Förderungen führt Mitnahme erstens zu Wettbewerbsvorteilen gegenüber Konkurrenten und zweitens zur Substitution privater Mittel durch öffentliche

Mittel. Die Gefahr der „Mitnahme“ der Fördermittel konnte bei der Umnutzungsförderung nicht ausgeschlossen werden, da ein Teil der telefonisch befragten ZWE bekundete, dass sie ihr Projekt ohne die Förderung identisch durchgeführt hätten (vollständige Mitnahme) oder aber kleiner, später oder schrittweise realisiert hätten (teilweise Mitnahme).

Vergleichbare Effekte bei der Förderung öffentlicher ZWE werden unter dem Begriff der mangelnden **Additionalität** („Zusätzlichkeit“) beleuchtet. Bei fehlender Additionalität im öffentlichen Bereich geht es eher um die Verschiebung von Haushaltsmitteln zwischen Finanzierungsebenen (vgl. EU-Bericht Kapitel 10\_Programmdurchführung). Gemäß ZWE-Befragung wären von den kommunalen Projekten mehr als drei Viertel der Projekte ohne die Förderung nicht durchgeführt worden. Es ist also von einem vollständigen Zusatznutzen der Förderung auszugehen. Rd. 17 % der öffentlichen Projekte wären in veränderter Form (Umsetzung kleiner/größer bzw. früher/später) erfolgt. Lediglich 2 % der öffentlichen Projekte wären auch ohne die Förderung umgesetzt worden (fehlende Additionalität).

## 5.3 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

### Schlussfolgerungen

Mit der bisherigen Förderung konnten Impulse ausgelöst werden, die zur Entwicklung des Tourismus beigetragen haben. Mit den überwiegend auf den Aktivurlaub, die Verbesserung von Serviceleistungen und den Tagestourismus ausgerichteten Projekten wurden wichtige Segmente der Landestourismuskonzeption MV (WM, 2010) bedient. Demgegenüber wurden ebenfalls interessante Bereiche wie Wellness/Gesundheit noch wenig erreicht.

### Empfehlungen an das Land

Die Förderung des Fremdenverkehrs sollte auch weiterhin als Teil eines Gesamtpakets aus verschiedenen Instrumenten und Förderprogrammen gesehen werden und sich am tourismuspolitischen Handlungsrahmen der Landesregierung von MV orientieren. Dabei kommt der abgestimmten Umsetzung von investiven Vorhaben und Strategien eine große Bedeutung zu. LEADER-Regionen können hier einen koordinierenden Part übernehmen.

Touristische Infrastrukturen mit überwiegend öffentlichem Interesse werden nicht ausschließlich von Gemeinden und Kreisen geschaffen. Es ist daher zu begrüßen, dass im EPLR M-V der Kreis der Begünstigten neben Gemeinden und Kreisen auch natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts beinhaltet. Dies sollte beibehalten werden.

In der gegebenen Ausgestaltung ist die Maßnahme 313 keine direkt wirksame beschäftigungspolitische Maßnahme. Die hohen Quantifizierungen des Ziels „Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen“ sollten, wie auch schon zum Ende der Förderperiode erfolgt, zukünftig entfallen.

Aktuelle und zukünftige Herausforderungen wie durch Digitalisierung und demografischen Wandel sollten bei der zukünftigen Förderung berücksichtigt werden. Dies könnte durch entsprechende Fördervoraussetzungen z. B. zur Barrierefreiheit bei baulichen Vorhaben sowie durch die Erweiterung der Fördergegenstände erfolgen z. B. für digitale Angebotspräsentationen und Buchungsmöglichkeiten.

## 6 Förderung von Dienstleistungseinrichtungen (321c)

### 6.1 Maßnahmenüberblick

#### Zielsetzung und Ausgestaltung der Maßnahme

Die Maßnahme 321c ist in vier Fördergegenstände aufgeteilt:

- a) Sanierung, Um- und Ausbau sowie Neubau von Kindertageseinrichtungen und allgemeinbildenden Schulen (KiTa/Schule),
- b) Investitionen, wenn diese unmittelbar dem Anschluss eines Objektes in ländlichen Gemeinden an ein Netz zur Nutzung regenerativer Energien dienen (Nahwärmenetze),
- c) Modernisierung und Instandsetzung sowie Neubau, Erweiterung und Umbau von kommunalen und vereinseigenen Sportstätten (Sportstätten) sowie
- d) Investitionen in die Breitbandversorgung im ländlichen Raum (Breitband, eingeführt mit der 5. Programmänderung 2011).

Tabelle 5 gibt einen Überblick über die potenziellen ZWE, die zugrunde liegenden Förderrichtlinien und die Bewilligungsbehörden.

**Tabelle 5:** Überblick über die Fördergegenstände der Maßnahme 321c

	a) KiTa/Schule	b) Nahwärme- netze	c) Sportstätten	d) Breitband
<b>Mögliche Zuwendungsempfänger</b>	Körperschaften des öffentlichen Rechts  Personengesellschaften und juristische Personen des privaten Rechts	Natürliche Personen	Landkreise, kreisfreie Städte und Gemeinden  gemeinnützige Sportorganisationen, die Mitglied des Landessportbundes MV sind  sonstige gemeinnützige Träger mit Sitz und Wirkungskreis in MV	Gemeinden und Gemeindeverbände
<b>Förderrichtlinie</b>	Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V)		Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus (Sportstb. RL)	Richtlinie für die Förderung der Verbesserung der Breitbandgrundversorgung im ländlichen Raum (Breitbandrichtlinie – BBRL M-V)
<b>Umsetzung über die NNR?</b>	Nein	Nein	Nein	Ja
<b>Bewilligungsbehörde</b>	außerhalb der Gebiete von Flurneuerungs-/Flurbereinigungsverfahren: die Landrätin/der Landrat  innerhalb der Gebiete von Flurneuerungs-/Flurbereinigungsverfahren: Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt		Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Quelle: (LU, 2009).

Die Besonderheit bei dieser Teilmaßnahme ist, dass die einzelnen Fördergegenstände über verschiedene Richtlinien und Bewilligungsstränge abgewickelt werden. Zudem wurden alle Fördergegenstände in der Programmperiode 2007 bis 2013 neu ins EPLR M-V aufgenommen (die Förderung der Breitbandgrundversorgung sogar erst in der zweiten Hälfte der Förderperiode). Beim LFI lagen in Bezug auf die Sportstättenförderung darüber hinaus keine entsprechenden Vorerfahrungen mit der EU-Förderung (ELER) vor.

#### Zielsetzung der Maßnahme

Die Maßnahme sollte insgesamt dazu beitragen, die Grundversorgung in ländlichen Gemeinden zu verbessern und zu fördern. Entsprechend den sehr unterschiedlichen Fördergegenständen war die Art des Beitrages unterschiedlich.

Die finanziellen Schwerpunkte lagen dabei eindeutig in den Bereichen Sportstätten sowie KiTa/Schule (vgl. Tabelle 6).

**Tabelle 6:** Ziele der einzelnen Fördergegenstände der Maßnahme 321c

	<b>a) KiTa/Schule</b>	<b>b) Nahwärmenetze</b>	<b>c) Sportstätten</b>	<b>d) Breitband</b>
<b>Inhaltliche Ziele</b>	Entgegenwirken der Verschlechterung der zukünftigen Humankapitalausstattung sowie Sicherstellung wohnortnaher und attraktiver schulischer Grundversorgung.	Lokale Nutzung von anfallender Prozesswärme, um einen weiteren Beitrag zur Senkung des Verbrauchs fossiler Brennstoffe zu leisten.	Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagement von Sportvereinen als zentraler Stütze im sozialen Zusammenhalt im ländlichen Raum (insbesondere im Hinblick auf die Bedeutung der Jugendarbeit von Sportvereinen)	Verwirklichung der Ziele der digitalen Agenda für Europa und der Breitbandstrategie der Bundesregierung in Mecklenburg-Vorpommern.
<b>Outputziele</b>				
Geförderte Vorhaben	30	150	320	100
Gesamtinvestitionsvolumen	30 Mio. Euro	1 Mio. Euro	60 Mio. Euro	10 Mio. Euro

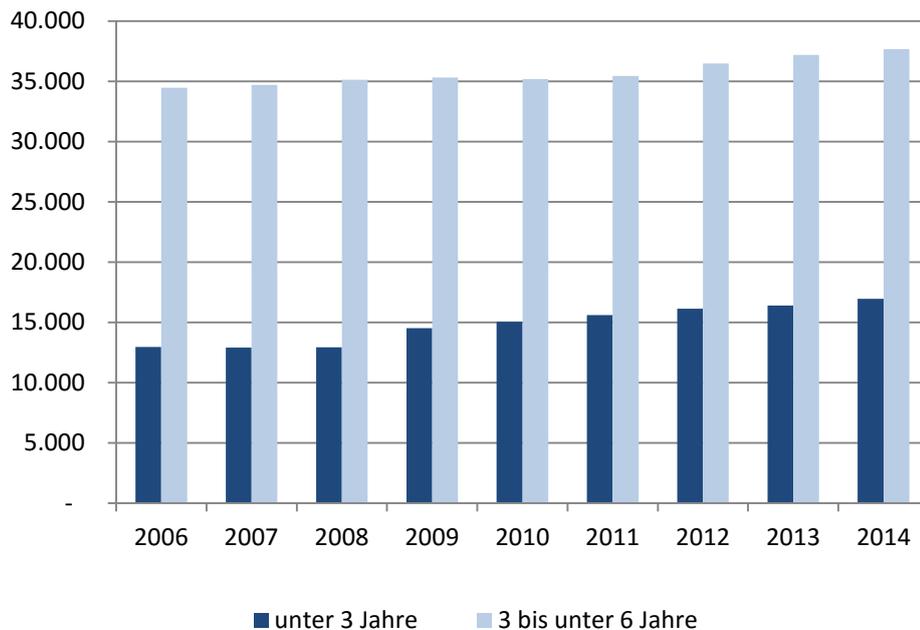
Quelle: Eigene Darstellung nach LU (2009).

## Relevanz der Fördergegenstände

### *Kitas*

Der Betrieb von Kindertagesstätten und Schulen ist Bestandteil der infrastrukturellen Daseinsvorsorge und gehört damit zu den staatlichen Aufgaben hinsichtlich der Sicherung der Grundversorgung.

Mecklenburg-Vorpommern weist sowohl bezogen auf die Betreuung von unter 3jährigen als auch von 3 bis 6jährigen eine im deutschlandweiten Vergleich gute Betreuungsquote auf (Statistisches Bundesamt, 2014). Im Förderzeitraum ist die Anzahl der betreuten Kinder in beiden Altersgruppen leicht angestiegen, wie Abbildung 15 zeigt.

**Abbildung 15:** Anzahl von Kindern in Kindertageseinrichtungen

Quelle: (Statistisches Bundesamt, 2016).

Insgesamt gab es in Mecklenburg-Vorpommern am 1. März 2014 1.059 Tageseinrichtungen, davon 177 von öffentlichen Trägern und 882 von privaten Trägern betriebene. Mit über 80 % lag der Anteil von freien Trägern deutlich höher als im Bundesdurchschnitt (67 %) (Statistisches Bundesamt, 2014). Durch die steigende Anzahl von zu betreuenden Kindern ist der Bedarf an Einrichtungen auch weiterhin gegeben.

### *Nahwärme*

Die Förderung richtet sich bei diesem Fördergegenstand an einen speziellen Baustein von Nahwärmenetzen: die Hausanschlüsse. Die Netzinfrastruktur von der Energiequelle (z. B. Biogasanlage) bis zum Grundstück wurde über andere Fördertöpfe unterstützt. Die grundsätzliche Wirtschaftlichkeit von Nahwärmenetzen ist auch abhängig von Siedlungsdichte und Gebäudebestand. So beurteilt eine Studie (Wolff und Jagenow, 2011, S. 8) die Errichtung von Nahwärmenetzen in kleineren Siedlungen und Dörfern mit überwiegend Ein- und Zweifamilienhäusern durchaus kritisch. Andere Autoren kommen dagegen zu dem Ergebnis, dass derartige Anlagen auch in ländlichen Gebieten wirtschaftlich tragfähig sind (Clausen, 2012). Insbesondere in einem dünn besiedelten Bundesland wie MV muss daher die sinnhafte Nutzung entsprechender Netze betrachtet werden.

### *Sportstätten*

Die Bereitstellung von Sporteinrichtungen sowohl für den Schulsport als auch für den Breiten-sport ist Bestandteil der infrastrukturellen Daseinsvorsorge und gehört damit zu den staatlichen Aufgaben hinsichtlich der Sicherung der Grundversorgung. Der im Jahre 2002 veröffentlichte

Sportstättenbericht der Sportministerkonferenz dokumentiert einen erheblichen Sanierungsbedarf auf Ebene der einzelnen Bundesländer. Insgesamt ist die Entwicklung der Ausgaben des Staates für Sportzwecke in den vergangenen Jahren hinter seiner allgemeinen Ausgabenentwicklung zurückgeblieben ist, d.h. das der Sport im Wettbewerb um öffentliche Finanzmittel nicht „gewonnen“ hat. Es wird prognostiziert, dass die derzeit eingesetzten öffentlichen Mittel für investive Sportinfrastrukturmaßnahmen bei weitem nicht ausreichen, um den innerhalb der Sportstättenstatistik identifizierten Sanierungstau längerfristig abzubauen (Ahlert und Stöver, 2008).

Nach Ahlert (2010) trägt eine leistungsfähige moderne Sportstätteninfrastruktur bei Kindern und Jugendlichen zu einer eigenständigen leistungs- und gesundheitsorientierten Persönlichkeitsentwicklung bei, was mittel- bis längerfristig nicht nur aus individueller Sicht einen Gewinn darstellt. Gleichzeitig ist die Jugendarbeit von Sportvereinen von zentraler Bedeutung für die Integration von Jugendlichen in die Gesellschaft.

### *Breitband*

Der Fördergegenstand „Investitionen in die Breitbandversorgung im ländlichen Raum“ als Teilbereich der Maßnahme 321c wurde im Jahr 2011 mit dem 5. Änderungsantrag in das EPLR M-V aufgenommen. Die Förderung erfolgte im Rahmen der GAK. MV weist einen im bundesvergleich niedrigen Ausbaustand im Hinblick auf die Breitbandversorgung seiner ländlichen Regionen auf, dies wurde auch bereits im EPLR M-V thematisiert. Die Fördermöglichkeiten in der GAK waren auf die Schaffung einer flächenhaften Grundversorgung ausgerichtet. Ein aus heutiger Sicht zukunftsweisender Ausbau hin zu Next-Generation-Access-Netzen war bei dieser Ausrichtung auf die Grundversorgung nicht das Ziel und auch kaum möglich, da kein Ausbauziel vorgegeben war (z. B. 30 oder 50 Mbit/s) und eine Zuschussobergrenze von 500.000 Euro die Ausbaumöglichkeit begrenzte.

Neben der Förderung über ELER und GAK war im Rahmen von EFRE die Förderung der Breitbandversorgung in Gewerbegebieten und -parks möglich. Über das EPLR M-V wurden dagegen hinsichtlich der Breitbandgrundversorgung unterversorgte ländliche Gebiete (Zugänge zum Internet mit weniger als 2 MBit/s Downloadrate) gefördert.

## **6.1.1 Umsetzung der Maßnahme**

Im Programmzeitraum wurden im Rahmen der Teilmaßnahme 321c insgesamt 489 Vorhaben mit förderfähigen Ausgaben von rund 101 Mio. Euro umgesetzt. Bezogen auf die Planungen aus dem Jahr 2009 wurden deutlich weniger Vorhaben umgesetzt (ca. 82 %), die anvisierten förderfähigen Gesamtinvestitionen genau erreicht.

Bei den einzelnen Fördergegenständen ist das Bild differenzierter (vgl. Tabelle 7).

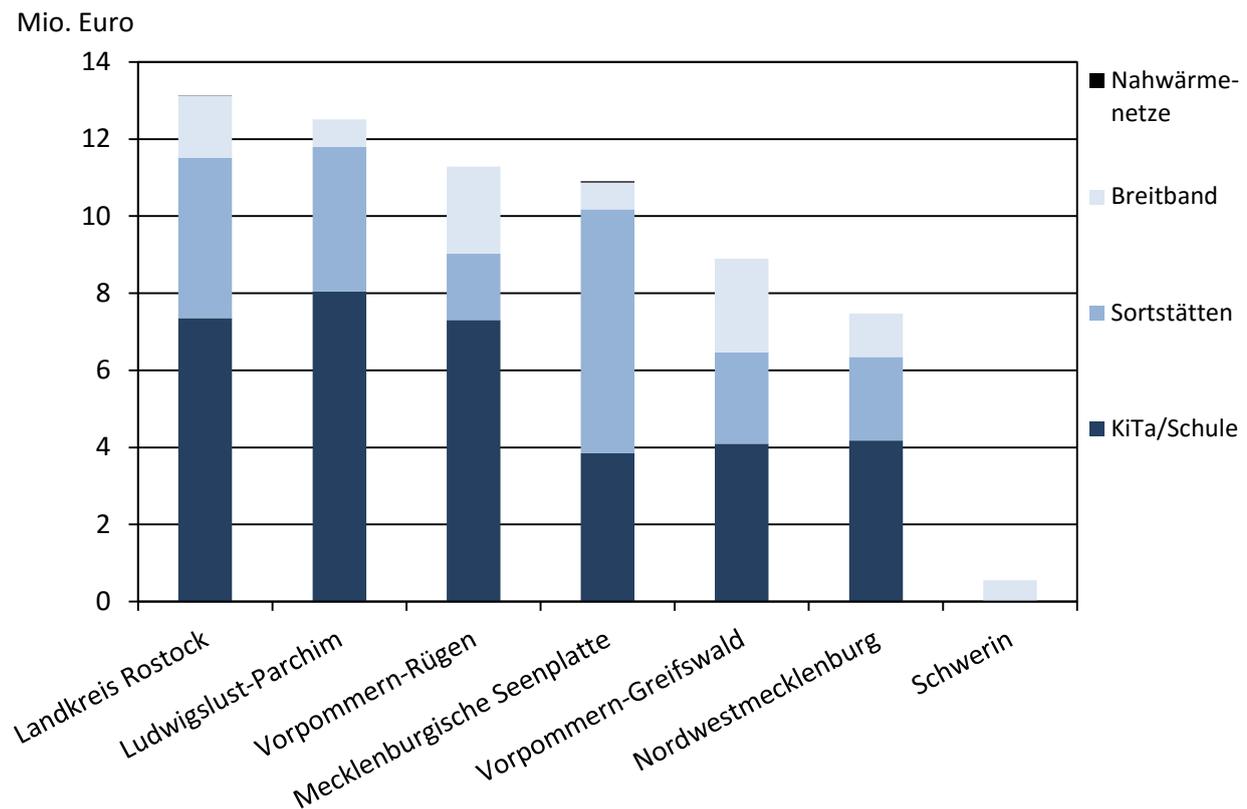
**Tabelle 7:** Umsetzung der Maßnahme 321c im Förderzeitraum 2007 bis 2015

		a) KiTa/Schule	b) Nahwärmenetze	c) Sportstätten	d) Breitband	Gesamt
<b>Projekte Förderfähige</b>	Anzahl	107	50	243	89	<b>489</b>
<b>Gesamteinvestition</b>	Euro	43.115.310	90.360	47.503.834	10.415.139	<b>101.124.643</b>
<b>Öffentliche Mittel</b>	Euro	34.831.077	42.892	20.500.822	9.373.620	<b>64.748.411</b>
<i>davon</i>						
<b>EU-Mittel</b>	Euro	26.123.307	32.169	15.375.615	6.632.589	<b>48.163.680</b>
<b>Öffentliche Mittel je Projekt</b>	Euro	325.524	858	84.366	105.322	<b>132.410</b>
<b>Zielerreichung</b>						
	Projekte	357 %	33 %	76 %	89 %	<b>82 %</b>
	Gesamtinvestitionsvolumen	144 %	9 %	79 %	104 %	<b>100 %</b>

Quelle: Eigene Darstellung nach Förderdaten 2007 bis 2015 (LU, 2016a).

Während bei den KiTas/Schulen deutlich mehr Projekte und Mittel eingesetzt wurden als geplant, waren es bei den Nahwärmenetzen und auch bei den Sportstätten weniger. Breitband hat das gesetzte Ziel beim Mittelsatz nur leicht überschritten. Die geringste Umsetzung hatte der Fördergegenstand Nahwärmenetze – nur neun Prozent der geplanten Gesamtinvestitionssumme wurden hier erreicht.

Der räumliche Umsetzungsschwerpunkt der Maßnahme lag im Landkreis Rostock, in dem aus allen Fördergegenständen viele Projekte umgesetzt wurden. An zweiter Stelle lag der Landkreis Ludwigslust-Parchim, in dem besonders viele Projekte aus dem Bereich Sportstätten umgesetzt wurden. Die wenigsten Fördermittel erhielten die Landkreise Nordwestmecklenburg und Vorpommern-Greifswald. Damit entsprach die Verteilung ungefähr der von Maßnahme 322.

**Abbildung 16:** Verteilung der ausgezahlten Mittel auf die Landkreise

Quelle: Eigene Darstellung nach Förderdaten 2007 bis 2015 (LU, 2016a).

### *Kitas*

Laut EPLR M-V war die Förderung von 30 Kindertageseinrichtungen und Schulen bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von 31 Mio. Euro geplant. Tatsächlich umgesetzt wurden in der Förderperiode 107 Projekte mit förderfähigen Ausgaben von über 43 Mio. Euro, was eine sehr gute Inanspruchnahme der Fördermöglichkeit belegt. ZWE waren vor allem Körperschaften des öffentlichen Rechts. Dabei waren die Kindertageseinrichtungen mit 78 Projekten stärker vertreten als die Schulen mit 28 Projekten.

### *Nahwärme*

Die Anzahl der Anschlüsse an ein Netz zur Nutzung regional erzeugter Energien blieb deutlich hinter den Erwartungen von 150 Vorhaben und 1 Mio. Euro förderfähige Gesamtkosten zurück. Zwar wurden 50 Projekte gefördert, die förderfähigen Kosten betragen allerdings nur rund 43.000 Euro. Gefördert wurden ausschließlich Hausanschlussstationen, bis auf ein Projekt alleinst in Bollewick (Landkreis Mecklenburgische Seenplatte).

### Sportstätten

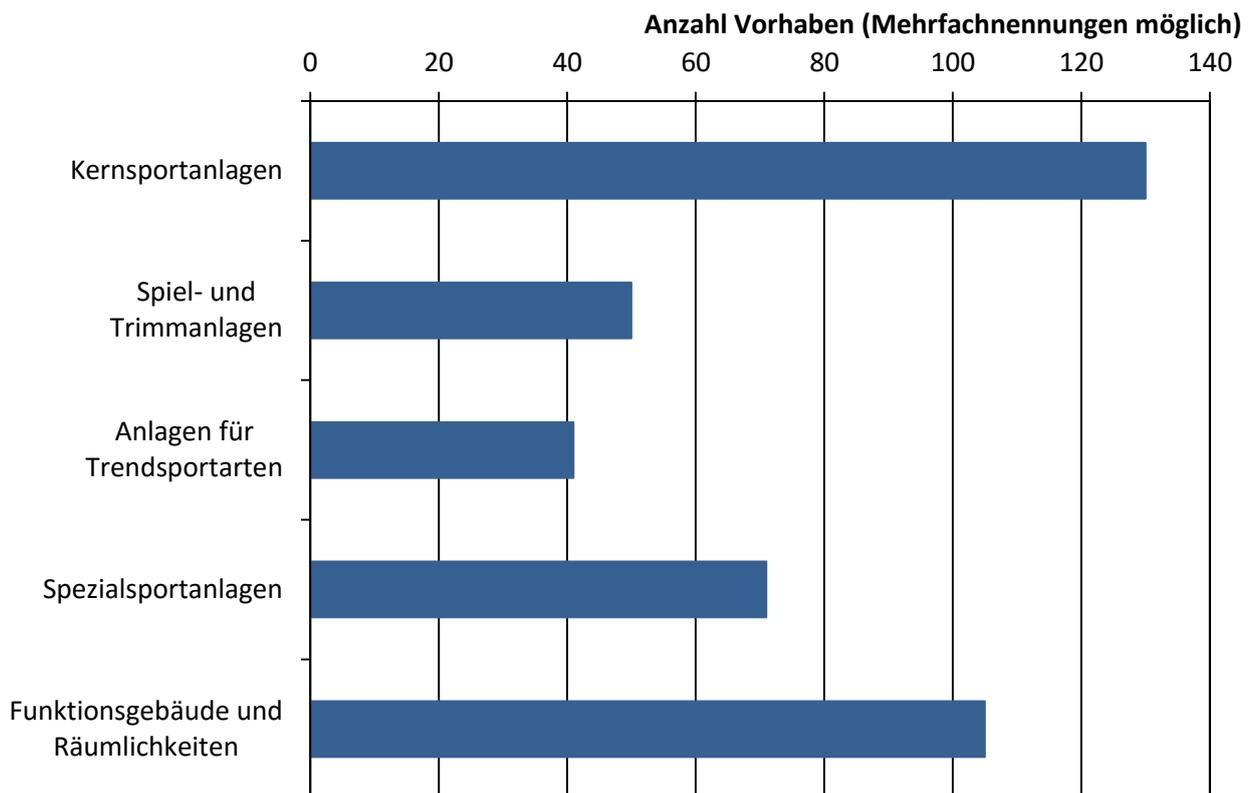
Gemäß EPLR M-V sollten im Programmzeitraum 320 Vorhaben gefördert und ein Gesamtinvestitionsvolumen von 60 Mio. Euro angestoßen werden (LU, 2009). Tatsächlich umgesetzt wurden 243 Projekte mit förderfähigen Gesamtausgaben von rd. 47 Mio. Euro und EU-Mitteln in Höhe von 15,4 Mio. Euro. Der größte Teil der Projekte wurde von Vereinen durchgeführt. Zwar haben die Körperschaften des öffentlichen Rechts weniger Projekte insgesamt umgesetzt, allerdings mit einem höheren Mitteleinsatz pro Projekt.

**Tabelle 8:** Mittelverausgabung im Zeitraum 2007 bis 2013 – Maßnahme 321a Sportstätten

Zuwendungsempfänger	Projekte	Förderfähige Ausgaben	Öffentliche Mittel	Projekte	Öffentliche Mittel	FfAusgaben je Projekt	Öffentliche Mittel je Projekt
	Anzahl	Euro	Euro	in Prozent an Gesamt		Euro	Euro
Eingetragener Verein	185	21.015.881	12.504.655	76%	61%	113.599	67.593
Körperschaft des öffentlichen Rechts	58	26.487.953	7.996.168	24%	39%	456.689	137.865
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>243</b>	<b>47.503.834</b>	<b>20.500.822</b>	100%	100%	195.489	84.366

Quelle: Eigene Darstellung nach Förderdaten 2007 bis 2015 (LU, 2016a).

In den Förderdaten gibt es Angaben zur Art der geförderten Sportanlagen. In einem Projekt können aber auch verschiedene Arten enthalten sein. Die überwiegende Zahl der Projekte beinhaltet Arbeiten an Kernsportanlagen (z.B. Sporthallen, Sportplätze). Anlagen für Trend- oder Spezialsportanlagen waren deutlich weniger Inhalt der Förderung (unter die Spezialsportanlagen fallen z. B. Anlagen für den Schieß- oder Wassersport). Ebenfalls eine hohe Anzahl der Projekte beinhaltete Arbeiten an Funktionsgebäuden und weiteren Räumlichkeiten (z. B. Vereinshäuser, Sportlerheim).

**Abbildung 17:** Art der geförderten Projekte

Quelle: Eigene Darstellung nach Förderdaten 2007 bis 2015 (LU, 2016a).

### *Breitband*

Mit rund 9,4 Mio. Euro Fördermitteln von GAK und ELER wurden die 89 Projekten gefördert. Den überwiegenden Teil machte die Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke aus, es wurde jeweils nur einmal eine Informationsveranstaltung und die Verlegung von Leerrohren gefördert. Die räumlichen Förderschwerpunkte waren die Landkreise Vorpommern-Greifswald und Vorpommern-Rügen.

## 6.2 Beantwortung der Bewertungsfragen

Die Bewertungsfrage für die Maßnahme 321c lautet: „Wie und in welchem Umfang hat die Maßnahme zur Verbesserung der Lebensqualität beigetragen?“ Zur Operationalisierung des Begriffs Lebensqualität siehe Kapitel 7.8.2. Von den dort aufgezeigten Dimensionen von Lebensqualität zielt die Maßnahme 321c auf die Dimension ‚Wohnstandortbedingungen‘ mit den Aspekten Attraktivität des Wohnumfeldes und Folgen der Bevölkerungsentwicklung ab. Dabei sind insbesondere KiTas/Schulen und Sportstätten den sozialen Dienstleistungen der Daseinsvorsorge zuzurechnen.

Die Bewertung stützt sich außer auf eine Literaturanalyse und Förderdatenauswertung auf eine schriftliche Befragung der ZWE aller bis Ende 2011 abgeschlossenen Projekte der Fördergegenstände KiTa/Schule und Sportstätten. Hierzu wurden 107 Projekte befragt, die Rücklaufquote betrug 87 %.

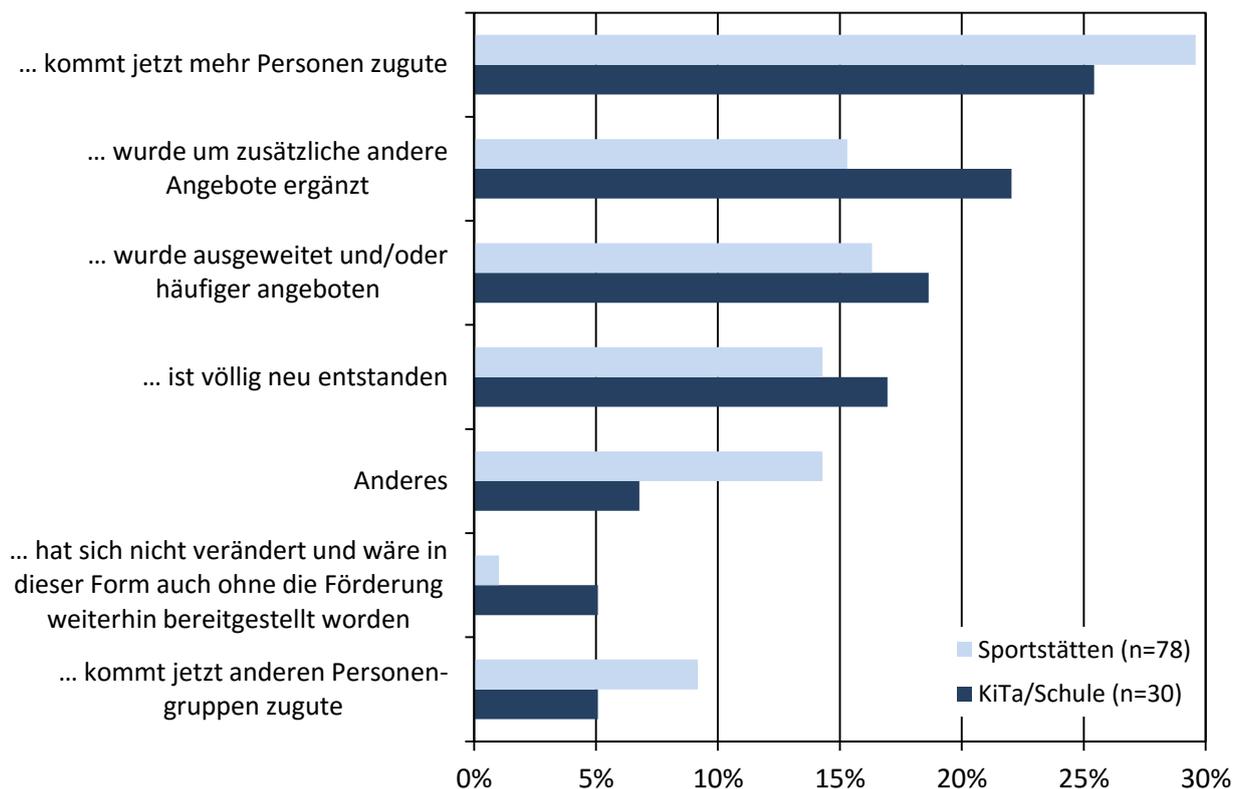
Die inhaltliche Vielfalt der Projekte stellt die Wirkungsanalyse vor eine große Herausforderung. Ein gemeinsamer Nenner der geförderten Projekte lässt sich nur auf einem sehr abstrakten Niveau finden. Ansonsten haben die Fördergegenstände jeweils spezifische Wirkungen, die im Folgenden dargestellt werden.

### *KiTa/Schule*

Der Beitrag der KiTas/Schulen für die Lebensqualität bezieht sich auf das Wohnumfeld. Grundsätzlich ist das Vorhandensein von wohnortnahen Kinderbetreuungseinrichtungen für Familien ein wichtiger Faktor. Da es bereits viele Einrichtungen gibt, stand hier nicht nur die Neuschaffung von Einrichtungen, sondern auch der Ersatz sowie die Verbesserung und der Ausbau von vorhandenen Einrichtungen im Fokus. Von den 107 geförderten Projekten betrafen 78 Vorhaben Kindertageseinrichtungen und lediglich 28 Vorhaben Schulen.

Die schriftliche Befragung (2012) hat gezeigt, dass das Angebot in den Einrichtungen in der Regel nach der Förderung umfangreicher war (vgl. Abbildung 18). Zum Teil werden mehr Kinder betreut, zum Teil gibt es zusätzliche Angebote bzw. die bestehenden Angebote wurden ausgeweitet.

**Abbildung 18:** Antworten auf die Frage: ‚Wie hat sich das Angebot durch das geförderte Projekt verändert?‘ (Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: Zuwendungsempfängerbefragung 2012.

In Bezug auf den demografischen Wandel haben zwölf befragte ZWE (52 %) geantwortet, dass ihr Projekt einen Beitrag zu Anpassung leistet. Die Angaben bezogen sich vor allem auf die höhere Familienfreundlichkeit (bessere Betreuungszeiten, mehr Betreuungsangebote). Auch bei den Antworten zu den weiteren Wirkungen wurden neun Angaben gemacht, die z. B. die Verschönerung des Ortsbildes, die Lebensraumqualität und die Stärkung des ländlichen Raums insgesamt thematisieren.

In den schriftlich befragten Einrichtungen wurden insgesamt 971 Kinder in geförderten KiTas und 1.675 SchülerInnen in den geförderten Schulen betreut. Unter der Annahme, dass die Angaben der schriftlichen Befragung auf alle geförderten Vorhaben übertragbar sind, ergibt sich, dass 9.432 Kinder in geförderten KiTas und Schulen betreut werden.

### *Sportstätten*

Der Beitrag der Sportstätten für die Lebensqualität leitet sich aus der Verbesserung der Wohnstandortbedingungen mit der Steigerung der Attraktivität des Wohnumfeldes ab. Zudem können Sportstätten für den Aspekt persönliche Aktivitäten in Bezug auf Freizeit einen Beitrag leisten. Insgesamt wurden 243 Projekte mit förderfähigen Gesamtausgaben von rd. 47 Mio. Euro und EU-

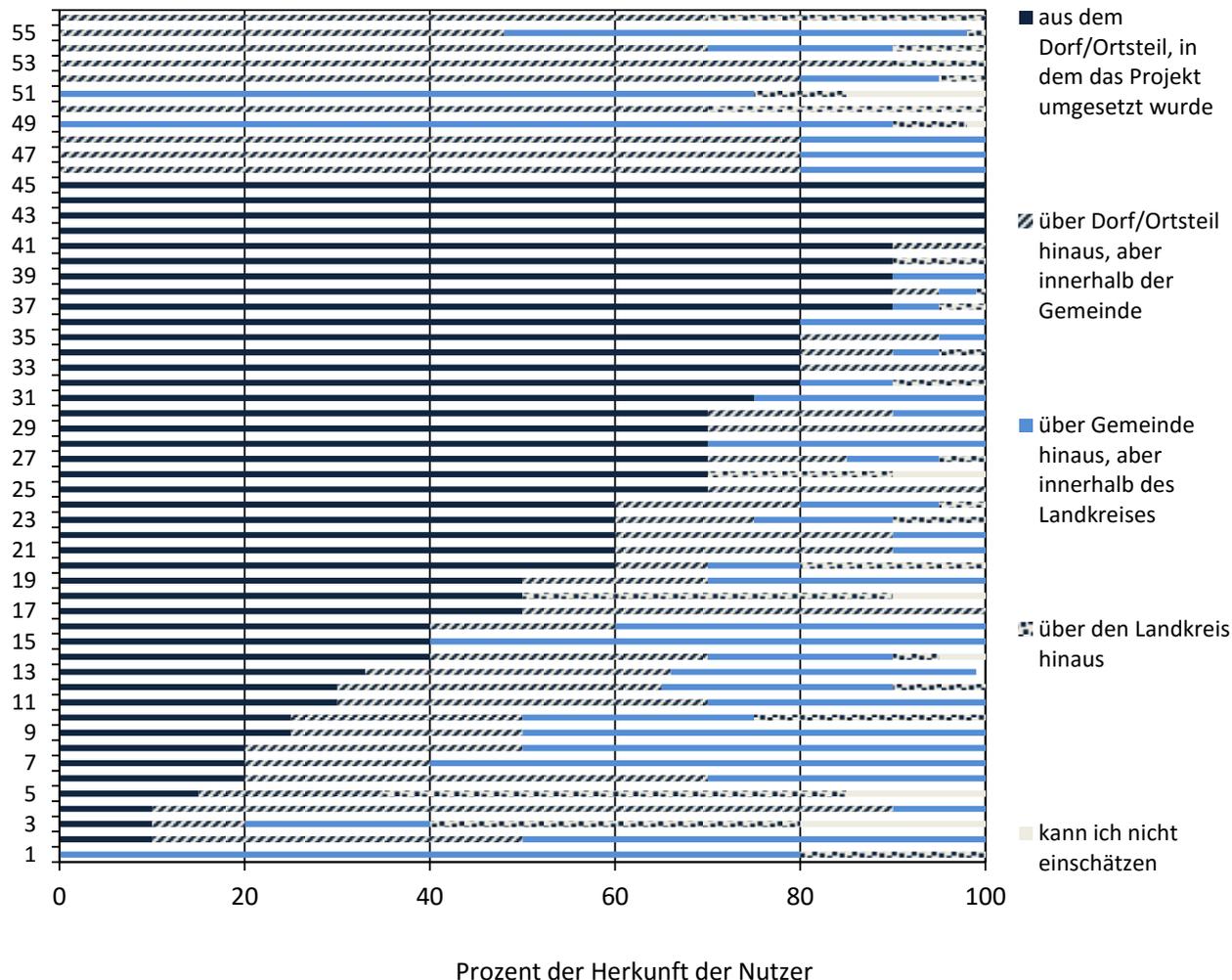
Mitteln in Höhe von 15,4 Mio. Euro umgesetzt. Der größte Teil der Projekte (185) wurde von Vereinen durchgeführt. Die überwiegende Zahl der Projekte beinhaltete Arbeiten an Kernsportanlagen (130 Projekte, z. B. Sporthallen, Sportplätze). Anlagen für Trend- oder Sportsport waren deutlich seltener Inhalt der Förderung (unter Sportsport fallen z. B. Anlagen für den Schieß- oder Wassersport). Eine hohe Anzahl der Projekte beinhaltete Arbeiten an Funktionsgebäuden und weiteren Räumlichkeiten im Zusammenhang mit den Sportanlagen (z. B. an Vereinshäusern, Sportlerheim).

Auch hier hat die schriftliche Befragung gezeigt, dass die geförderten Vorhaben wie auch bei den KiTas/Schulen zu einer Ausweitung der Angebote in den Sportstätten geführt haben (siehe Abbildung 18). So kommen die Angebote jetzt häufig mehr Personen zugute, wurden um neue Angebote ergänzt oder ausgeweitet. Genutzt werden die Anlagen im Wesentlichen durch Vereine (97 % der Projekte). Zusätzlich waren weitere Nutzergruppen Privatpersonen (47 %), Schulen (39 %) sowie andere Gruppen (35 %).

Die geförderten Sportstätten weisen einen deutlich lokalen Bezug auf. Bei der schriftlichen Befragung haben 56 ZWE auf die Frage geantwortet, aus welchem Umkreis die Personen hauptsächlich kommen, die das geförderte Angebot nutzen. Hier wurden Anteile geschätzt. Abbildung 19 zeigt das Ergebnis. Jede Zeile stellt die prozentualen Angaben der Vorhaben dar, die auf diese Frage geantwortet haben. Im Überblick über die gesamte Abbildung wird deutlich, dass der überwiegende Teil der NutzerInnen aus dem Dorf/Ortsteil und der gesamten Gemeinde kommt. Nur bei wenigen Projekten überwiegt die Nutzung durch Personen aus dem Landkreis bzw. über den Landkreis hinaus.

**Abbildung 19:** Antwort der Zuwendungsempfänger jedes Einzelvorhabens auf die Frage, woher die Nutzer anteilig kommen

Einzelvorhaben

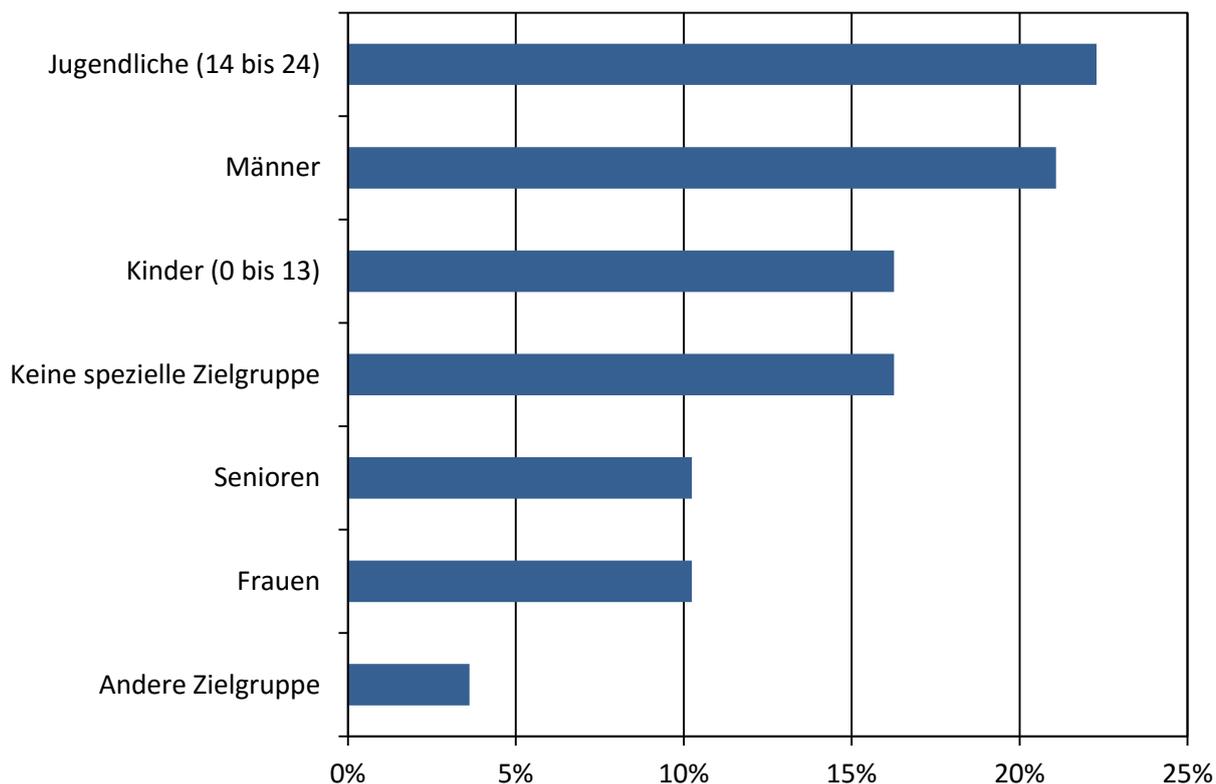


Quelle: Zuwendungsempfängerbefragung 2012 (n=56).

43 ZWE haben auch angegeben, dass auf der geförderten Anlage im zurückliegenden Jahr öffentliche Feste veranstaltet wurden. Hier wurden 139 Feste mit rund 49.000 BesucherInnen angegeben. Neben den rein sportlichen Aktivitäten stehen die Anlagen damit auch der gesamten Bevölkerung zur Verfügung.

Zu den wesentlichen Nutzergruppen haben 77 ZWE Angaben gemacht (siehe Abbildung 20). Bei 97 % wurden die Anlagen durch Vereine genutzt. Weitere wichtige Nutzergruppen waren Privatpersonen (47 %), Schulen (39 %) sowie andere Gruppen (35 %). Den größten Nutzen haben dabei, wie auch in der Zielformulierung des Fördergegenstands formuliert, Jugendliche.

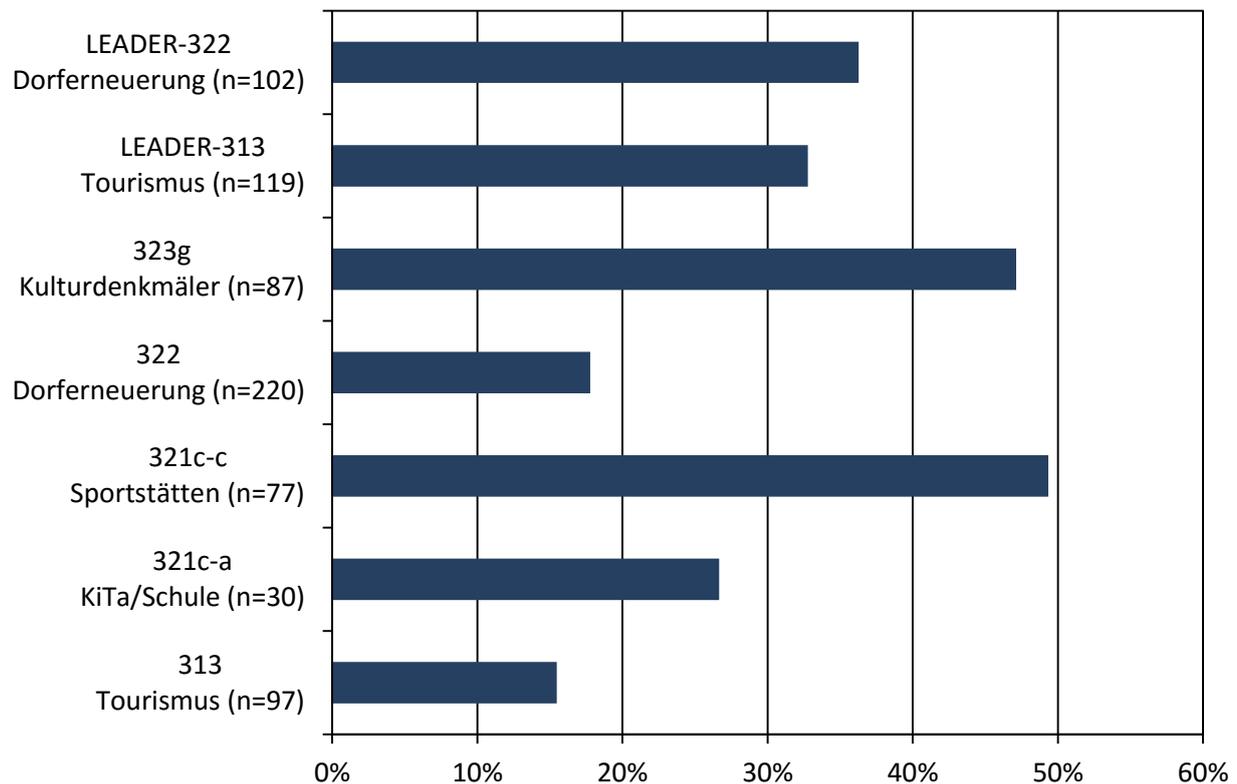
**Abbildung 20:** Anteil der Projekte, bei denen die aufgeführten Personengruppen den größten Nutzen durch das geförderte Projekt erfahren



Quelle: Zuwendungsempfängerbefragung 2012 (n=78).

Die schriftliche Befragung hat darüber hinaus im Vergleich der Fördergegenstände und Teilmaßnahmen gezeigt, dass insbesondere bei den Sportstätten die Unterstützung in Form von Sachspenden und ehrenamtlicher Mitarbeit bei der Projektumsetzung besonders hoch war (siehe Abbildung 21). Dies ist Ausdruck von bürgerschaftlichem Engagement, das sich bei den Sportstätten in besonderem Maße gezeigt hat und dessen Unterstützung auch Ziel der Förderung war.

**Abbildung 21:** Anteil an Projekten, bei denen Unterstützung in Form von Sachspenden oder ehrenamtlicher Mitarbeit erfolgt ist



Quelle: ZWE-Befragung 2012.

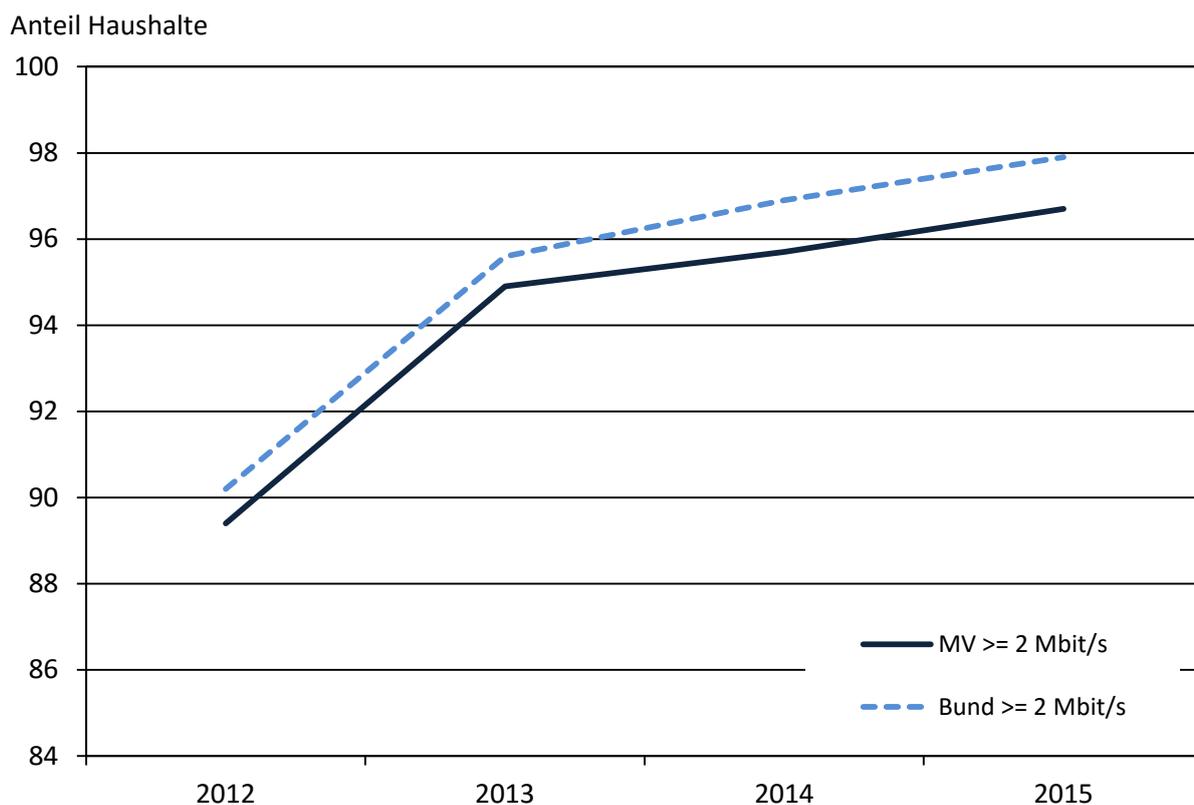
### *Breitband*

Der Breitbandausbau wirkt durch den verbesserten Zugang zum Internet direkt auf die Dimension Wohnstandortbedingungen. Hinweise auf die Bedeutung des Breitbandausbaus liefert eine im Auftrag der BITKOM durchgeführte Befragung aus dem Jahr 2010. 90 % der deutschen Internet-NutzerInnen sehen das Internet als Gewinn im Hinblick auf ihre Lebensqualität an (BITKOM, 2015).

Die im Rahmen des EPLR M-V erfolgte Förderung zielte auf die Umsetzung des ersten Ziels der Breitbandstrategie der Bundesregierung in M-V, mithin der Schaffung einer flächenhaften Grundversorgung mit Zugängen zum schnellen Internet ab. Als unterversorgt galten Gebiete, in denen privaten Nutzern keine Zugänge zum Internet mit einer Downloadrate von mindestens 2 Mbit/s zur Verfügung standen. Seit 2008 erfolgte die Förderung mit rein nationalen Mitteln. Die Förderung der Verbesserung der Breitbandgrundversorgung in das EPLR M-V erfolgte, um dem Ziel der flächenhaften Grundversorgung noch näher kommen zu können. Durch die relativ späte Aufnahme dieses Fördergegenstandes in das EPLR M-V stellen die im Rahmen der ELER-Förderung verbesserten Internetzugänge für 4.481 private und 2.254 gewerbliche Breitbandanschlüsse nur den kleineren Beitrag des Landes zur Erreichung einer flächenhaften Grundversorgung dar.

Der Blick auf die Entwicklung der Breitbandverfügbarkeit auf mehr als 2 Mbit/s zeigt, dass sich die Verfügbarkeiten seit 2012 in der Gebietskategorie ländlich (Gemeinden mit weniger als 100 EW/km<sup>2</sup>) deutlich verbessert haben. Gleichwohl ist die Verfügbarkeit in MV mit dem Ausbau auf mindestens 2 Mbit/s noch etwas geringer als im gesamten Bundesgebiet. Insgesamt gehört MV zu den Bundesländern mit dem niedrigsten Ausbaustand seiner ländlichen Regionen in Deutschland.

**Abbildung 22:** Verfügbarkeit von mehr als 2 Mbit/s über alle Technologien in der Raumprägung ‚Ländlich‘ (Gemeinden mit weniger als 100 EW/km<sup>2</sup>, in % der Haushalte)



Quelle: (2012; TÜV Rheinland, 2013; 2014; 2015).

Die Steigerungen dürften wesentlich auf die mit GAK und ELER-Mitteln geförderten Projekte zurückzuführen sein, da diese die wesentliche Förderquelle in diesem Zeitraum waren. Andere Quellen, wie das Zukunftsinvestitionsgesetz oder die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und der EFRE haben einen wesentlich geringeren Beitrag geleistet (Landtagsanfrage zur Breitbandversorgung in MV).

## Frage 20: Sonstige Wirkungen

### *Nahwärmenetze*

Da die Nahwärmenetze ein Klimaschutzziel hatten, das über die Frage zur Lebensqualität hinausgeht, werden ihre Wirkungen unter sonstigen Wirkungen dargestellt. Insgesamt blieben die Anschlüsse an ein Netz zur Nutzung regional erzeugter Energien deutlich hinter den Erwartungen zurück. Zwar wurden 50 Projekte gefördert, die förderfähigen Kosten betragen allerdings nur rund 43.000 Euro. Die im Vergleich zum Beginn der Förderperiode gesunkenen Energiekosten haben hier vermutlich die Nachfrage nach Alternativen verringert.

Gefördert wurden ausschließlich Hausanschlussstationen, bis auf ein Vorhaben allesamt in Bollewick (Landkreis Mecklenburgische Seenplatte). Hierbei handelte es sich um ein besonderes Projekt, bei dem die Entwicklung des Dorfes Bollewick zum Bioenergiedorf unterstützt wurde. Neben der Förderung der Hausanschlüsse aus dem ELER wurde der überwiegende Teil des Nahwärmenetzes über KfW-Kredite (Kommunal Premium) sowie EFRE-Mittel aus dem Aktionsplan Klimaschutz unterstützt ([www.boll-e-wick.de/bollewick](http://www.boll-e-wick.de/bollewick)). Die Kohlendioxideinsparung durch Nutzung regenerativer Energie ist hierbei die wesentliche Wirkung des Gesamtprojektes in Bezug auf die Ziele des ELER. Da allerdings der ELER nur einen kleinen Beitrag zum Gesamtprojekt geleistet hat, sind auch die Wirkungen nur gering.

## 6.3 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Alle Fördergegenstände der Maßnahme 321c waren neu und mussten für die ELER-Förderung passfähig umgesetzt werden. Die hierbei entstanden Probleme und der zunächst verhaltene Umsetzungsstand wurde in der Halbzeitbewertung thematisiert. Die Anfangsschwierigkeiten konnten aber im Verlauf der Förderperiode behoben werden. Mit Ausnahme der Nahwärmenetze wurde überall ein guter Umsetzungsstand erreicht. Verschiebungen gab es zwischen den verstärkt umgesetzten Vorhaben im Fördergegenstand KiTa/Schule zuungunsten der Sportstätten und Nahwärmenetze.

Die Wirkungen auf die Lebensqualität sind durch die geförderten Vorhaben positiv: Sowohl bei den KiTas/Schulen als auch bei den Sportstätten wurden Angebote ausgeweitet, verbessert und teilweise auch neu geschaffen. Die KiTas/Schulen leisten darüber hinaus auch einen Beitrag zum Umgang mit dem demografischen Wandel, die Sportstätten werden insbesondere durch Jugendliche genutzt und binden über Vereine bürgerschaftliches Engagement mit ein.

Die Nahwärmenetze waren nur auf die Förderung von Hausanschlüssen bezogen, andere Aspekte der Netze wurden aus anderen Förderprogrammen gefördert. Die geringe Anzahl von geförderten Vorhaben stellt diesen Ansatz infrage. Wenn Nahwärmenetze unterstützt werden sollen, wäre ein umfassendes Angebot sinnvoller, das die Förderung aus einer Hand bietet.

Mecklenburg-Vorpommern hat einen großen Bedarf im Bereich Breitbandausbau mit bundesweit den schlechtesten Breitbandverfügbarkeiten. Der Ausbau in der Förderperiode 2007 bis 2013 hat durch die relativ späte Aufnahme dieses Fördergegenstandes in das EPLR m-V nur den kleineren Beitrag des Landes zur Erreichung einer flächendeckenden Grundversorgung geleistet. Zukünftig sind verstärkte Anstrengungen (auch vonseiten des Bundes) notwendig, damit auch in Mecklenburg-Vorpommern ein besserer Ausbaustand, der über die flächenhafte Grundversorgung hinausgeht, erreicht wird.

## 7 Dorferneuerung und -entwicklung (322)

Zur Maßnahme 322 Dorferneuerung und -entwicklung findet sich im EU-Bericht ein umfangreicheres Kapitel (Kapitel 7.8), in dem vor allem die ausführliche Beantwortung der Bewertungsfragen zu finden ist. In diesem Modulberichts-kapitel sind dagegen ausführlichere Untersuchungsergebnisse der Förderdatenauswertung, der schriftlichen ZWE-Befragung und der Dorfstudien zu finden. Die Beantwortung der Bewertungsfragen wird hier nicht dargestellt.

### 7.1 Ausgestaltung, Relevanz und Ziele der Maßnahme

#### Zielsetzung und Ausgestaltung der Maßnahme

Gemäß EPLR M-V 2007 bis 2013 gehört die Dorferneuerung und -entwicklung (ELER-Code 322) ebenso wie die Förderung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung (ELER-Code 321) zu den Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität. Diese Maßnahmen sind vor allem auf die Gewährleistung von Infrastrukturen im sozialen und wirtschaftlichen infrastrukturellen Bereich ausgerichtet, die zum einen essenziell für die Lebensqualität für die BürgerInnen insbesondere in den dünn besiedelten Teilregionen sind, andererseits aber auch zur Attraktivität des Landes für Gäste beitragen (LU, 2012, S. 129).

Ziele der Förderung von Vorhaben der Dorferneuerung und -entwicklung (DE) sind vor allem:

- Verbesserung der **Lebensqualität** der ländlichen Bevölkerung,
- Begleitung investiver Arbeitsplätze schaffender Vorhaben privater Investoren durch die Verbesserung **öffentlicher Infrastrukturen**,
- Entwicklung und Festigung **sozialer Strukturen**,
- Mobilisierung der **Eigeninitiative der ländlichen Bevölkerung** und
- Steigerung der **touristischen Attraktivität** der ländlichen Regionen (LU, 2012).

Die DE wurde über die Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V 2010) umgesetzt. Die Förderung erfolgte innerhalb und außerhalb der NRR. Der größte Teil der DE-Projekte wurde im Rahmen der GAK rein national finanziert. Obwohl diese rein national

finanzierte DE im EPLR M-V nicht als Artikel-89-Maßnahme aufgenommen war, wurde sie in Absprache mit dem Fachreferat und der Fondsverwaltung in die Evaluation einbezogen.

Zu den Fördergegenständen, die im **Kontext von ELER** über die ILERL M-V (außerhalb der NRR und damit ohne GAK-Mittel) angeboten wurden, gehörten:

- Investitionen zur Anlage und Erneuerung von Einrichtungen für Freizeit und Erholung (Ziffer 2.4.1),
- Investitionen zur Anlage und Erneuerung von Zuwegungen zu öffentlichen Einrichtungen sowie öffentlicher Parkplätze innerhalb des im Zusammenhang bebauten Bereiches oder direkt an diesen angrenzend (Ziffer 2.4.2) sowie
- Investive Maßnahmen der Dorferneuerung und -entwicklung einschließlich der Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen bei Antragstellern, die in den Grundsätzen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung des Rahmenplans der GAK nicht genannt sind (Ziffer 2.4.3)<sup>14</sup>.

Zuwendungsberechtigt waren Gemeinden und Gemeindeverbände, Teilnehmergeinschaften der Verfahren nach dem FlurbG oder dem 8. Abschnitt des LwAnpG sowie deren Zusammenschlüsse, natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts.

Ab dem Jahr 2011 wurden zusätzlich im Rahmen des ELER sowohl mit EU- als auch mit GAK-Mitteln investive Dorferneuerungsmaßnahmen von privaten ZWen gefördert (Ziffer 2.1.1 private DE (NRR) investiv). Die Umstellung der bis zu diesem Zeitpunkt mit rein nationalen Mitteln durchgeführten Förderung auf eine ELER-Mitfinanzierung diente dazu, den vollständigen Einsatz der für die Förderung der ländlichen Entwicklung seitens der EU, des Bundes und des Landes bereitgestellten Mittel zu optimieren.

**Rein national finanziert** wurden investive Maßnahmen sowie deren Vorbereitung und Begleitung zur Dorferneuerung und -entwicklung ländlich geprägter Orte einschließlich der Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen sowie der dazu erforderlichen Dorfentwicklungsplanungen oder -konzepte. Den Vorgaben der NRR entsprechend waren auch hier private und öffentliche Projektträger zuwendungsberechtigt.

Die Bewilligung von Dorferneuerungsprojekten (privat/öffentlich) war grundsätzlich nur für Maßnahmen möglich, die im Dorferneuerungsplan ausdrücklich benannt waren oder der Umsetzung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) dienten.

---

<sup>14</sup> Im Rahmen der ersten Programmänderung 2009 wurde der Kreis der Zuwendungsempfänger um Körperschaften des öffentlichen Rechts, die nicht von den Fördergrundsätzen gemäß Ziffer 4.3.2.2 der NRR erfasst sind, erweitert. Damit wurden kirchliche Einrichtungen als Zuwendungsempfänger zugelassen.

Auch im Zuge der Flurneuordnung (FNO) konnten DE-Maßnahmen durchgeführt werden. Die öffentlichen DE-Maßnahmen wurden dabei auf der Basis von rechtsverbindlichen Maßnahmenplänen, die zeitnah erstellt wurden, umgesetzt.

Im Rahmen von LEADER konnten ebenfalls Projekte zur Dorferneuerung und -entwicklung umgesetzt werden (Teilmaßnahme 413), die dann aus dem LEADER-Budget finanziert wurden.

### **Problembeschreibung, Kontext und Relevanz**

Die in Kapitel 2 identifizierten Aspekte von Lebensqualität und Daseinsvorsorge lassen den Schluss zu, dass die Fördergegenstände der Maßnahme 322 (EU-kofinanziert und rein national) mit ihrer Ausrichtung auf Infrastrukturen im sozialen und technischen Bereich und bei denen vornehmlich kommunale Gebietskörperschaften aber auch Vereine und Kirchen als (soziale) Träger und Anbieter von öffentlichen Gütern und Dienstleistungen<sup>15</sup> gefördert wurden, gute Ansätze zur Verbesserung der Lebensqualität und Sicherung der Daseinsvorsorge bieten. Die Verbindung zu regionalen Prozessen und Strategien konnte durch die Verknüpfung von Dorfentwicklungsprojekten mit dem LEADER-Ansatz sowie der Umsetzung von Integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten (ILEK) erfolgen.

Darüber hinaus dient die Maßnahme der Erhaltung und Gestaltung von (im Privatbesitz befindlicher) ortsbildprägender Substanz sowie der Gewährleistung des gesellschaftlichen Lebens in Dörfern mit charakteristisch bestimmenden Gebäuden. Mit der Einbeziehung der privaten Antragsteller wird den im Einklang mit den nationalen Zielen stehenden programmstrategischen Ansätzen zur Erhaltung und langfristigen Nutzung kulturhistorisch wertvoller Bausubstanz und der Erhöhung der Attraktivität des ländlichen Umfelds in verstärktem Maße Rechnung getragen (1. Änderungsantrag 2009).

MV ist mit einer Bevölkerungsdichte von 69 Einwohnern pro km<sup>2</sup> (Stand 30.06.2014) das am dünnsten besiedelte Bundesland in Deutschland. Das Land ist stark vom demografischen Wandel betroffen, womit eine Änderung der Bevölkerungsstruktur (Alter, Geschlecht, Nationalität u.a.) einhergeht (Destatis, 2016a). Diese Entwicklungen erfordern für den ländlichen Raum Anpassungen hinsichtlich der Mindestversorgung mit Gütern und Dienstleistungen, wobei die finanzielle Lage des Landes zunehmend angespannt ist.

Zur Leerstandsproblematik liegt eine bundesweite Untersuchung auf Datengrundlage des Jahres 2011 vor. Der Anteil leer stehender Wohnungen in Mehrfamilienhäusern ist in MV mit teilweise mehr als 10 % Leerstand sehr hoch. Nur im Landkreis Rostock war die Quote mit 6 bis 8 % etwas geringer. Hinsichtlich des Anteils an leer stehenden Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern war die Lage in MV im bundesweiten Vergleich etwas entspannter. Hier lagen die Quoten bei

---

<sup>15</sup> Öffentliche Güter und Dienstleistungen sind für jeden zugänglich und können von allen in Anspruch genommen werden. Diese Güter und Dienstleistungen werden definitionsgemäß nicht über Marktmechanismen bereitgestellt (<http://enrd.ec.europa.eu/de/themes/public-goods>).

max. 4 %. Die Zukunftsprognosen zeigen für MV bis 2030 ein hohes bis sehr hohes Leerstandsrisiko beim vermieteten Geschosswohnungsbestand. Bei Eigenheimen sind die Leerstandsschwerpunkte bundesweit gleichermaßen außerhalb der Wachstumszentren zu finden. Dabei sind die Leerstandsquoten aber niedriger als bei Mehrfamilienhäusern. Nach Meinung der Experten nehmen die Unterschiede zwischen wachsenden und schrumpfenden Regionen hinsichtlich der regionalen Wohnungsmärkte bis 2030 zu. In den Räumen mit Bevölkerungsrückgang ergeben sich bei der Annahme „ohne Abriss“ und „ohne Bestandsmaßnahmen“ 12 bis 17% Wohnungsüberhänge (Schürt, 2015). Für andere Gebäudearten (z. B. landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude) liegen keine Zahlen zum Leerstand vor.

Für viele Aspekte der DE-Förderung (z. B. Art und Zustand von Gebäuden, Umfang von ehrenamtlichem Engagement) liegen keine statistischen Grundlagen auf Ortsteil- und zum Teil auch nicht auf Gemeindeebene vor. Landesweit einheitliche und vergleichbare Zahlen auf kleinräumiger Ebene sind nicht vorhanden. Dies erschwert die lokal differenzierte Einschätzung der Problemlagen in MV.

Laut EPLR M-V 2007 bis 2013 kann mit der DE-Förderung den Herausforderungen aus dem anhaltenden Strukturwandel im ländlichen Raum und dem demografischen Wandel begegnet werden. Das Ziel der Förderung setzt an vorhandenen Problembereichen an. Dabei ist eine große Flexibilität und Offenheit in der Maßnahmenausgestaltung sinnvoll, um lokal angepasste Lösungen zu ermöglichen.

### **Dorferneuerung und -entwicklung und weitere Politikmaßnahmen**

Innerhalb des EPLR M-V 2007 bis 2013 bestanden enge Verbindungen zu weiteren Maßnahmen des SP 3 (besonders den ILE-Maßnahmen) und LEADER. Darüber hinaus gab es weitere Maßnahmen, die auf der Ebene der Dörfer und ländlichen Räume ansetzten, z. B.:

- Maßnahmen im Rahmen der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V),
- Wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen mit Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW),
- Bund-Länder-Programm "Kleinere Städte und Gemeinden" des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern (WM) (seit 2010),
- Modellprojekte wie z. B. "Neue Dorfmitte M-V", das vom Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (VM) gemeinsam mit dem Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern (IM) initiiert wurde (2011 bis 2013),
- Seit 2011 „Schulen der Landentwicklung Mecklenburg-Vorpommern“: ELER-finanziertes Gemeinschaftsprojekt des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (LU) und der Universität Rostock.

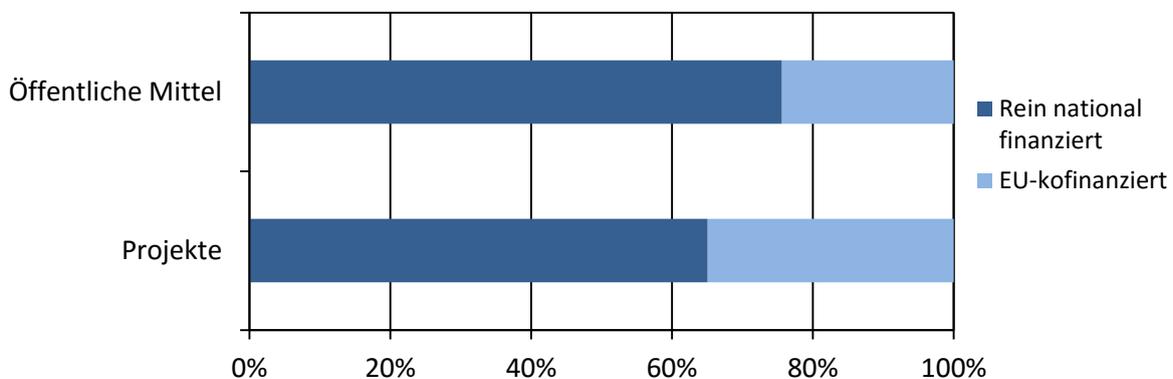
## 7.2 Ergebnisse und Wirkungsanalyse

### 7.2.1 Gesamtbetrachtung der Umsetzung (Projektdate)

Die Gesamtbetrachtung der Umsetzung der DE basiert sowohl auf den Daten des Monitoring als auch auf den vom LU jährlich gelieferten **Förderdaten**<sup>16</sup>. Sie werden nach Fördergegenständen, Art der Zuwendungsempfänger (ZWE), regionaler Verteilung und Höhe der Investitionssumme ausgewertet.

Die DE-Förderung erfolgte innerhalb und außerhalb der NRR. Abbildung 23 zeigt, dass die rein national finanzierte DE sowohl hinsichtlich der Projektanzahl (rd. 65 %) als auch der öffentlichen Fördermittel (rd. 76 %) den größten Anteil der Förderung übernahm. Im Zeitraum 2007 bis 2015 wurden im Rahmen der DE insgesamt 3816 Projekte mithilfe von rd. 187,4 Mio. Euro öffentlichen Mitteln gefördert. Mithilfe von EU-Mitteln wurden insgesamt 1333 Projekte mit einer öffentlichen Förderung von rd. 42,8 Mio., davon rd. 32,1 Mio. Euro EU-Mittel, umgesetzt (vgl. Tabelle 9).

**Abbildung 23:** Förderung der Dorferneuerung und -entwicklung nach Finanzierungsart

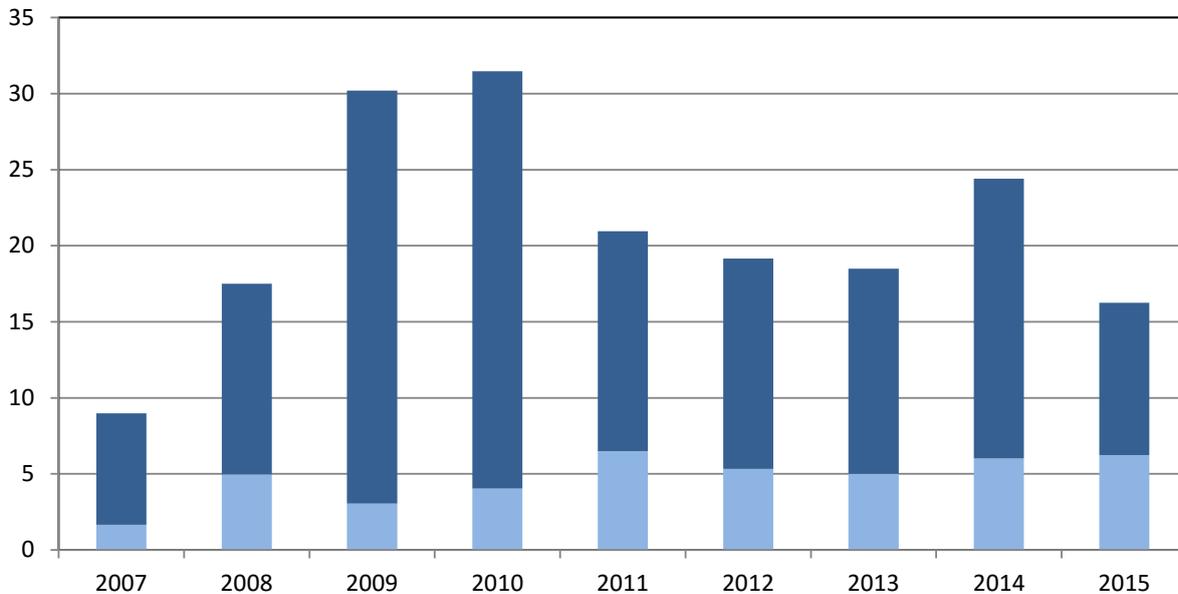


Quelle: Eigene Darstellung nach Förderdaten 2007 bis 2015 (LU, 2016a).

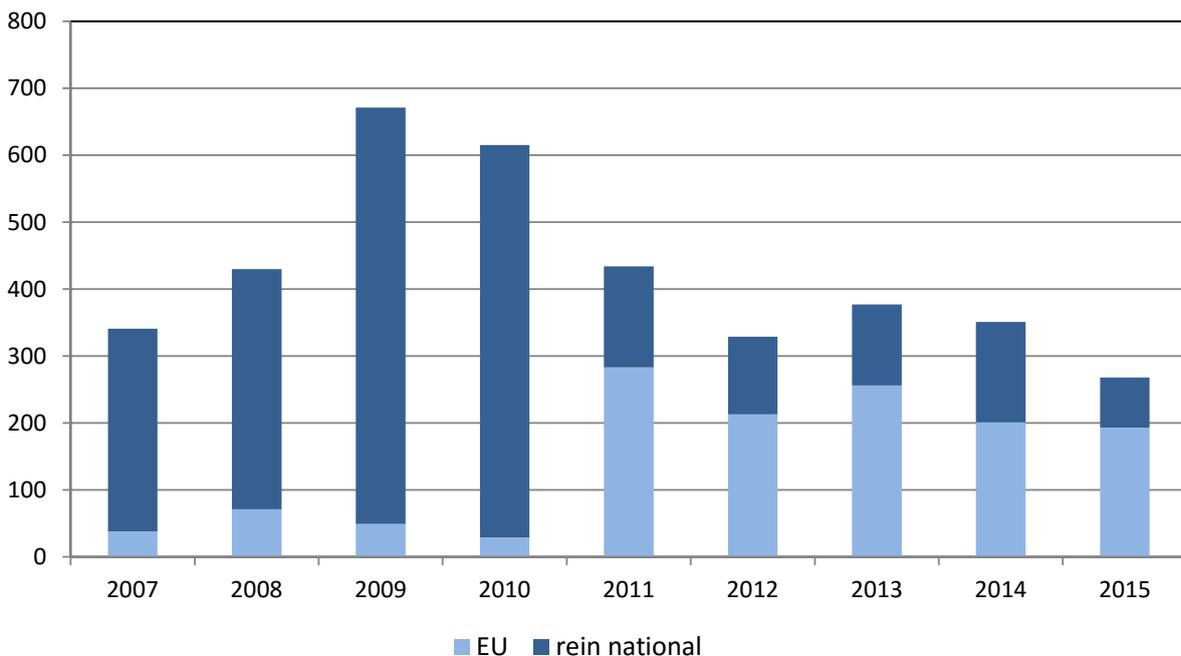
<sup>16</sup> Die Förderdaten enthalten alle relevanten Angaben zur Maßnahmenumsetzung: Angaben zum Zuwendungsempfänger, Landkreis, Fördergegenstand, Maßnahmenbezeichnung, förderfähige Gesamtinvestitionssumme und die unterschiedlichen Fördermittel sowie Angaben zu Projektbeginn und -abschluss.

**Abbildung 24:** Umsetzung der Dorferneuerung und -entwicklung im Laufe der Förderperiode 2007 bis 2015 (untergliedert in EU und rein national)

Öffentliche Mittel in Mio. Euro



Anzahl Projekte



■ EU ■ rein national

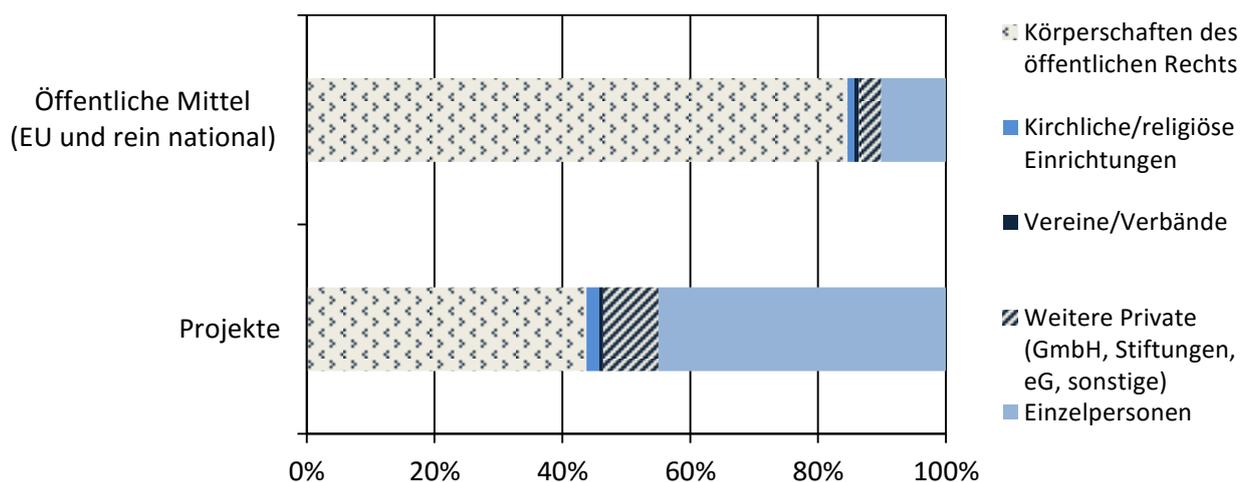
Quelle: Eigene Darstellung nach Förderdaten 2007 bis 2015 (LU, 2016a).

Die Zuständigkeit der Bewilligungsbehörde ergab sich aus der Lage des Projektes innerhalb oder außerhalb von Gebieten mit Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und den §§ 53 bis 64b des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes. Innerhalb dieser Gebiete waren die Staatlichen Ämter

für Landwirtschaft und Umwelt zuständig, außerhalb die Landrätin oder der Landrat des Landkreises, in dem das Vorhaben durchgeführt wurde. Die Auswertung der Projektdaten ergab, dass hinsichtlich der Anzahl der Projekte, des Projektträgertyps (öffentlich/privat) sowie der Verausgabung von öffentlichen Mitteln die Aufteilung zwischen diesen Anlaufstellen zur Bewilligung nahezu ausgeglichen war. Einzig bei der Umsetzung von EU-kofinanzierten Fördergegenständen (Ziffer 2.4.1, 2.4.2 und 2.4.3) und damit bei der Verausgabung von EU-Mitteln stachen die Landkreisverwaltungen mit einem Anteil von rd. 70 % hervor.

Die Mittelverausgabung war in der Mitte der Förderperiode (2009 und 2010) am höchsten (s. Abbildung 24). Im Jahr 2014 stieg die Verausgabung der Mittel nochmals an, da nun vermehrt kommunale Projekte mit hohen förderfähigen Ausgaben abgeschlossen wurden. Das ist auf die höhere Komplexität und die meist längeren Laufzeiten dieser Projekte zurückzuführen. Mit dem Übergang in das Haushaltjahr 2012 hat sich die Förderpraxis im Land geändert. Bis zum Haushaltsjahr 2011 gab das LU die Haushaltsmittel für Neubewilligungen von investiven Maßnahmen aus der GAK erst nach der jeweils im Mai/Juni des Haushaltsjahres erfolgten Mittelzuweisung durch den Bund zur Bewirtschaftung frei. Das führte für die Bewilligungsstellen zu sehr engen Zeitfenstern für die Bewilligung. Seit dem Haushaltsjahr 2012 ließ das Land die Vorwegfreigabe in Höhe von 80 % der angemeldeten Mittel zu (Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, 2012). Ein Einfluss auf den Fördermittelabfluss für DE-Maßnahmen lässt sich hieraus an Abbildung 24 nicht ablesen.

**Abbildung 25:** Art der Zuwendungsempfänger – Dorferneuerung und –entwicklung



Quelle: Eigene Darstellung nach Förderdaten 2007 bis 2015 (LU, 2016a).

Hinsichtlich der Anzahl der Projekte spielte die Förderung von „Privaten“ (Einzelpersonen, kirchliche/religiöse Einrichtungen, Vereine/Verbände und weiteren Privaten (GmbH, Stiftungen, eG, sonstige) eine bedeutende Rolle. Dabei setzten vornehmlich Einzelpersonen Projekte um, wäh-

rend nur ein kleiner Teil der Fördermittel an Vereine/Verbände<sup>17</sup>, kirchliche Träger und sonstige private Träger ging. Insgesamt übernahmen die privaten ZWE einen Anteil von rd. 56 % aller DE-Projekte jedoch lediglich rd. 15 % der öffentlichen Fördermittel (vgl. Abbildung 25).

Die 2145 privaten Projekte, die vornehmlich Arbeiten an ortsbildprägender Bausubstanz beinhalten, waren im Durchschnitt deutlich kleiner als die Projekte der Körperschaften öffentlichen Rechts (öffentliche ZWE). Während die privaten ZWE durchschnittlich öffentliche Mittel in Höhe von rd. 13.500 Euro erhielten, waren es bei den Körperschaften des öffentlichen Rechts rd. 94.500 Euro je Projekt.

**Tabelle 9:** Mittelverausgabung im Zeitraum 2007 bis 2013 nach Fördergegenständen der Dorferneuerung und –entwicklung

Fördergegenstände nach ILERL MV	Projekte Anzahl	Förderfähige Ausgaben Euro	Öffentliche Förderung Euro	davon EU-Mittel Euro	Öffentliche Förde- rung je Projekt Euro
<b>EU</b>	<b>1.333</b>	<b>76.369.454</b>	<b>42.812.299</b>	<b>32.109.221</b>	<b>32.117</b>
<i>davon</i>					
2.1.1 private DE (NRR) investiv ab 2011	1.008	43.378.489	15.485.386	11.614.037	15.362
2.4.1 DE Freizeit und Erholung	168	21.825.362	19.635.576	14.726.681	116.878
2.4.2 DE Zuwege u. Parkplätze	71	5.658.763	5.252.948	3.939.711	73.985
2.4.3 DE andere Zuwendungsempfänger	86	5.506.840	2.438.389	1.828.792	28.353
<b>rein national</b>	<b>2.483</b>	<b>236.642.623</b>	<b>144.608.507</b>	-	<b>58.239</b>
<i>davon</i>					
2.1.1 DE (NRR) investiv	2.472	235.603.674	143.929.300	-	58.224
2.1.1 DE-Planungen/Konzepte	11	1.038.949	679.207	-	61.746
<b>Gesamt</b>	<b>3.816</b>	<b>313.012.077</b>	<b>187.420.806</b>	<b>32.109.221</b>	<b>49.114</b>

Quelle: Eigene Darstellung nach Förderdaten 2007 bis 2015 (LU, 2016a).

Ein eindeutiger Schwerpunkt der DE-Förderung lag bei investiven Maßnahmen nach Ziffer 2.1.1 (DE investiv) der ILERL M-V, die in vielfältiger Weise zur Verbesserung der Wohnstandortbedingungen beigetragen haben (vgl. Tabelle 9). In der Hauptsache erfolgten hierunter **gestalterische Maßnahmen an privaten (Wohn)gebäuden** bzw. Maßnahmen zur **Verkehrsraumgestaltung**. Dabei konnten auch Investitionen in bauliche Veränderungen an Einrichtungen zur Daseinsvorsorge wie z. B. zur Nahversorgung als private DE-Maßnahme gefördert werden. Die Angaben in den Förderdaten lassen jedoch nicht erkennen, ob Dorfläden gefördert wurden. **Abrissmaßnahmen** von leer stehenden Gebäuden erfolgten lediglich in 13 Vorhaben. Dabei handelte es sich meist um den (Teil-)Abriss von ehemaligen Wirtschaftsgebäuden, in drei Fällen allerdings um den Rückbau einer ehemaligen Schule, einer alten Gaststätte bzw. eines maroden Sportlerheimes. Nach

<sup>17</sup> Im Zeitraum 2007 bis 2015 war die Anzahl von geförderten Vereinen mit 24 Projekten gering. Dabei handelte es sich allerdings um komplexere Projekte, bei denen durchschnittlich je rd. 54.000 Euro flossen.

dem Abriss wurden die frei werdenden Flächen nicht neu bebaut, sondern als Freiflächen genutzt. **Sonstige soziale Infrastrukturen wie Friedhöfe** waren ebenfalls über den ELER-Code 322 förderfähig. Im Zeitraum 2007 bis 2015 betrafen rd. 36 Projekte Investitionen im Zusammenhang mit Friedhöfen entweder durch straßenbauliche Zuwegungen oder aber Gebäudearbeiten an Trauerhallen und Kapellen.

**Abbildung 26:** Ortsbildverschönerung durch private und öffentliche DE-Maßnahmen



Fotos: Peter (2009 und 2014).

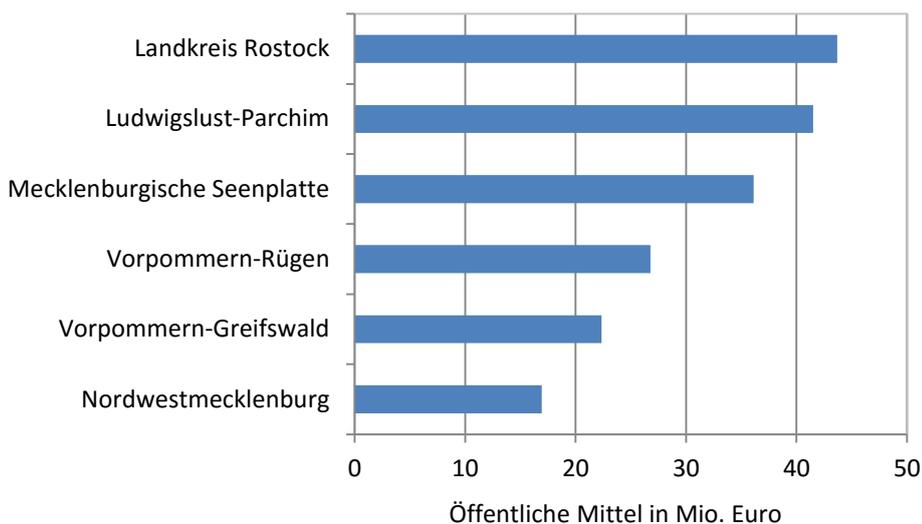
Das **Notfall- und Rettungswesen** wurde im Rahmen der DE durch Arbeiten an und rund um Feuerwehr(geräte)häuser unterstützt. In den Jahren 2007 bis 2015 hatten 35 Projekte einen Bezug zur Feuerwehr. ZWE waren hauptsächlich die Gemeinden. Bei den Projekten handelte es sich sowohl um Zufahrtswege, Stellplätze als auch um bauliche Maßnahmen an Feuerwehr(geräte)häusern. Einige Kurzbeschreibungen zu den Projekten lassen erkennen, dass die Feuerwehrgebäude teilweise multifunktional genutzt wurden, indem sie auch als Dorfgemeinschaftshäuser fungierten (z. B. in den Gemeinden Jabel, Nossentiner Hütte und Hohe Wangelin).

Hinter Ziffer 2.4.1 verbargen sich 168 Vorhaben an Einrichtungen zur **kulturellen Versorgung und Freizeit** wie Dorfgemeinschaftshäusern (mehr als 40 Projekte), Vereinsheimen, Spiel- und Bolzplätzen, Freibädern, DFB-Minispielplätzen oder überdachten Bühnen. In vereinzelt Fällen wurden hierbei ehemaligen Schulgebäude einer neuen Nutzung zugeführt. Zu rd. 95 % waren Körperschaften des öffentlichen Rechts die ZWE. Durch die Schaffung oder Modernisierung von kulturellen Einrichtungen und auch Feuerwehrhäusern kann das soziale Leben im Ort aktiviert und **bürgerschaftliches Engagement** gestärkt werden, denn hierdurch erfahren die freiwillig Engagierten Wertschätzung für ihre Arbeit und erhalten damit auch Motivation. Auch hinter kirchlichen Einrichtungen steht vielfach bürgerschaftliches Engagement. Mit der Erweiterung des Kreises der ZWE um kirchliche Einrichtungen sollte insbesondere das Engagement der Kirche als wesentlicher Träger gesellschaftlichen Lebens im ländlichen Raum unterstützt werden. Im Zeitraum 2007 bis 2015 wurden 86 Projekte von kirchlichen Einrichtungen gefördert (ILERL Ziffer 2.4.3). Dabei handelte es sich vornehmlich um die Sanierung von Kirchen und Pfarrhäusern. In einem Projekt han-

delte es sich um die Schaffung eines Jugendzentrums im ehemaligen Pfarrhaus in Wittenhagen-Abtshagen (Landkreis Vorpommern-Rügen).

Die Förderung von Planungen und Konzepten im Zusammenhang mit der DE spielte in MV eine absolut untergeordnete Rolle. Die Erstellung von **Dorfentwicklungskonzepten**, wie beispielsweise in Niedersachsen oder Hessen üblich, erfolgte in MV in der Förderperiode 2007 bis 2014 nicht. Unter der Ziffer 2.1.1 DE-Planungen/Konzepte wurden insgesamt elf Projekte gefördert, eins davon befasste sich mit dem Thema „Gesund alt werden auf dem Lande“.

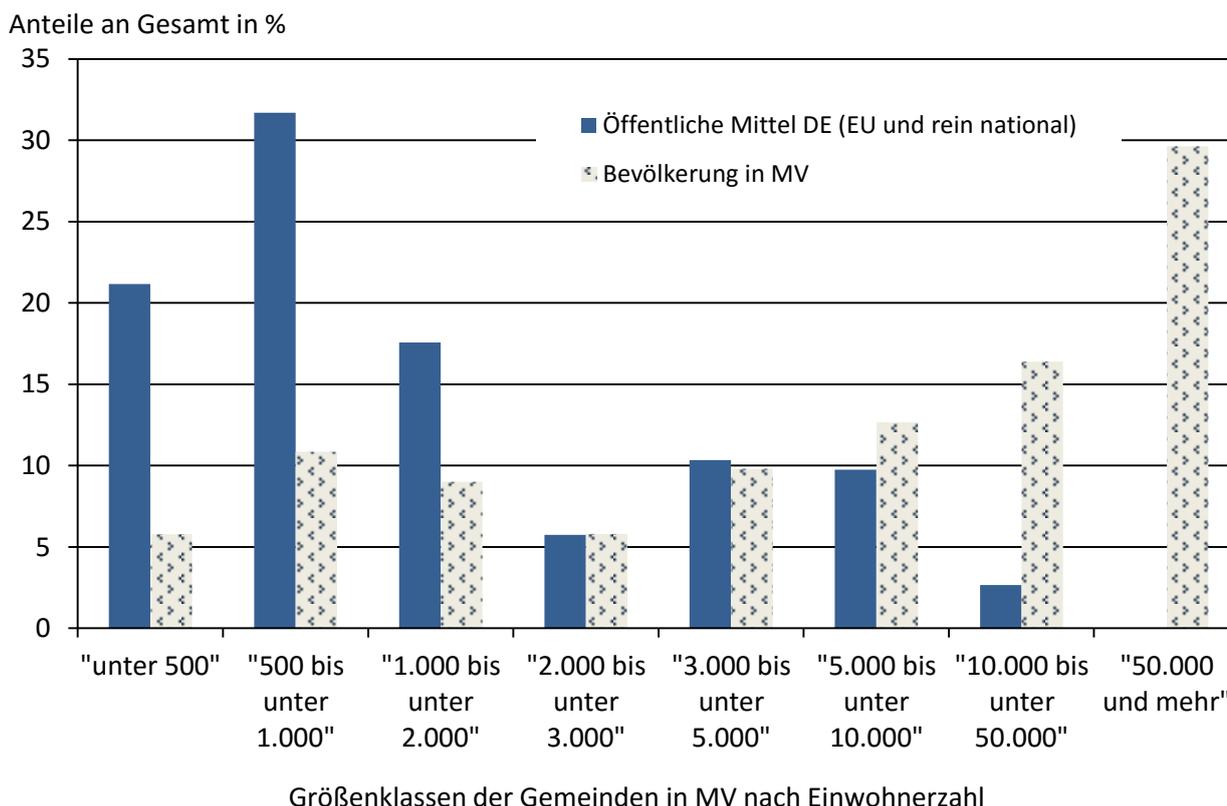
**Abbildung 27:** Räumliche Verteilung der öffentlichen Fördermittel der Dorferneuerung und -entwicklung nach Landkreisen



Quelle: Eigene Darstellung nach Förderdaten 2007 bis 2015 (LU, 2016a).

In Abbildung 27 sind die öffentlichen Mittel nach Landkreisen aufgelistet. Die Landkreise Rostock, Ludwigslust-Parchim und Mecklenburgische Seenplatte führten die Liste an. Schlusslicht war der Landkreis Nordwestmecklenburg. Auch die Förderquoten je Einwohner entsprachen weitestgehend dieser Rangfolge. Während im Landkreis Rostock je Einwohner rd. 206 Euro öffentliche Mittel geflossen sind, waren es in Vorpommern-Greifswald lediglich rd. 94 Euro je Einwohner. Bezogen auf Gesamt-MV lag der Wert bei rd. 117 Euro öffentlichen Mitteln je Einwohner (Bevölkerungsstand 31.12.2014). Die Fördermittelverteilung für DE-Maßnahmen folgt damit weitestgehend dem Handlungsbedarf zur Daseinsvorsorge in MV, der besonders stark im Landkreis Ludwigslust-Parchim und dahingegen etwas abgeschwächt im Landkreis Nordwestmecklenburg bestand (Plankl et al., 2016, S. 35).

**Abbildung 28:** Öffentliche Mittel zur Förderung der Dorferneuerung und -entwicklung nach Größenklassen der Gemeinden in MV



Quelle: Eigene Darstellung nach Förderdaten 2007 bis 2015 (LU, 2016a) und Bevölkerungszahlen MV 31.12.2014 (StatA MV, 2016).

Abbildung 28 zeigt, dass im Rahmen der DE (EU und rein national) tatsächlich vornehmlich kleine ländliche Gemeinden in MV gefördert wurden. So flossen rd. 70 % der öffentlichen Fördermittel für DE-Projekte in Gemeinden mit weniger als 2.000 EinwohnerInnen.<sup>18</sup> Auch die Verteilung der EU-Mittel entspricht dieser Aufteilung weitestgehend.

## 7.2.2 Ergebnisse der Querschnittsanalyse (ZWE-Befragung)

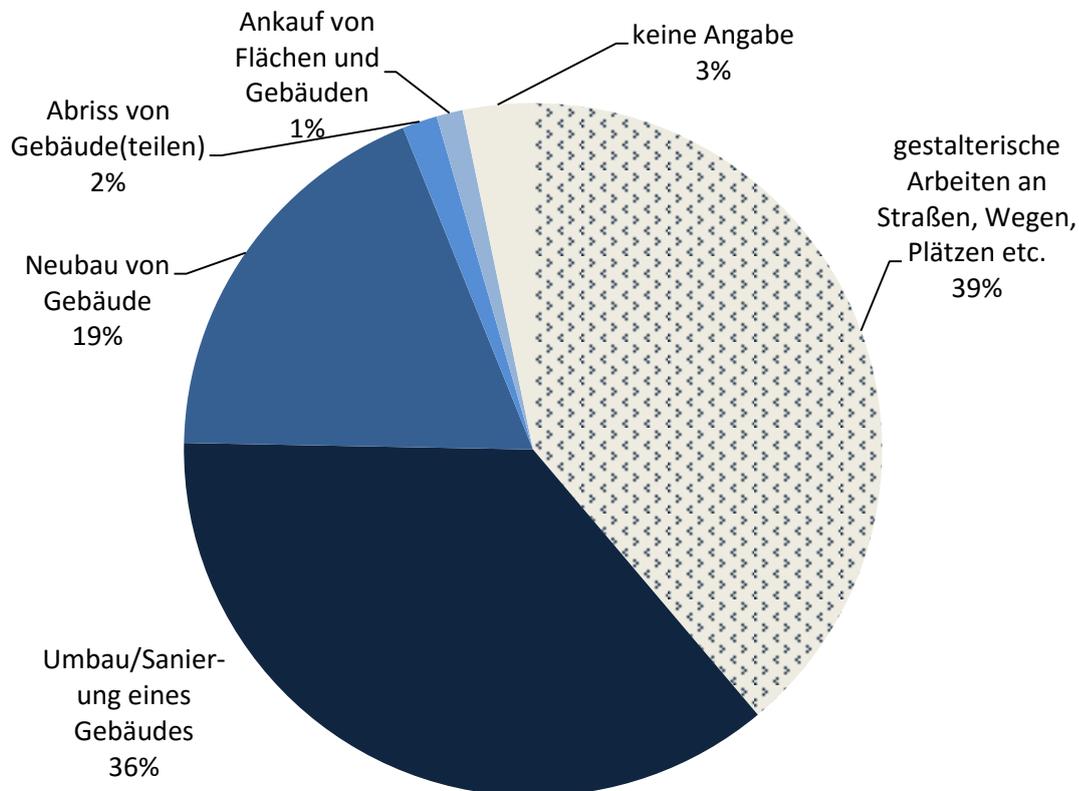
Im Folgenden werden die Ergebnisse der schriftlichen ZWE-Befragung im Jahr 2012 entlang der in Kapitel 2 identifizierten Dimensionen von Lebensqualität dargestellt. Die schriftliche Befragung von DE-Projekten im Jahr 2012 richtete sich ausschließlich an öffentliche ZWE (Körperschaften des öffentlichen Rechts, Kommunen bzw. Kreise). Die Stichprobe von insgesamt 220 DE-Projekten bildet rd. 13 % aller DE-Projekte der öffentlichen Projektträger im Förderzeitraum 2007 bis 2015

<sup>18</sup> Den Fördervoraussetzungen der ILERL M-V entsprechend sind wenig bzw. keine Fördermittel in Gemeinden mit mehr als 10.000 EinwohnerInnen geflossen.

(=1671 öffentliche Projekte) ab. Da die ZWE-Befragung nicht an Privatpersonen oder sonstige Private adressiert war, lassen sich über private Investitionen keine Aussagen treffen.

### 7.2.2.1 Wohnstandortbedingungen und Bevölkerungsentwicklung

**Abbildung 29:** Inhalte der geförderten Dorferneuerungsprojekte in der Stichprobe



Quelle: Zuwendungsempfängerbefragung 2012, n=220.

Dadurch, dass in der Befragung ausschließlich öffentliche Projektträger (vornehmlich Kommunen) und keine Privatpersonen befragt wurden, lag der Schwerpunkt der Projektinhalte der Stichprobe (n=220) bei gestalterischen Arbeiten an Straßen, Wegen und Plätzen sowie bei Arbeiten an öffentlichen Gebäuden, wobei hier der Umbau/die Sanierung der Gebäude überwog (36 %). Nahezu ein Fünftel der befragten Projekte betrafen den Neubau von öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen. Keines der befragten Projekte hatte die Erstellung eines DE-Konzeptes zum Inhalt (vgl. Abbildung 29).

Die Attraktivität des Wohnumfeldes wird u. a. durch das Vorhandensein von sozialer Infrastruktur positiv beeinflusst. Die **soziale Infrastruktur** in Form von Dorfgemeinschaftshäusern, Vereinsheimen, Mehrgenerationentreffs, Kitas/Schulen hatten insgesamt 78 Projekte in der Befragung zum

Inhalt. Dabei standen zwölf dieser Gebäude vor der Förderung leer und neun Gebäude wurden vor der Förderung völlig anders genutzt. Damit wurde für mehr als ein Viertel der Projekte, die sich auf solch ein Angebot/eine Dienstleistung bezogen, durch die Förderung eine **neue Nutzungsmöglichkeit** geschaffen. Die **Zielgruppe** war unspezifisch und vielseitig. Durch das Angebot wurden gleichermaßen Kinder, Jugendliche, Frauen, Männer und SeniorInnen angesprochen. Hauptnutzer waren dabei Privatpersonen, aber auch Vereine nutzen die öffentlichen Einrichtungen als Treffpunkt. Dabei wurden die Räumlichkeiten jeweils durch verschiedene Organisationen (z. B. Vereine) genutzt, laut Befragung waren dies durchschnittlich 6,7 Organisationen. Die Mehrzahl der Projekte wurde auch für die Veranstaltung von Festen, die der gesamten Bevölkerung offenstehen, genutzt: Bei den relevanten Projekten betrug der Anteil rd. 64 % (50 von 78). Die Projekte boten also nicht nur zahlreichen Organisationen einen Raum zum treffen, sondern stellten auch wichtige **Veranstaltungsorte für die gesamte Bevölkerung** dar.

Es zeigte sich, dass der **räumliche Bezug** der DE-Projekte in der Stichprobe sehr lokal war. Der überwiegende Teil der Projekte (rd. 60 %) bezog sich auf das Dorf/den Ortsteil, in dem das Projekt umgesetzt wurde. Rd. 25 % wiesen einen Raumbezug über den Ortsteil hinaus, aber innerhalb der Gemeinde, die in MV teilweise sehr klein ist, auf. Einen übergemeindlichen bzw. regionalen Bezug wurde den Projekten nur in geringem Maße bescheinigt (Abbildung 14, Kapitel 5).

Die Befragten schätzten den Beitrag der DE-Projekte zur **Anpassung an den demografischen Wandel** unterschiedlich ein. Rd. 65 % der Befragten verneinten einen Beitrag. Mit Blick auf den Projektinhalt, bei dem es sich vornehmlich um gestalterische Arbeiten an Straßen, Wegen und Plätzen handelte, ist das nicht ungewöhnlich, obgleich hier barrierefreie Zugänge wie z. B. abgesenkte Bordsteine einen positiven Beitrag leisten.

Bereichsübergreifend sollten die DE-Maßnahmen zur **Erschließung touristischer Entwicklungspotenziale** beitragen. Immerhin rd. 33 % der Befragten bestätigten eine touristische Wirkung und hier hauptsächlich einen Nutzen für die lokale Bevölkerung zu Naherholungszwecken und in geringem Umfang einen Nutzen für Tagestouristen.

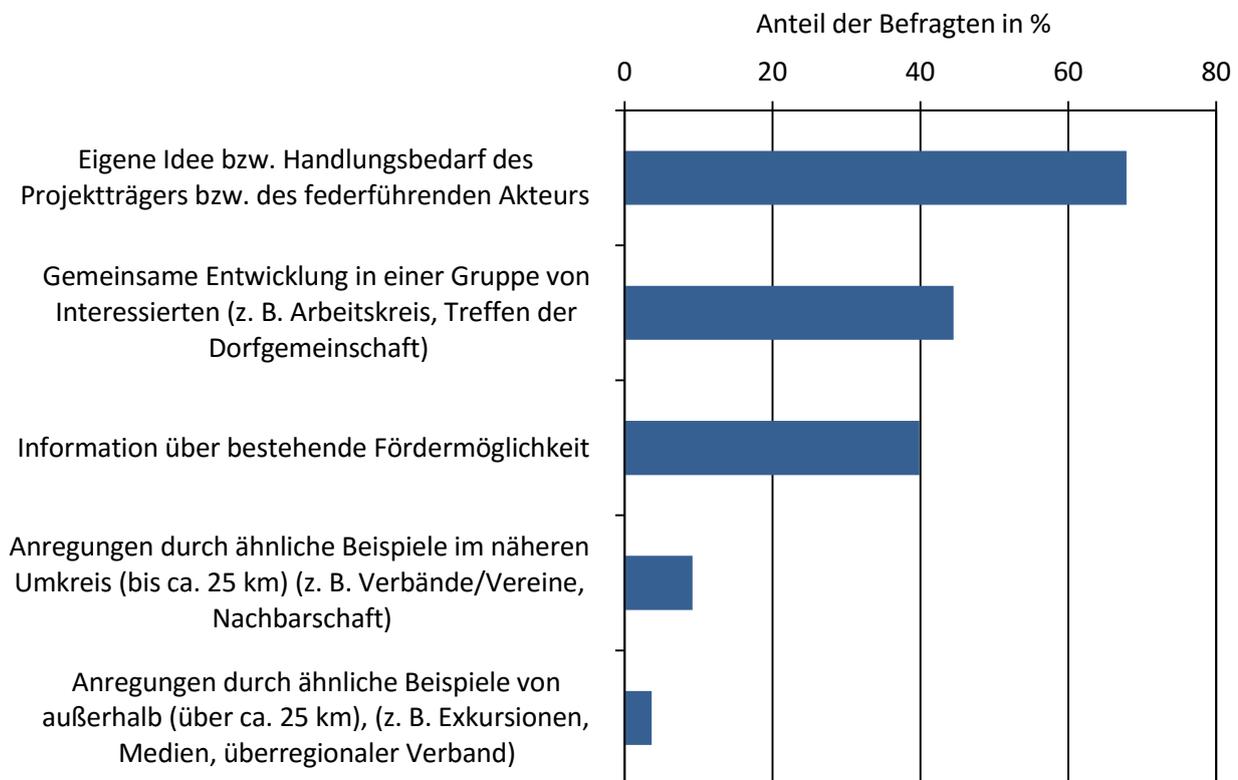
Ein ähnliches Verhältnis zeigte sich bei der Frage nach den Wirkungen auf **Umwelt und Natur**. Auch hier sprachen mehr als 60 % der Befragten ihren Projekten eine Wirkung ab. Ein Fünftel der Befragten sahen immerhin einen Beitrag zur Energieeinsparung (z. B. Wärmedämmung, Abwärmenutzung).

### 7.2.2.2 Politische Partizipation und soziale Beziehungen

Bereits bei der Projektvorbereitung kann es zum Austausch zwischen verschiedenen Akteuren kommen. Immerhin bestätigten rd. 44 % der Befragten, dass die **Ideenentwicklung** gemeinsam in einer Gruppe von Interessierten (z. B. Arbeitskreis, Dorfgemeinschaft) erfolgte. Aktive Projektbeteiligungen in der engeren oder weiteren Umgebung waren die Ausnahme. Knapp 70 % der be-

fragten Projektträger, die ja in der Hauptsache kommunal waren, vermerkten, dass die Initialzündung auf einer eigenen Idee bzw. auf dem eigenen Handlungsbedarf basierte. Auch Informationen über bestehende Fördermöglichkeiten (rd. 40 %) spielten als Initialzündung eine Rolle (vgl. Abbildung 30).

**Abbildung 30:** Initialzündung für das Projekt (Mehrfachnennungen) – Dorferneuerung und -entwicklung



Quelle: Zuwendungsempfängerbefragung 2012, n=218.

Die DE zielt auf die Mobilisierung der Eigeninitiative der ländlichen Bevölkerung. Die ZWE-Befragung ergab, dass die **Unterstützung von Projekten durch Sachspenden oder ehrenamtliche Mitarbeit** bei den DE-Projekten eine absolut untergeordnete Rolle spielte, denn rd. 93 % der Befragten verneinten diese Art von Unterstützung. Bei den wenigen Projekten, die eine Unterstützung bejahten, wurde die ehrenamtliche Mitarbeit deutlich häufiger genannt als die Sachspende.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der zunehmend angespannten Finanzierung der Kommunen gewann das Thema **interkommunale Zusammenarbeit** an Bedeutung. Im EPLR M-V 2007 bis 2013 war die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit nicht explizit als Ziel aufgeführt. Jedoch sollte mit den Maßnahmen des SP 3 eine integrierte ländliche Entwicklung unterstützt werden, wozu die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Kommunen einen wesentlichen Beitrag leistet. Zudem sollte die DE zur Erschließung touristischer Ent-

wicklungspotenziale beitragen. Gerade bei überörtlichen touristischen Vorhaben wie bspw. Wander- und Radwegen oder der touristischen Vermarktung einer Region kann über die Zusammenarbeit der betroffenen Kommunen zu diesen Zielen beigetragen werden.

Zur Analyse der **interkommunalen Zusammenarbeit** wurden die ZWE gefragt, wie intensiv die Zusammenarbeit ihrer Kommune mit Nachbarkommunen zum Zeitpunkt der Befragung (2012) und fünf Jahre zuvor war. Insgesamt zeigt sich nach Einschätzung der Befragten eine Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit (siehe Tabelle 10). Im Vergleich mit den ZWEn von Projekten nach Maßnahme 313 (Tourismus) wurde deutlich, dass die Kommunen mit touristischen Projekten die (Verbesserung der) Zusammenarbeit noch positiver einschätzten.

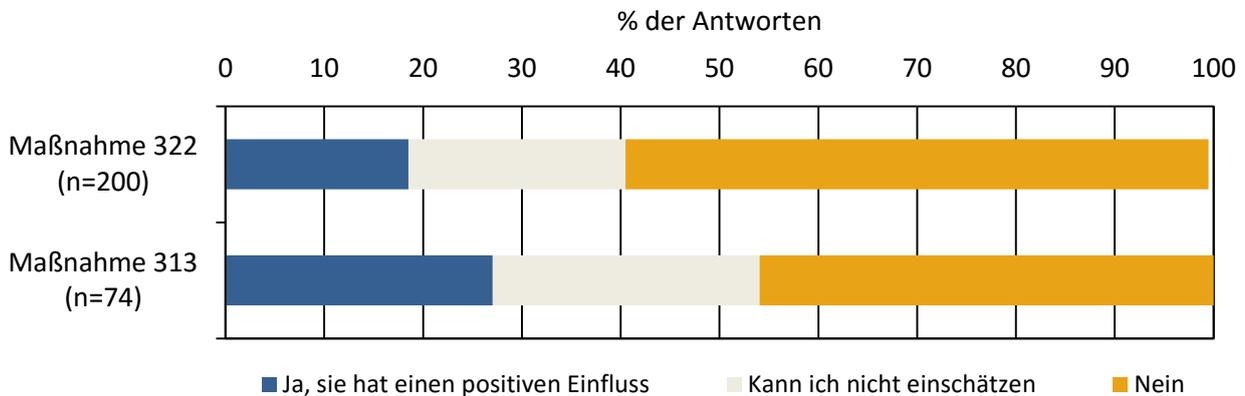
**Tabelle 10:** Zusammenarbeit der Kommunen mit Nachbarkommunen im Zeitverlauf

	<b>Wie intensiv war diese Zusammenarbeit vor fünf Jahren? Und wie intensiv ist sie heute?</b> <i>Mittelwerte (1=sehr intensiv bis 6=gar nicht)</i>	
	<i>Vor etwa 5 Jahren</i>	<i>Heute (Befragungszeitpunkt 2012)</i>
Maßnahme 313 (n=74)	3,47	2,91
Maßnahme 322 (n=209)	3,66	3,27

Quelle: Zuwendungsempfängerbefragung 2012.

Die ELER-Förderung ist nur ein Aspekt unter vielen, der die Entwicklung der interkommunalen Zusammenarbeit beeinflusst. Die Veränderungen sind also nicht unbedingt als Wirkung der Förderung anzusehen. Daher wurde auch nach dem Beitrag der Förderung zur Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit aus Sicht der Gebietskörperschaften gefragt. Keiner der Befragten kreuzte die Antwortoption „Ja, sie hat einen negativen Einfluss“ an. Bei den DE-Projekten verneinten 60 % der Befragten einen Einfluss der Förderung auf die Zusammenarbeit. Immerhin rd. 19 % sah einen positiven Einfluss. Bei den touristischen Projekten fiel diese Einschätzung positiver aus. Hier sprach weniger als die Hälfte (rd. 46 %) der Befragten der Förderung einen Einfluss ab, rd. 27 % sahen jedoch einen positiven Einfluss.

**Abbildung 31:** Hatte die LEADER-Förderung und/oder die Förderung der Dorf- und integrierten ländlichen Entwicklung insgesamt einen Einfluss auf die Zusammenarbeit Ihrer Gemeinde mit einer oder mehreren benachbarten Gemeinden? – Maßnahmen 313 und 322



Quelle: Zuwendungsempfängerbefragung 2012.

Im Vergleich mit den ZWE von Projekten nach Maßnahme 313 (Tourismus) zeigt sich, dass die Kommunen mit touristischen Projekten die (Verbesserung der) Zusammenarbeit noch positiver einschätzten (vgl. Abbildung 31). Die unterschiedlichen Einschätzungen zur Zusammenarbeit passen zu den Einschätzungen der ZWE zum räumlichen Bezug der Projekte, der sich bei den DE-Projekten als sehr lokal herausgestellt hat, bei den touristischen Projekten hingegen als eher überörtlich (vgl. Kapitel 5).

Mit der Förderperiode 2007 bis 2013 wurde in MV der flächendeckende **LEADER-Ansatz** etabliert. Damit gehörten alle Kommunen des Landes zu einer LEADER-Region. In der schriftlichen ZWE-Befragung wurde „abgeklopft“, welche Beziehung die Projektträger zum LEADER-Ansatz haben. Ausführliche Ergebnisse und entsprechende Abbildungen hierzu finden sich in Kapitel 5 (Förderung der touristischen Infrastruktur). Von den öffentlichen DE-Projektträgern (n=220) gab rd. die Hälfte der Befragten an, wesentliche Inhalte der Entwicklungsstrategie zu kennen. Nur ein kleiner Anteil (rd. 6 %) der Befragten kannte die Entwicklungsstrategie nicht. Rd. 80 % der Befragten hatten direkten Kontakt zum Regionalmanagement der LAG. Einzelne befragte ZWE (rd. 12 %) waren sogar als aktives Mitglied in den Lokalen Aktionsgruppen (LAG) vertreten. Bei den meisten Befragten (rd. 70 %) war die Verbindung jedoch eher indirekt, sie hatten lediglich von der LAG gehört, gelesen bzw. kannten einzelne LEADER-Projekte.

Im besten Falle wirken die geförderten Projekte nicht isoliert, sondern stoßen weitere Aktivitäten und Vorhaben in der Gemeinde/Region an. Im Rahmen von kommunalen DE-Projekten war die **Anstoßfunktion** eher gering. Lediglich rd. 15 % der Befragten bestätigten eine direkt nachweisbare Anstoßfunktion (vgl. Abbildung 14, Kapitel 5).

### 7.2.2.3 Wirtschaft und Beschäftigung

Die Ergebnisse der Halbzeitbewertung und auch die Auswertung der ZWE-Befragung 2012 zeigen, dass durch die DE-Förderung keine nennenswerten Beschäftigungseffekte erzielt wurden (LR et al., 2013; Peter und Pollermann, 2010). Die ZWE-Befragung ergab, dass lediglich in 4 % der befragten Projekte Arbeitsplatzeffekte erzielt wurden. Die Hochrechnung auf den Umfang der öffentlichen Projekte im Förderzeitraum 2007 bis 2011 ergab die Schaffung von rd. 68 FTE (Vollzeit-äquivalente). Dieses Ergebnis war aufgrund der Ausrichtung der Dorferneuerungsförderung auf infrastrukturelle Fördergegenstände nicht verwunderlich. Auch bei den Projekten von Privatpersonen waren keine Beschäftigungseffekte zu erwarten, da es sich hier vornehmlich um die Sanierung von Wohngebäuden handelte.

### 7.2.3 Ergebnisse zur Längsschnittanalyse (Dorfstudie)

Für die als Einzelfallanalyse konzipierte Dorfstudie wurden fünf Untersuchungsgemeinden über die gesamte Förderperiode begleitet, um in einem Vorher-Nachher-Vergleich eine Wirkungsanalyse zu erreichen. Die Untersuchung zielte auf die

- Entwicklungspfade der lokalen Lebensverhältnisse (Bevölkerungsentwicklung, Infrastruktur, Vereine).
- Wirkungsanalyse „Verbesserung der Lebensqualität“ (Ortskernentwicklung, Qualität Wohnumfeld, Soziales Leben).
- Abläufe in den Dorfentwicklungsprozessen (Projektumsetzung, Zusammenarbeit, Beteiligung).

Der Begriff Dorfstudie ist zunächst verwirrend, denn die Fallstudien beziehen sich auf Gemeinden und nicht auf einzelne Ortsteile/Dörfer. Die Fokussierung auf einzelne Ortsteile/Dörfer ergibt in MV wenig Sinn, denn zum einen gelten die *Dorferneuerungspläne* jeweils für das gesamte Gemeindegebiet und zum anderen ist die Kommunalstruktur in Mecklenburg-Vorpommern mit insgesamt 780 eigenständigen Gemeinden, von denen ca. 70 % unter 1000 Einwohnern haben, sehr kleinteilig (StatA MV, 2015a). Dadurch verwischen im Text die Begrifflichkeiten Dorf und Gemeinde.

#### 7.2.3.1 Gemeinden in der Fallstudie

##### Fallstudiengemeinden 2009 - Bestandsaufnahme

Die Auswahl der Fallstudiengemeinden basierte im Jahr 2009 auf einer Stichprobenauswahl von elf Dörfern. Die Grundgesamtheit für die Auswahl dieser Dörfer bestand aus sämtlichen Dörfern, die in den Jahren 2005 bis 2008 entweder ein Dorferneuerungs- oder Flurneuordnungsverfahren aufgenommen hatten. Nach dem Prinzip der Kontrastierung wurde die so erstellte Grundgesamt-

heit auf Gemeinde- bzw. Landkreisebene in drei Regionstypen geteilt, aus denen anschließend nach dem Zufallsprinzip elf Gemeinden ausgewählt wurden. Die Aufnahme von Dörfern mit Flurneuordnungsverfahren ergab sich aus der Tatsache, dass im Zuge der Flurneuordnung (FNO) oftmals DE-Maßnahmen durchgeführt werden. Da in MV LEADER flächendeckend angeboten wird, gehören alle Vertiefungsdörfer entsprechend ihrer räumlichen Lage einer LEADER-Region an.

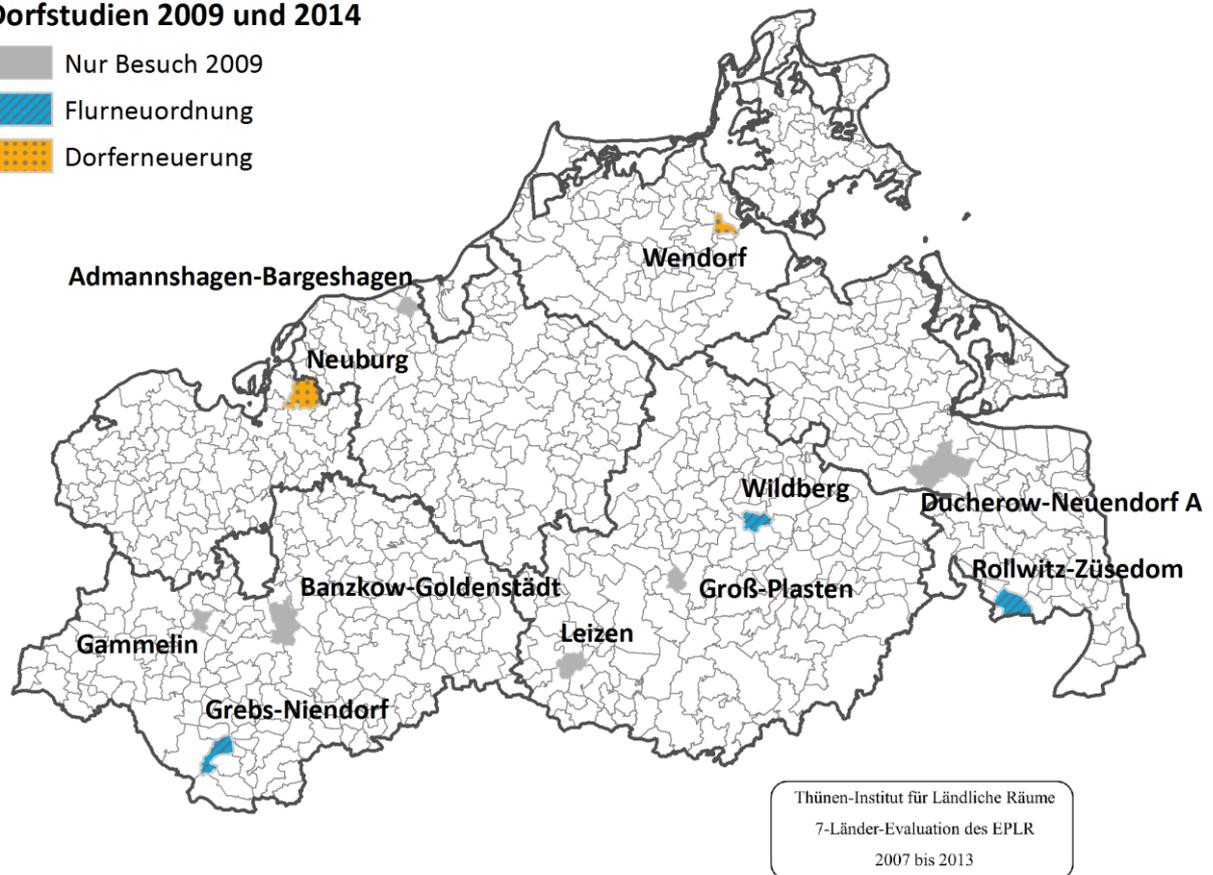
Erläuterung der Regionstypen:

- Regionstyp I: Stadt-Umland-Raum um die Städte Rostock, Schwerin, Neubrandenburg, Stralsund, Greifswald und Wismar mit guter wirtschaftlicher Lage
- Regionstyp II: Ostseeküste mit hoher touristischer Bedeutung und guter wirtschaftlicher Lage
- Regionstyp III: Ländliche Räume entsprechend der Regionalplanung in Mecklenburg-Vorpommern mit den vier Planungsregionen Westmecklenburg, Mittleres Mecklenburg/Rostock, Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern

Die Ergebnisse der Dorfstudien aus dem Jahr 2009 als sogenannte Bestandsaufnahme wurden zur Halbzeitbewertung ausführlich in einem Bericht zusammengefasst (vgl. Peter, 2010; Peter und Pollermann, 2010).

**Abbildung 32:** Räumliche Lage der Fallstudiengemeinden in MV 2009 und 2014**Dorfstudien 2009 und 2014**

- Nur Besuch 2009
- Flurneuordnung
- Dorferneuerung



Quelle: Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, Verwaltungsgrenzen.

Quelle: Eigene Darstellung.

**Fallstudiengemeinden 2014 - Wirkungserhebung**

Die Auswahl der ein zweites Mal zu besuchenden Gemeinden, in denen eine Wirkungserhebung im Jahr 2014 stattfand, erfolgte anhand eines iterativen Prozesses. Die Auswahl der Fallstudiengemeinden 2014 ist in der Synthese der Anzahl der umgesetzten Projekte (auch über LEADER), den Erkenntnissen aus dem Erstbesuch im Jahr 2009, ihrer Regionszugehörigkeit (I. Stadt-Umland-Raum, II. Ostseeküste, II. Ländlicher Raum außerhalb I. und II.), der Zuordnung nach DE- bzw. FNO-Verfahren sowie der räumlichen Lage im Land begründet. Für einen Wiederholungsbesuch wurden schließlich die in Tabelle 11 aufgeführten Gemeinden ausgewählt.

**Tabelle 11:** Fallstudiengemeinden 2014 – Umsetzung von ILE-Projekten (ELER-Codes 313, 321c, 322 und LEADER) im Zeitraum 2007 bis 2013

Regions- typ	Ver- fahren	Gemeinde	Ortsteile in der Betrachtung	Amt	Landkreis	LEADER-Region	ILE-Projekte 2007 bis 2013		Förderfähige Ausgaben Euro	Öffentliche Mittel
							Anzahl	davon öffentliche		
I	DE	Wendorf	Wendorf, Groß Lüdershagen, Neu Lüdershagen, Teschenhagen, Zitterpenningshagen	Niepars	Nordvorpommern	Nordvorpommern	1	1	92.950	60.418
II	DE	Neuburg	Steinhausen, Zarnekow, Tatow, Neuendorf, Kartlow, Tillyberg, Neu Farpen, Hageböck, Nantrow, Neu Nantrow, Ilow, Vogelsang, Lischow	Neuburg	Nordwest- mecklenburg	Westmecklen- burgische Ostseeküste	8	6	650.248	483.782
III	FNO	Wildberg	Wildberg, Wolkow, Wichershausen, Foquentin	Treptower Tollensewinkel	Demmin	Demminer Land	18	4	638.870	283.671
III	FNO	Grebs-Niendorf	Grebs-Niendorf	Dömitz-Malliß	Ludwigslust	SüdWestMecklen- burg	22	4	1.065.328	593.951
III	FNO	Rollwitz-Züsedom	Züsedom	Uecker-Randow-Tal	Uecker-Randow	Stettiner Haff	30	13	1.519.114	886.257

DE - Dorferneuerung, FNO - Flurneuordnung

Quelle: Eigene Darstellung nach Förderdaten 2007 bis 2015 (LU, 2016a).

Der Haushaltsstatus der Gemeinden spielt bei der Förderung von DE-Projekten eine wichtige Rolle, da die Kommunen zu einem Eigenanteil verpflichtet sind. Grundsätzlich besteht die Verpflichtung jeder Gemeinde, den Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Im Jahr 2015 befanden sich vier der fünf Fallstudiengemeinden in der Haushaltssicherung (Landtag Mecklenburg-Vorpommern, 2015) und waren damit „nicht frei“ in ihren Entscheidungen hinsichtlich der Verausgabung von kommunalen Mitteln<sup>19</sup>. Ein direkter Zusammenhang zur Anzahl bzw. zum Umfang der umgesetzten DE- bzw. LEADER-Projekte lässt sich hieraus allerdings nicht ableiten, denn die Spannweite der umgesetzten öffentlichen Projekte über die fünf Fallstudiengemeinden hinweg war sehr breit (vgl. Tabelle 11). Insgesamt wurden für alle fünf Fallstudiendörfer im Vergleich zum Erstbesuch im Jahr 2009 Besonderheiten identifiziert, die in Tabelle 12 stichpunktartig aufgelistet sind.

<sup>19</sup> Im Jahr 2015 befanden sich rd. 60 % aller 753 Gemeinden in MV in der Haushaltssicherung (Landtag Mecklenburg-Vorpommern, 2015).

**Tabelle 12:** Fallstudiengemeinden 2014 – Charakterisierung

Gemeinde	Bevölkerung (Stand 31.12.2014)	Bevölkerungsentwicklung 2007 bis 2014	Haushaltsstatus (Stand 09.06.2015)	Besonderheiten in der Dorfentwicklung
Wendorf	924	-10,6	Haushaltssicherungskonzept	1995-2007: Bevölkerungszuwachs um 113 %; 2007-2014: Bevölkerungsrückgang um 10,6 %
Neuburg	2048	-3,5	k. A.	2014 Wettbewerb zur Neuen Dorfmitte: Sicherung der Nahversorgung in zentrenfernen ländlichen Räumen des EM**; Kooperationsprojekt zum altersgerechten Wohnen (Kommune/Wobau); Bürgerhaus als LEADER-Projekt
Wildberg	564	-8,1	Haushaltssicherungskonzept	Dorfläden im Hauptort geschlossen; großer Windpark in der Nachbargemeinde
Grebs-Niendorf	557	-19,3	Haushaltssicherungskonzept	LEADER-Projekt: Burgwall
Rollwitz*	930	42,4	Haushaltssicherungskonzept	sehr viele private Dorferneuerungsprojekte Züsedom: Gemeindefusion, Schloss und Schule immer noch zerfallend; gute Breitbandanbindung durch zweimaliges Pilotprojekt der Telekom

\* Am 1. Januar 2012 wurden die vormals eigenständigen Gemeinden Damerow und Züsedom nach Rollwitz eingemeindet.

\*\* Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung

Quelle: Eigene Darstellung nach Landtag Mecklenburg-Vorpommern (2015) und StatA MV (2016).

Nach Aussagen des Berlin-Instituts (2011) bestimmt die geografische die demografische Lage von Gemeinden. In Ostdeutschland, wo die Einwohnerzahl insgesamt stark rückläufig ist, schrumpfen die meisten Kommunen selbst dann, wenn sie nahe an einem Oberzentrum liegen. Am stärksten leiden aber auch hier die abgelegensten Gemeinden. So büßten ländliche Gemeinden mit mehr als 60 Minuten Fahrzeit zu einem Oberzentrum zwischen 2003 und 2008 durchschnittlich fast sieben Prozent ihrer Bevölkerung ein (Berlin-Institut, 2011, S. 6). Hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung ist die Gemeinde Wendorf ein Sonderfall. Während im Zeitraum von 1995 bis 2007 die Bevölkerung um 113 % gestiegen war, ist sie im Zeitraum von 2007 bis 2014 um rd. 10,6 % zurückgegangen. Mit Ausnahme der Gemeinde Rollwitz (Eingemeindungen im Jahr 2012) hatten alle anderen Fallstudiengemeinden im Zeitraum 2007 bis 2014 ebenfalls Bevölkerungsrückgänge zu verzeichnen. Mit rd. 19 % waren sie besonders drastisch in Grebs-Niendorf (StatA MV, 2016) (vgl. Tabelle 12).

### 7.2.3.2 Analyse und Darstellung der Ergebnisse

Auch in diesem Kapitel folgt die Darstellung der Ergebnisse und identifizierten Wirkungen der DEFörderung entlang der in Kapitel 2 aufgeführten Aspekte der Lebensqualität: Wohnstandortbedingungen sowie politische Partizipation und soziale Beziehung.

#### 7.2.3.2.1 Wohnstandortbedingungen und Bevölkerungsentwicklung

Die Dimension „Wohnstandortbedingungen“ umfasst die Teilbereiche Attraktivität des Wohnumfeldes und die Folgen der demografischen Entwicklung. Wie in Kapitel 2 beschrieben beeinflussen die Faktoren soziale und technische Infrastruktur, Zustand der Gebäude, Ortskerngestaltung sowie Verkehrs- und Freiraumgestaltung die Attraktivität des Wohnumfeldes. Es besteht ein enger

Bezug zur Daseinsvorsorge. Die Kernfrage der Dorfstudien lautete: Wie wirken die DE-Maßnahmen in den Dörfern auf die Attraktivität des Wohnumfeldes und die Wohnqualität? In der Untersuchung der Folgen der Bevölkerungsentwicklung lag der Fokus auf dem Bewusstsein der beteiligten Akteure für die demografischen Entwicklungen. Es wurde untersucht, welche Herangehensweisen und Strategien sie für die Gestaltung des demografischen Wandels entwickeln.

Auch beim Wiederholungsbesuch im Jahr 2014 zeigten die Ergebnisse der Dorfstudie, dass der Stellenwert der Maßnahmen zur Dorferneuerung für die **Ortsgestaltung** und das Erscheinungsbild sehr hoch eingestuft wurden. Die Befragten gaben einstimmig an, dass sich dank der Förderung das Ortsbild und die **Verkehrsinfrastruktur** deutlich verbessert haben. Allein die Land- und Kreisstraßen wurden prekär gesehen, da hier die Gemeinden selbst nicht tätig werden und auch keinen Förderantrag stellen können. Ein Gemeindevertreter stellte die Bedeutung einer intakten Verkehrsinfrastruktur für die Dorfbevölkerung heraus: „[...] *Das ist das, was auch die Bürger wollen. Die wollen nicht unbedingt so ein Haus zum Feiern, das ist nicht unbedingt nötig. Aber sie brauchen ordentliche Straßen, sie brauchen gepflegte Plätze und da kommt uns eben auch dann wie gesagt, Förderung zugute [...]*“ (Interview Neuburg, 138). Die Pflegedienste, die bei ihren täglichen Touren zu den pflegebedürftigen/alten DorfbewohnerInnen in den Ort fahren, sind die „neuen Nutzer“ der Straßen im Ort (Wildberg, 157). Teilweise wurde darauf verwiesen, dass die Ausbaubreite, die über den Ländlichen Wegebau (ELER-Code 125 c) gefördert wurde, zu gering sei. Das stelle sowohl für den Radverkehr als auch für den landwirtschaftlichen Verkehr mit zunehmend breiteren Fahrzeugen ein Problem dar.

In einer Fallstudiengemeinde hat in der Vergangenheit der anliegende landwirtschaftliche Betrieb im Bedarfsfall den Räumdienst der Straße und auch Instandsetzungsarbeiten des Weges übernommen. Diese eigentlich in öffentlicher Hand liegende Aufgabe übernahm der Betriebsleiter ehrenamtlich einerseits zur Selbsthilfe aber andererseits auch aus Verbundenheit mit dem Ort („Selbstresponsibilisierung“) (vgl. Kapitel 2).

Im Rahmen der Dorferneuerung und -entwicklung kann mit den Fördergegenständen (Straßen und Plätze, Abriss, Investitionen in Bausubstanz (privat und öffentlich)) auf die Erscheinung des **Ortsbildes** gewirkt werden. Nach Meinung eines Befragten geht es hauptsächlich darum, Bestehendes wie z. B. öffentliche Gebäude zu erhalten. Der Gemeindehaushalt reiche gerade um die Pflichtaufgaben zu erfüllen, lediglich die Gewerbeeinnahmen böten noch etwas Spielraum bei den freiwilligen Aufgaben (Züsedom, 118). Die Gemeinden haben die Möglichkeit der privaten Förderung von DE-Maßnahmen öffentlich über die Gemeindeschaukästen und in Gemeindebriefen bekannt gemacht. Über die öffentliche Bekanntmachung hinaus blieb der Gemeinde nicht mehr Handlungsmöglichkeit, die private DE zu forcieren. Denn letztlich müssen die privaten HauseigentümerInnen Interesse an einer Haussanierung haben und in der Lage sein, die Mittel zur Sanierung aufzubringen. Die Kenntnis über die Inanspruchnahme der Förderung von Privaten war bei den InterviewpartnerInnen sehr unterschiedlich, denn den BürgermeisterInnen selbst ist aus Datenschutzgründen der Zugang zu den Informationen verwehrt. Nur einzelne Förderfälle waren ihnen aus persönlichen Gesprächen bekannt. In einem Fallstudiedorf bestand der Ein-

druck, dass die private Fördermöglichkeit gut angenommen wurde (Züsedom, 81). Im Zusammenhang mit der privaten Förderung wurde bei den Interviews oft erwähnt, dass gerade bei der älteren Dorfbewölkerung wenig Interesse an der Haussanierung und -verschönerung bestände, sondern reine Erhaltungsmaßnahmen im Vordergrund ständen, gerade dann, wenn der Verbleib des Eigentums unklar sei. Oftmals seien die Kinder aus dem Ort weggezogen und/oder sie besäßen eigene Häuser, hätten also nicht unbedingt Interesse an der Eigennutzung des Elternhauses. Der Leerstand vollzöge sich dann schleichend, zunächst sinke die Anzahl der Haushaltsmitglieder bis auf die Elterngeneration. Diese ginge dann irgendwann ins Heim oder stürbe. Die Häuser ständen leer und/oder würden teilweise zum Verkauf angeboten.

**Abbildung 33:** Begrenzte Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde bei leer stehenden Gebäuden



Fotos: Peter (2014).

In allen besuchten Gemeinden beeinträchtigten die zerfallenen teilweise seit Langem **leer stehenden Häuser** das Ortsbild erheblich. Die Gemeinden haben nach wie vor keine Handhabe, wenn Immobilien verfallen, die im Privateigentum sind und deren Eigentümer womöglich fernab wohnen. Auch wenn der/die Eigentümer/in die Vorgaben zur Verkehrssicherheit der baulichen Anlage verletzt, hat die Gemeinde nur begrenzte Möglichkeiten zur Einflussnahme. Meist endet dies mit einer Einzäunung des Gebäudes und dem Aufstellen eines Warnschildes. Es kann kein Abriss verfügt werden. Wie auch unmittelbar nach der Wende im Jahr 1989 kaufen immer noch Auswärtige Immobilien via Internet. *„Ich bin so stinke sauer, dass Leute sich das nur im Netz angucken und nicht mal einmal den Weg dorthin auf sich nehmen und sich das Objekt, das sie erworben haben für billig auch wirklich angucken, bevor sie es erwerben. [...] Wir haben überall Objekte verkauft - also es sind Eigentümer da. [...] Aber es tut sich nichts. Die lassen das verkommen, die pflegen das nicht, die sichern das nicht. Sie werden teilweise durch den Kreis aufgefordert, durch die Ordnungsbehörde, es zu sichern. Teilweise brechen die Dächer ein. Also es ist eigentlich für den Anblick des Ortes furchtbar“* (Neuburg, 57). Ähnliche Beispiele finden sich auch in den anderen Orten wie das marode Schloss in Züsedom, wo auch im Jahr 2014 der Verfall, Vandalismus und Diebstahl weiterging und das Ortsbild beeinträchtigt war. Bei der Begehung im Jahr 2014 war allerdings im Vergleich zu 2009 keine deutliche Zunahme an Leerstand zu erkennen.

Beim Besuch in Wildberg im Jahr 2014 fiel die Vielzahl von Windrädern ins Auge, deren Anzahl nach Aussage der Bürgermeisterin noch steigen soll. Der Windpark beeinflusst das Landschaftsbild erheblich, doch die Gemeinde erhält dadurch erhebliche Gewerbeeinnahmen. Zusätzlich leitet die Betreibergesellschaft als „Entschädigung“ Spendengelder an die Gemeinde Wildberg weiter. Diese werden aktuell für Investitionen in die Straßenbeleuchtung im Ortsteil Wolkow genutzt.

Obgleich alle Fallstudiengemeinden mit Bevölkerungsrückgang und Leerstand zu kämpfen hatten, verzeichnen einzelne Gemeinden die Rückkehr von jungen Leuten in ihren Heimatort wie z. B. in Wildberg und Wendorf. Ein Teil der befragten BürgermeisterInnen würde gerne **Neubaugelbiete** ausweisen, auch um NeubürgerInnen in der Gemeinde anzusiedeln. Dabei stieß die Strategie der Landespolitik, vornehmlich die zentralen Orte zu fördern, vor Ort auf Unverständnis: *„[...] Aber da macht uns die Landesentwicklung also ein bisschen einen Strich durch die Rechnung, wir sind kein Zentrum. Wir sind gar nichts [...]“* (Neuburg, 21). Wie in einer Fallstudiengemeinde geschehen, wurden im Rahmen der Antragstellung auf die Baugebietsausweisung Bebauungspläne landeseitig gekürzt, lediglich die Lückenbebauung wurde erlaubt. Die betroffene Gemeinde interpretierte dies als Stärkung des Oberzentrums „auf Kosten“ der Stadt-Umland-Gemeinden. Inwiefern die bereits bestehenden Baugebiete ausgelastet sind bzw. wie hoch die Nachfrage nach freien Bauplätzen ist, wurde in den Interviews nicht thematisiert.

Das Thema **Informations- und Kommunikationstechnologie** und hier der Teilbereich Internetzugang als neuester Bestandteil der technischen Infrastruktur kam bei allen Interviews zur Sprache. Allerdings standen keine konkreten Übertragungsraten im Vordergrund, sondern ganz allgemein die Bedeutung der Breitbandanbindung für die Bevölkerung. Die Befragten sahen die Notwendigkeit einer guten Breitbandanbindung - gerade für junge Leute. Die InterviewpartnerInnen in der Gemeinde Wendorf bekundeten eine mangelhafte Breitbandanbindung besonders bei den Gehöften in Einzellage: *„[...] weil die Entfernungen dieser Ortsteile von den nächsten größeren Anschlusspunkten der Telekom zu groß ist und weil zu wenig Einwohner da sind, [...] dann sagen die einfach: da ist nichts, da wird auch nichts kommen. [...] Das befördert dann natürlich den Weggang der jungen Leute noch mehr. Die Älteren, die interessieren sich nicht groß dafür, die haben es nicht so nötig [...]“* (Wendorf, 111, 114). Seit dem Erstbesuch im Jahr 2009 konnte der größte Fortschritt in Züsedom (Landkreis Uecker-Randow) wahrgenommen werden. Züsedom war im Jahr 2014 mit einer hohen Internetleistungsfähigkeit angebunden, da der Ort zwei Mal hintereinander von der Telekom für ein Pilotprojekt auserkoren wurde.

Im Rahmen ihrer Finanzausstattung reagieren die Kommunen bei der Ausstattung der Freizeiteinrichtungen auf die örtlichen Bevölkerungsentwicklungen, indem sie die Mehrfachnutzung erproben. So stellen sie z. B. auf dem Dorfplatz einfache Spielgeräte auf sowie Sitzbänke für die älteren DorfbewohnerInnen. Dabei müssen sich die Kommunen zunehmend mit den wachsenden Qualitäts- und Sicherheitsstandards, wie beispielsweise bei den Sportstätten im sanitären Bereich oder in der Ausgestaltung der Spielfelder oder den TÜV-Anforderungen bei den Spielplatzgeräten, auseinandersetzen: *„Und wir müssen was machen, was dauerhaft nicht teuer ist, aber trotzdem*

attraktiv ist“ (Grebs-Niendorf, 138). „Die Standards werden immer höher, auch für Dinge die wir vorhalten müssen. Feuerwehr zum Beispiel ist ein ganz großes Stichwort für mich immer“ (Neuburg, 116).

Ein Beispiel aus Grebs-Niendorf zeigt, wie schwierig es für die BürgermeisterInnen vor Ort ist, auf den demografischen Wandel zu reagieren. Einerseits müssen alle Ortsteile mitbedacht werden und gleichzeitig beginnen die BürgerInnen selbst auf die veränderten Umstände zu reagieren und für sich selbst zu sorgen: „Ich hab fünf Ortsteile, in welchen Ortsteil stelle ich den zentralen Spielplatz? [...] Und wenn ich durch die Hausgärten gucke, dann stehen überall Rutschen und Schaukeln“ (Grebs-Niendorf, 135).

Die Lage der **Nahversorgung**, die vorwiegend von privaten Dienstleistern erbracht wird, wurde in allen Gemeinden als Problem angesprochen. Nach der Schließung der kleinen Dorfläden vollzieht sich wie in der Gemeinde Wendorf oftmals das gleiche Prozedere. Zur Versorgung der älteren und nicht mobilen BürgerInnen fahren zunächst unterschiedliche Verkaufswagen in die einzelnen Ortsteile. Irgendwann fährt selbst der Verkaufswagen nicht mehr. Gleichzeitig wird im Nachbarort ein Discounter eröffnet. Hier besteht Konkurrenz zwischen den Gemeinden.

Die Gemeinde Neuburg hat in Zusammenarbeit mit der Wohnungsbaugesellschaft mbH Neuburg (Wobau) im Hauptort eine neue Wohnanlage mit 14 **altersgerechten Wohnungen** gebaut. Die vorher initiierte Fördermittelakquise verlief bei diesem Projekt erfolglos. Letztlich hat die Gemeinde das Projekt eigenständig mit der Wobau auf die Beine gestellt. Die Bürgermeisterin sieht beim Thema seniorengerechtes Wohnen Bedarf hinsichtlich der Fördermöglichkeiten.

**Abbildung 34:** Verbesserung der Daseinsvorsorge durch DE-Maßnahmen



Fotos: Peter (2014).

Gerade beim Thema **Feuerwehr** stehen die Gemeinden vor Herausforderungen, die sich durch die Bevölkerungsentwicklung und die knappen Haushaltskassen stellen. Auch durch Eingemeindungen ergeben sich neue Herausforderungen. „Aber Sie wissen ja, was Feuerwehr ist. Das ist ein Haufen Geld, was da steht, muss unterhalten werden, da kommen Vorschriften, dies und jenes

*muss eingehalten werden, und alle, die die Vorschriften rausbringen, sagen aber nicht, wo wir das Geld dazu herkriegten. Jetzt haben wir mit, sagen wir mal 900 Einwohnern, haben wir drei Feuerwehren. Das passt irgendwo nicht. Aber wir können nicht als Gemeindevertretung sagen, [...], du, Feuerwehrmann, dich brauchen nicht mehr, wir machen das jetzt hier zu, geht auch nicht. Das sind ja aktive Leute, die sich im Dorf einbringen und alles. Da muss von der Politik was passieren, aber da passiert nichts. Also wir können es nicht machen, und eigentlich ist das ja auch, ist natürlich, wir sind ja ein Flächenland, Einsatzzeiten müssen eingehalten werden. [...] Das größere Problem ist eigentlich die finanzielle Belastung, und dann kommt dazu natürlich, nicht einsatzbereit, weil Leute fehlen, auswärts arbeiten. [...] Man muss nur hoffen immer, dass nichts passiert, dass es tatsächlich nicht brennt. [...] Und dann ist da der Bürgermeister oder die Gemeinde ist da in der Verantwortung, das ist eigentlich ein Unding, geht gar nicht“ (Züsedom, 38). Dass der Brandschutz als kommunale Pflichtaufgabe in ländlichen Räumen vornehmlich von Ehrenamtlichen erbracht wird, verdeutlicht folgendes Zitat: „Wobei, Feuerwehr ist ein Ding, das will keiner anfassen. Das wollen wir als Gemeindevertretung nicht anfassen, um zu sagen, ihr schmeißt euch jetzt zusammen. Das will die Amtsverwaltung nicht anfassen, also die haben immer noch, wobei ich ja der Meinung bin, aber wie gesagt, das muss von den Feuerwehren selber kommen. Die müssten sich zusammen/und sagen, Mensch hört mal zu, wie können wir das machen. Da müssten sich eben alle drei Feuerwehren an einen Tisch setzen, wir haben Gemeindewehrführer, der muss sich die Wehrführer alle schnappen und sagen, so, nun hört zu, wie wollen wir das machen, wie können wir das machen. Meinetwegen auch zusammen mit der Gemeindevertretung“ (Züsedom, 40).*

### 7.2.3.2.2 Politische Partizipation und soziale Beziehungen

MV hat sich mit der Maßnahme 322 als Ziel gesetzt, die sozialen Strukturen in den Dörfern zu entwickeln und zu festigen sowie die Eigeninitiative der ländlichen Bevölkerung zu mobilisieren. Mit der politischen Partizipation unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen an der ländlichen Entwicklung werden vor dem Hintergrund sich ändernder Rahmenbedingungen (demografischer Wandel, kommunale Finanznot, Engpässe der Daseinsvorsorge) neue Handlungsansätze für Lebensqualität verbunden. Beteiligung kann für die Gestaltung der Anpassungsstrategie an diese Veränderungen ein bedeutender Faktor sein. In diesem Kontext wurde der Frage nach der Art und Weise und dem Umfang der Beteiligung und auch der Zusammenarbeit auf der Dorfebene nachgegangen. Wie findet Beteiligung statt? Wo trifft sie auf Hemmnisse und was wirkt begünstigend? Der Aspekt „Soziale Beziehungen“ bezieht die Bereiche Vereinsleben, gemeinschaftliche Aktivitäten, soziale Einrichtungen u. a. ein. Welchen Einfluss hat die DE/ILE-Förderung auf das soziale Leben und die sozialen Beziehungen im Dorf?

Die DE-Förderung in MV unterschied sich in ihrer Ausgestaltung stark von den übrigen Bundesländern der 7-Länder-Evaluierung. So waren die Beteiligungsprozesse weniger stark ausgeprägt und formalisiert als beispielsweise in Hessen oder Niedersachsen. Obgleich in MV die Förderung von DE-Maßnahmen auf einem **Dorferneuerungsplan** basierte, spielten die Pläne für die Gemeinden in der praktischen Arbeit keine Rolle. Die meisten Dorferneuerungspläne in MV – so

auch die der Dorfstudien – wurden in den Anfang 2000er Jahren erstellt und hatten einen sehr technischen Charakter mit vornehmlich Hoch- und Tiefbaumaßnahmen und wenig sozialen Projekten. Bei der Planerstellung fand in den seltensten Fällen eine intensive Beteiligung der Bevölkerung statt. Die Dorferneuerungspläne an sich führten folglich im sozialen Miteinander nicht zu einer Bündelung und Strukturierung der dörflichen Aktivitäten, zumal die Pläne und Konzepte, sowie sie genehmigt wurden, feststanden. Im Zuge von laufenden Flurneuerungsverfahren hingegen wurden die Maßnahmenpläne für öffentliche und private Dorferneuerungsmaßnahmen zeitnah aufgestellt, und an der Planerstellung waren die Teilnehmergemeinschaften zu beteiligen. Im Falle von Bodenneuordnungsverfahren bestand somit die Möglichkeit, das Beteiligungsverfahren bei der Erstellung der Maßnahmenpläne für die gesamte Dorfbevölkerung zu öffnen (Peter und Pollermann, 2010, S. 57). Im Jahr 2014 waren die Gemeinden Wildberg, Grebs-Niendorf und auch Züsedom noch in laufenden Flurneuerungsverfahren. Keine/r der InterviewpartnerInnen erwähnte allerdings im Gespräch besondere Beteiligungsverfahren für die Dorfbevölkerung bei der Maßnahmenplanaufstellung.

Keine/r der BürgermeisterInnen der fünf Fallstudiengemeinden war in der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) der jeweiligen **LEADER**-Region vertreten. Der Kontakt zur LEADER-Region bestand bei allen über die jeweilige Amtsverwaltung des zugehörigen Amtsbezirks. In drei der fünf Fallstudiengemeinden wurden Projekte aus dem LEADER-Budget (Schwerpunkt 4) umgesetzt. Darunter fielen u. a. der Ausbau des Dorfgemeinschaftshauses und die Unterstützung der Kulturstätte Ilow e. V. in Neuburg, ein öffentlicher Spielplatz in Wildberg und der Burgwall in Grebs-Niendorf. Der Weg hin zur LEADER-Förderung war dabei sehr unterschiedlich. Die Gemeinde Wildberg hatte aktiv im Internet nach Fördermöglichkeiten für ihr Projekt gesucht und ist dabei auf LEADER gestoßen, der weitere Kontakt lief anschließend ausschließlich über die Bewilligungsstelle. Im Fall von Wildberg ergab es sich, dass im Zuge der neuen Förderperiode 2014 bis 2020 in der Stadt Altentreptow für alle Interessierten eine öffentliche Veranstaltung zu den Fördermodalitäten von LEADER stattfand. Sensibilisiert durch ihr geplantes Projekt hat die Bürgermeisterin diese Veranstaltung besucht und anschließend zwei weitere Projekte über LEADER beantragt.

Die Gemeinde Rollwitz mit dem Fallstudienort Züsedom hatte keinerlei Berührungspunkte mit der LEADER-Region. In Wendorf, das zum Bundesförderprogramm chance.natur gehört, gingen im Gespräch die beiden Förderprogramme chance.natur und LEADER durcheinander. In beiden Fällen fungierte das Amt Niepars als Bewilligungsstelle. Ein Interviewpartner stellte bei LEADER unmittelbar den Bezug zu Tourismus her und betonte den Anspruch an die Nachhaltigkeit der Projekte, womit die Projektgenerierung gleichzeitig aufwendiger würde.

Durch die (Aussicht auf) Förderung entwickelte sich in MV eine eigene **Dynamik von Zusammenarbeit** (zwischen den BürgerInnen, Ortsteilen oder Gemeinden). In gemeinsamer Abstimmung innerhalb der Gemeindevertretungen trafen die Ortsteilvertreter die Entscheidung über Projektprioritäten. Bei der Umsetzung von konkreten Projekten, die der Gemeinschaft dienten wie z. B. Dorfgemeinschafts- oder Feuerwehrhäusern, aber auch Spiel-/Ortsplatzgestaltungen, war die Bürgerbeteiligung in Form von Eigenleistung „am Bau“ meistens hoch. Hierbei halfen oft auch

Personen, die sich projektbezogen einbringen wollten. Darüber hinaus erfolgte Beteiligung in Form von Sponsoring, verstärkt auch vor dem Hintergrund der engen kommunalen Haushalte: *„Die Bürger ... bringen auch ganz viel Eigeninitiative, Engagement, Ehrenamt. Ganz viel läuft über Ehrenamt, ... und über Sponsoren. Das ist ja jetzt so in den letzten Jahren“* (Interview MV, 2014). Die Intensität des privaten Engagements hing dabei vom Projekt selbst, der grundsätzlichen Beteiligungsbereitschaft in der Dorfbewölkerung und/oder in den Vereinen, aber auch von den „Führungsqualitäten“ der BürgermeisterInnen ab. Auf der Seite der Verwaltung und Politik spielte die Offenheit für die Bedürfnisse und Interessen der Dorfebene eine entscheidende Rolle für eine gelingende Projektumsetzung.

Wie in den Fallstudiengemeinden Züsedom und Grebs-Niendorf zu beobachten, führte die Fusion von ehemals selbstständigen Gemeinden zu einer Dopplung von Vereinen mit gleicher Zielrichtung wie z. B. Ortsvereinen der Landfrauen, Freiwilligen Feuerwehren. Diese Dopplungen bedeuten für die Gemeinde hohe Unterhaltungskosten. *„Im Moment wollen wir an den Strukturen nicht rütteln, auch wenn's vielleicht Einsparungen bringen würde. Aber wenn wir die Feuer/eine der beiden Feuerwehren zerschlagen und versuchen, die zusammenzulegen, das ist wie mit dem Lokalpatriotismus der Einwohner, glaube ich, machen wir mehr kaputt als es nützt. Und wenn die dörfliche Gemeinschaft kaputt ist, kriegen Sie nichts mehr fertig, dann können Sie die politische Gemeinde auflösen und eine Samtgemeinde machen. Dann interessiert das keinen mehr, was im Nachbardorf ist. Dann finden Sie auch keinen Gemeinderat mehr, der das verantworten wird, das Elend, das ist so“* (Grebs-Niendorf, 203). Die Bedeutung der Verbundenheit mit dem Dorf für das **bürgerschaftliche Engagement** schildert eine andere Interviewpartnerin: *„Die Leute gehen auf die Straße sicherlich, aber nur für ihren Ortsteil. Also was drei Meter weiter passiert, interessiert die Leute nur noch begrenzt“* (Wildberg, 158). Die Zusammenführung von Vereinen nach der Gemeindefusion über die Dorfgrenzen hinweg und die Überwindung des „Kirchturmdenkens“ braucht Zeit: *„Nee, unter den Menschen läuft das nicht so. Das läuft nicht so. Das wird wahrscheinlich auch noch eine Generation dauern oder wie. Es ist jeder für sich selber eigentlich. In der Gemeindevertretung merkt man das auch, da wird dann, „ja, in meinem Dorf soll die Straße gemacht werden“, „aber in meinem auch“. Und so. Das ist schon, das kriegt man auch nicht zusammen, jedenfalls nicht in zehn Jahren“* (Grebs-Niendorf, 44). Erste Ansätze zur Zusammenführung sind **gemeinsame Feste** wie Weihnachtsfeiern. Denn auch vor den Gemeindefusionen haben die Vereine bei Dorffesten schon zusammengearbeitet. Gerade Feste beleben das soziale Miteinander im Dorf. *„So, das ist ein kleiner Ortsteil, aber die wollen auch ihr Ortsfest haben, und das Ortsfest ist ja für uns auch wieder eine Möglichkeit, die Ortsteile mit einzuladen und Verbindungen zu schaffen. Von daher kann man solche Feste auch nicht einfach wegfallen lassen“* (Grebs-Niendorf, 103).

Das schnelle Wachstum der Gemeinde Wendorf Anfang der 2000er Jahre ist nicht ohne Folgen verlaufen. *„Aber so wie jetzt, das ist ein Dorf, das stand auf einmal da, und da ist dieser extreme Gemeinschaftssinn, ist nicht drinne. Du hast, ich sage mal, von denen, die hier wohnen, hast du 50 %, die stehen hinter der Gemeinde, 50 %. Das siehst du bei Dorffesten, das siehst du bei den Senioren-Feiertagen oder wenn wir Weihnachten, wir machen denn immer alles. Da siehst du ge-*

*nau, es sind fast immer die Gleichen, die dahinter stehen. Andere sehen das als Schlafdorf“ (Wendorf, 149). Auch das **Vereinsleben** spiegelt diese Situation wider. „Was hier auch sehr fehlt, das ist dieses Vereinswesen, was also doch in Mittel- und Süddeutschland in ganz anderem Maße da ist. Das fehlt hier vollkommen. Vor drei Jahren oder vier Jahren ist hier ein Feuerwehr- und Dorfverein gegründet worden, aber andere Vereine in dem Sinne haben wir nicht. Und das ist etwas, was eigentlich für den ländlichen Raum ganz, ganz wichtig wäre. Einmal dieses Gemeinschaftsgefühl und dann auch dieses Verantwortungsgefühl gegenüber der Gemeinde werden dadurch also doch richtig gestärkt. Und das ist uns hier einfach noch nicht gelungen“ (Wendorf, 154). In den Gemeinden Züsedom und Wildberg hingegen herrschte ein reges Vereinsleben mit einer großen Vereinsvielfalt. Dadurch waren die sozialen Strukturen im Ort gefestigt. Zur weiteren Festigung der sozialen Strukturen bei örtlich hohen Arbeitslosenquoten sorgte die Gemeinde Wildberg für „Bürgerarbeitsplätze“, d. h. arbeitslose, hilfsbedürftige Menschen wurden für Tätigkeiten von öffentlichem Interesse als Ein-Euro-Jobber, Bundesfreiwillige („Bufdis“/BFDler) o. ä. eingestellt.*

Den GemeindevertreterInnen war bewusst, dass die Belastung von **Ehrenamtlichen** teilweise an die Grenzen stößt. Zum einen, weil zunehmend Aufgaben in die Hände von Ehrenamtlichen gelegt werden wie z. B. die Kinderbetreuung und zum anderen, weil die bürokratischen Hürden und qualitativen Standards steigen. Gleichzeitig übernehmen die ehrenamtlichen Aufgaben oft nur eine begrenzte Anzahl von Leuten, die sich für ihr Dorf engagieren und (zeitlich) an ihre Grenzen kommen. Darüber hinaus fehlt es vielfach an Nachwuchs.

Die **Kommunikation und der persönliche Kontakt** zwischen den beteiligten Stellen waren entscheidend für die Entwicklung des Dorfes. Dabei übernehmen die einzelnen Akteure wie Bürgermeister, Vereinsvorsitzende etc. eine tragende Rolle in den Umsetzungsprozessen. In Dörfern mit einer etablierten und erprobten Struktur für Beteiligung und Engagement finden sich sehr gute Voraussetzungen für ein aktives Dorfleben, im Rahmen dessen dann auch Ideen für ELER-Projekte aller Art entwickelt werden können.

Bei den Dorfstudien konnte am Sportplatzbau ein Beispiel für **interkommunale** Absprachen ausgemacht werden. Denn die Gemeinde Wendorf einigte sich mit der Nachbargemeinde, dass der eine Sportplatz ausgebaut wurde und die Nachbarvereine ihn mitnutzen. Auch in Züsedom und Rollwitz sprechen sich die Sportvereine eigenständig hinsichtlich der Hallen- und Sportplatznutzung im Nachbarort ab. Nach der erfolglosen Suche für die Nachfolge eines/r praktizierenden Arztes/Ärztin hat die Gemeinde Wildberg das Defizit in der ärztlichen Versorgung in einer Kooperation mit der Nachbarkommune gelöst. Die im Nachbarort angesiedelte Ärztin kommt drei Mal wöchentlich zur Sprechstunde nach Wildberg. Hierzu stellt die Gemeinde eine Neubauwohnung zur Verfügung.

## 7.3 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

### Schlussfolgerungen

Die Förderung der Dorferneuerung und -entwicklung (Maßnahme 322) zeigt mit ihrer Ausrichtung auf Infrastrukturen im sozialen und technischen Bereich, auf Sanierungsarbeiten an ortsbildprägenden Gebäuden und auf die Förderung von Dorfgemeinschaftseinrichtungen gute Ansätze zur Verbesserung der Lebensqualität in der Dimension ‚Wohnstandortbedingungen‘. In diesem Wirkungsfeld liegt ihr Hauptbeitrag. Dabei trifft jedes Projekt auf eine ganz eigene Konstellation von Akteuren vor Ort, eine spezielle bauliche Situation, ein regionales Umfeld und regionale Entwicklungstrends. Dementsprechend unterschiedlich sind auch die Bedürfnisse und Projekte, die aus den Dörfern kommen.

Unter den Bedingungen des demografischen Wandels stehen die Gemeinden bei der Sicherung der Daseinsvorsorge vor großen Herausforderungen. Die Tragfähigkeit von Einrichtungen ist durch den Bevölkerungsrückgang oder Verschiebungen in der Alterszusammensetzung oft gefährdet. Demografisch bedingte Änderungen der Nachfragestruktur führen zu einem Umbau der lokalen Daseinsvorsorge: Nicht ausgelastete Einrichtungen – Schulen, Sportstätten, Theater, Kanalisationen – müssen angepasst oder rückgebaut werden (BBSR, 2012 S. 39). Mit der Förderung von Dorfgemeinschaftshäusern, Vereinsheimen, Feuerwehrgebäuden etc. wurde ein Beitrag zu den sozialen Dienstleistungen als Teilbereich der Daseinsvorsorge geschaffen und hier insbesondere in den Bereichen kulturelle Versorgung und Freizeit sowie bürgerschaftliches Engagement.

MV setzt im Rahmen der DE wenig auf formale Vorgaben bezüglich der Beteiligung der örtlichen Bevölkerung. Gleichwohl sollen mit der Maßnahme Dorfentwicklung und -erneuerung die sozialen Strukturen in den Dörfern entwickelt und gefestigt sowie die Eigeninitiative der ländlichen Bevölkerung mobilisiert werden. Diese Ziele werden einerseits durch die Förderung von gemeinschaftlichen Einrichtungen und Plätzen erreicht. Andererseits kommt es besonders in der Bauphase von Dorfgemeinschaftseinrichtungen oder bei Projekten, die von Vereinen getragen werden, zu einer „handfesten“ und zeitlich befristeten Beteiligung seitens der Bevölkerung. Anstehende gemeindliche Investitionen, für die Dorferneuerungsmittel beantragt werden sollen, werden oftmals überparteilich und über die Ortsteilgrenzen hinweg in der Gemeindevertretung abgesprochen. Beteiligungsverfahren im Rahmen von Dorfentwicklungsplänen bzw. -konzepten spielten dahingegen keine Rolle, denn die Förderung basierte auf „alten“ Dorferneuerungsplänen aus dem Anfang der 2000er Jahre; neue Dorferneuerungskonzepte wurden im Zeitraum 2007 bis 2015 nicht erarbeitet. Der Beitrag der DE zu den Lebensqualitäts-Dimensionen ‚Politische Partizipation‘ und ‚soziale Beziehungen‘ ist durchaus gegeben, allerdings durch den geringen Umfang der Vorhaben an gemeinschaftlichen Einrichtungen bezogen auf die Gesamtheit aller DE-Projekte überschaubar. Die Chance, über die DE-Konzepterstellung partizipative Ansätze zu integrieren, wurde nicht genutzt.

Obgleich im Rahmen der DE-Förderung vornehmlich kleine Gemeinden (unter 2.000 EinwohnerInnen) gefördert wurden, spürten die BürgermeisterInnen vor Ort die Ausläufer der Landes- und

Regionalplanung in MV - nach deren Konzept in zentralen Orten die Infrastruktur –und Dienstleistungsfunktionen gebündelt werden sollen. Nicht-zentrale-Orte in MV fühlten sich durch dieses Konzept teilweise vom Land abgehängt bzw. alleine gelassen (Dorfstudie 2014).

### **Empfehlungen an das Land**

MV steht aufgrund des demografischen Wandels vor großen Herausforderungen bei der Sicherung der Daseinsvorsorge. Die Förderung von Straßen und Wegen hat die Verkehrsinfrastruktur als Teil der technischen Dienstleistungen verbessert. Mit der Förderung von Dorfgemeinschaftseinrichtungen wurde maßgeblich ein Beitrag zu den sozialen Dienstleistungen als Teilbereich der Daseinsvorsorge geschaffen. Außerhalb der GAK hat MV im Rahmen des ELER kirchliche Einrichtungen/Kirchen gefördert, denn Kirchen sind oftmals ein touristischer Anziehungspunkt, ein wichtiges Kulturgut sowie ein identitätsstiftendes Element in Dörfern/Gemeinden. Die große Flexibilität und Offenheit in der Maßnahmenausgestaltung sollte beibehalten werden, um lokal angepasste Lösungen zu ermöglichen.

Im Zuge der Erstellung von DE-Konzepten mit partizipativen Ansätzen besteht die Möglichkeit, die Ausgestaltung der DE-Projekte an zukünftige Bedarfe und Nutzungsansprüche anzupassen. Die Erfahrungen aus Hessen und Niedersachsen zeigen, dass dadurch ein verbesserter Zuschnitt auf die örtlichen Gegebenheiten und Bedürfnisse erfolgt. Aus der Beteiligung können sich zukunftsfähige Strukturen in Form von neuen Bürgervereinen und Trägerschaften entwickeln. Zukünftig könnte die Erstellung von DE-Konzepten mit partizipativen Ansätzen als Fördermöglichkeit in MV beworben werden. Grundsätzlich gilt, dass die Gemeinden die zentralen Akteure sind – hier muss Beteiligung gewollt sein und darf nicht nur als Mittel zum Zweck der Fördergeldeinwerbung verstanden werden. Hier sollte mit Veranstaltungen, guten Beispielen u. ä. Überzeugungsarbeit geleistet werden.

Die Dorferneuerungsförderung setzt auf der lokalen Ebene (Dorf-/Gemeindeebene, Einzelmaßnahmen) an. Auch wenn der Wirkungsschwerpunkt der Projekte auf der lokalen Ebene liegt, sollten gerade die Planungen von bzw. Investitionen an dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtungen (z. B. Dorfgemeinschaftshäuser, Grundversorgungseinrichtungen etc.) in sinnvoller Weise mit der überörtlichen Ebene abgestimmt werden. Das kann zur Nachhaltigkeit/Tragfähigkeit der Förderung beitragen.

Das LU bietet seit 2011 aus Mitteln der Technischen Hilfe die „Schule der Landentwicklung Mecklenburg-Vorpommern“ an. Angeboten werden hier Seminare- und Workshops für Gemeinden zu unterschiedlichen (Dorf-)Entwicklungsthemen wie z. B. demografischer Wandel, Daseinsvorsorge, Jugend, Mobilität. Da die Schule der Landentwicklung die Möglichkeiten der Förderung nicht in den Mittelpunkt Ihrer Aktivitäten stellt, sind die Verbindungen zwischen den Aktivitäten der Schule der Landentwicklung und der Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung in MV nicht vordergründig, beide zusammen stellen aber eine sinnvolle Ergänzung im Interesse der ländlichen Entwicklung dar. Sollte eine engere Verzahnung gewünscht sein, müsste diese vorangetrieben werden.

## Literaturverzeichnis

- Kofinanzierungsprogramm MV 2012: Richtlinie für die Gewährung von Finanzhilfen aus dem Kofinanzierungsprogramm  
Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern  
Vom 29. Juni 2012 – II 330-175-9600., 2012. Internetseite Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern: [http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal\\_prod/Regierungsportal/\\_downloads/IM/Kommunale\\_Investitionsfoerderung/120629\\_endgltige\\_Fassung\\_der\\_Richtlinie%286%29.pdf](http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/_downloads/IM/Kommunale_Investitionsfoerderung/120629_endgltige_Fassung_der_Richtlinie%286%29.pdf). Zitiert am 8.4.2015.
- ILERL M-V 2010: Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V), Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz vom 19. Mai 2008 - VI 340-5474.1-12 - Zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 08.02.2010. Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern 2010, 2010. Internetseite [www.regierung-mv.de](http://www.regierung-mv.de):
- ILERL M-V 2010: Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V), Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz vom 19. Mai 2008 - VI 340-5474.1-12 - Zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 08.02.2010 (AmtsBl. M-V 2010, S. 150). Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern 2010, 2010. Internetseite [www.regierung-mv.de](http://www.regierung-mv.de):
- Ahlert, G. (2010): Investive Sportstättenförderung in der Bundesrepublik - Ökonomische Impulse eines öffentlich finanzierten Infrastrukturprogramms zur Sanierung und Modernisierung der Sportstätten - GWS Discussion Paper 2004/2. Internetseite Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforchung mbH: <http://www.gws-os.com/>. Zitiert am 15.8.2010.
- Ahlert, G. und Stöver, B. (2008): Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Sport im vereinten Deutschland - gws Discussion Paper 2008/5. Internetseite Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforchung mbH: <http://www.gws-os.com/discussionpapers/gws-paper08-5.pdf>. Zitiert am 15.8.2010.
- AM, Ministerium für Arbeit Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (2005): Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V). Internetseite Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern: [http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal\\_prod/Regierungsportal/de/vm/\\_Service/Publikationen/index.jsp?&publikid=1202](http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/vm/_Service/Publikationen/index.jsp?&publikid=1202). Zitiert am 26.4.2010.
- Bauernzeitung (2016): Voll im Trend. Bauernzeitung für Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt 2016, H. 26, S. 11-11.
- BBSR, Bundesinstitut für Bau Stadt und Raumforschung (2012): Raumordnungsbericht 2011. Bonn.
- Berlin-Institut, Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2011): Die Zukunft der Dörfer - Zwischen Stabilität und demografischen Niedergang. Berlin. [www.berlin-institut.de](http://www.berlin-institut.de).
- BITKOM, Bundesverband Informationswirtschaft Telekommunikation und neue Medien e. V. (2015): Internet ist großer Gewinn für die Lebensqualität. [www.bitkom.org/62275\\_63364.aspx+&cd=1&hl=de&ct=clnk&gl=de](http://www.bitkom.org/62275_63364.aspx+&cd=1&hl=de&ct=clnk&gl=de). Zitiert am 15.5.2015.
- BMVI, Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (2014): Aktionsprogramm Regionale Daseinsvorsorge. MORO-Informationen, H. 10/4. Berlin. Internetseite [www.bmvi.de](http://www.bmvi.de): Zitiert am 11.2.2014.
- Clausen, H. und Trettin, L. (2003): Förderung von Demonstrationsvorhaben im Umweltbereich - Mitnahmeeffekte und Finanzierungsoptionen. RWI Materialien, H. 1. Essen.

- Clausen, J. (2012): Kosten und Marktpotenziale ländlicher Wärmenetze. Hannover. Internetseite Borderstep:  
[http://www.borderstep.de/publikationen/page/2/?publications\\_title&publications\\_topic=12&publications\\_author&publications\\_type](http://www.borderstep.de/publikationen/page/2/?publications_title&publications_topic=12&publications_author&publications_type). Zitiert am 21.3.2016.
- Destatis, Statistisches Bundesamt (2016b): Binnenhandel, Gastgewerbe, Tourismus. Internetseite [www.destatis.de](http://www.destatis.de): Zitiert am 22.6.2016b.
- Destatis, Statistisches Bundesamt (2016a): Landesdaten MV im Überblick, Stand 2014. Internetseite [www.statistik-mv.de](http://www.statistik-mv.de): [http://www.statistik-mv.de/cms2/STAM\\_prod/STAM/de/bhf/index.jsp](http://www.statistik-mv.de/cms2/STAM_prod/STAM/de/bhf/index.jsp). Zitiert am 7.7.2016a.
- Dettmann, R. (2011): Kommunen als wichtige Träger ländlicher Entwicklung - die Potenziale nutzen. In: BLG, Bund der gemeinnützigen Landgesellschaften (Hrsg.): Perspektiven für die Orts- und Regionalentwicklung. Landentwicklung aktuell, H. 17. S. 24-26.
- Einig, K. (2008): Regulierung der Daseinsvorsorge als Aufgabe der Raumordnung im Gewährleistungsstaat. In: BBR, Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.): Infrastruktur und Daseinsvorsorge in der Fläche. Informationen zur Raumentwicklung, H. 1/2. S. 17-40. Internetseite Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung:  
[http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/lzR/2008/1\\_2/Inhalt/DL\\_einig.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/lzR/2008/1_2/Inhalt/DL_einig.pdf?__blob=publicationFile&v=2). Zitiert am 02.02.15 A.D.
- ENRD, European Network for Rural Development (2014): Guidelines for the ex post evaluation of 2007-2013 RDPs. Zitiert am 25.3.2015.
- EU-KOM, Europäische Kommission Generaldirektion Landwirtschaft (2006): Guidance Note N - Glossary of terms. In: Rural Development 2007-2013, Handbook on Common Monitoring and Evaluation Framework, September 2006. Brüssel.
- Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern (2012): Jahresbericht 2012, Teil 2, Landesfinanzbericht 2012 - Einzelplan 08 - Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz. Internetseite [www.lrh-mv.de](http://www.lrh-mv.de): [http://www.lrh-mv.de/static/LRH/Dateien/Jahresberichte/LFB\\_2012.pdf](http://www.lrh-mv.de/static/LRH/Dateien/Jahresberichte/LFB_2012.pdf). Zitiert am 11.8.2016.
- Landtag Mecklenburg-Vorpommern (2015): Kleine Anfrage des Abgeordneten Stefan Köster, Fraktion der NPD Finanzsituation der Kommunen und Antwort der Landesregierung vom 7. Juli 2015, 6. Wahlperiode, Drucksache 6/4038. Internetseite [www.landtag-mv.de](http://www.landtag-mv.de): <http://www.dokumentation.landtag-mv.de/Parldok/dokument/36133/finanzsituation-der-kommunen.pdf>. Zitiert am 9.8.2016.
- LGMV, Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH und LGSA, Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (2010): Abschlussbericht zum Aufbau Ost-Projekt "Maßnahmen von Bund und neuen Ländern für eine abgestimmte Politik in ländlichen Regionen unter dem Aspekt des demografischen Wandels" - Demografiestudie. Schwerin. Internetseite Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften: [www.blg-berlin.de](http://www.blg-berlin.de). Zitiert am 23.8.2011.
- LR, Institut für Ländliche Räume des Johann Heinrich von Thünen-Instituts vTI, OEF, Institut für Ökonomie der Forst und Holzwirtschaft des Johann Heinrich von Thünen-Instituts vTI, BW, Institut für Betriebswirtschaft des Johann Heinrich von Thünen-Instituts vTI und entera, Ingenieurgesellschaft für Planung und Informationstechnologie (2013): Bericht 2013 zur laufenden Bewertung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der 7-Länder-Bewertung. Braunschweig.

- LR, Thünen-Institut für Ländliche Räume, BW, Thünen-Institut für Betriebswirtschaft und entera, Ingenieurgesellschaft für Planung und Informationstechnologie (2014): Bericht 2014 zur laufenden Bewertung des Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Mecklenburg-Vorpommern 2007-2013 (EPLR M-V).
- LU, Ministerium für Landwirtschaft Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (2009): Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2007 bis 2013 (EPLR M-V) (Stand: 10.12.2009). Schwerin.
- LU, Ministerium für Landwirtschaft Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (2016b): Output- und Ergebnisindikatoren EPLR M-V (Stand 31.12.2015). 01.02.2016.
- LU, Ministerium für Landwirtschaft Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (2012): Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2007 bis 2013 (EPLR M-V), genehmigte Revision vom 26.02.2010 (Stand: August 2012). Schwerin. [www.europa-mv.de](http://www.europa-mv.de). Zitiert am 9.12.2013.
- LU, Ministerium für Landwirtschaft Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (2016a): Förderdaten der Schwerpunkt-3-Maßnahmen und LEADER im Rahmen des EPLR M-V 2007-2013, Förderzeitraum 2007 bis 2015.
- LU, Ministerium für Landwirtschaft Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (2013): Handbuch für die Bewilligungsbehörden - Ländliche Entwicklung, Teil II Abschnitt B Unterabschnitt 1, Stand: Februar 2013. Schwerin.
- Mühlenkamp, H. (1997): Notwendigkeit und Alternativen der öffentlichen Tourismusförderung. *Tourismus Journal* 1, H. 2, S. 239-268.
- Neumann, C. (2005): Deutschland-Tourismus und seine Entwicklung. In: Becker, C. (Hrsg.): *Trierer Tourismus Bibliographien*, H. 15. S. 129ff.
- OSV, Ostdeutscher Sparkassenverband (2012): *Tourismusbarometer - Jahresbericht 2012*. Berlin. Internetseite [www.osv-online.de](http://www.osv-online.de): Zitiert am 16.12.2013.
- OSV, Ostdeutscher Sparkassenverband (2014): *Tourismusbarometer - Jahresbericht 2014*. Berlin. Internetseite [www.osv-online.de](http://www.osv-online.de): Zitiert am 22.6.2016.
- Peter, H. (2010): *Dorfstudie in Mecklenburg-Vorpommern - Halbzeitbewertung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern (EPLR M-V) 2007-2013 (Teil II, Kapitel 12, Anhang 1)*. Braunschweig.
- Peter, H. und Pollermann, K. (2010): Kapitel 12 - ILE und LEADER (ELER-Codes 313, 321, 322 sowie 41, 421 und 431). In: vTI (Hrsg.): *Halbzeitbewertung des EPLR Mecklenburg-Vorpommern 2007-2013*. Braunschweig.
- Plankl, R., Neumeier, S., Osigius, T., Küpper, P. und Mehl, P. (2016): *Indikatoren und Karten zur Darstellung von Potenzialen bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen auf Landkreisebene*. Thünen Working Paper, H. 59. Braunschweig. Internetseite [www.thuenen.de](http://www.thuenen.de): Zitiert am 15.8.2016.
- Schmidt, C. (2008): *Die Integration des Tourismus in die Landes- und Regionalplanung Mecklenburg-Vorpommerns*. Internetseite Econstor: <https://www.econstor.eu/dspace/bitstream/10419/59762/1/716122405.pdf>. Zitiert am 5.9.2013.

- Schürt, A. (2015): Entwicklung der Wohnungsmärkte bei regionalen Schrumpfungsprozessen. In: BBSR, Bundesinstitut für Bau Stadt und Raumforschung (Hrsg.): Perspektiven der Regionalentwicklung in Schrumpfungsregionen - DGD/BBSR-Dezembertagung 2014 in Berlin. BBSR-Online-Publikation, H. 18/2015. S. 4-14. Internetseite [www.bbsr.bund.de](http://www.bbsr.bund.de): Zitiert am 07.07.2016.
- Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern (2011): Strategiebericht der IMAG Demografischer Wandel: Mecklenburg-Vorpommern - Weltoffen, modern, innovativ. Den demografischen Wandel gestalten. Schwerin.
- StatA MV, Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2016): Bevölkerung am 31.12. nach Gemeinden und Kreisen. Internetseite Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern: [http://sisonline.statistik-mv.de/sachgebiete/A117302G/stand/18/Bevoelkerung\\_am\\_3112\\_nach\\_Gemeinden\\_und\\_Kreisen](http://sisonline.statistik-mv.de/sachgebiete/A117302G/stand/18/Bevoelkerung_am_3112_nach_Gemeinden_und_Kreisen). Zitiert am 10.8.16 A.D.
- StatA MV, Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2015b): Mecklenburg-Vorpommern im Spiegel der Statistik, Ausgabe 2015 - Tourismus und Gastgewerbe. Internetseite [www.statistik-mv.de](http://www.statistik-mv.de): [http://www.statistik-mv.de/cms2/STAM\\_prod/STAM/\\_downloads/Veroeffentlichungen/Z201\\_2015\\_00.pdf](http://www.statistik-mv.de/cms2/STAM_prod/STAM/_downloads/Veroeffentlichungen/Z201_2015_00.pdf). Zitiert am 22.6.2016b.
- StatA MV, Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2015a): Bevölkerungsstand der Kreise, Ämter und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern (31.12.2013). Internetseite Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern: [http://www.statistik-mv.de/cms2/STAM\\_prod/STAM/de/bhf/Veroeffentlichungen/index.jsp?para=e-BibolInterTh01&linkid=010103&head=0101](http://www.statistik-mv.de/cms2/STAM_prod/STAM/de/bhf/Veroeffentlichungen/index.jsp?para=e-BibolInterTh01&linkid=010103&head=0101). Zitiert am 22.2.15 A.D.a.
- StatA MV, Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2013): Mecklenburg-Vorpommern im Spiegel der Statistik. Zitiert am 16.12.2013.
- StatA MV, Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2012): Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2012 (G413 Tourismus 12/2012). Internetseite [www.statistik-mv.de](http://www.statistik-mv.de): [http://www.statistik-mv.de/cms2/STAM\\_prod/STAM/de/htd/Veroeffentlichungen/index.jsp?para=e-BibolInterTh07&linkid=070301&head=0703](http://www.statistik-mv.de/cms2/STAM_prod/STAM/de/htd/Veroeffentlichungen/index.jsp?para=e-BibolInterTh07&linkid=070301&head=0703). Zitiert am 28.8.2013.
- Statistisches Bundesamt (2016): Kinder in Tageseinrichtungen: Bundesländer, Stichtag, Altersgruppen. Internetseite Statistisches Bundesamt: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>. Zitiert am 30.8.2016.
- Statistisches Bundesamt (2014): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Internetseite Statistisches Bundesamt: <https://www.destatis.de>. Zitiert am 30.8.2016.
- Steinführer, A. (2015): Bürger in der Verantwortung. Veränderte Akteursrollen in der Bereitstellung ländlicher Daseinsvorsorge. Raumforschung und Raumordnung 2015, H. 73, S. 5-16. Internetseite Springer Verlag: <http://link.springer.com/article/10.1007%2Fs13147-014-0318-3#page-1> Zitiert am 24.2.2015.
- Steinführer, A., Küpper, P. und Tautz, A. (2012): Gestaltung der Daseinsvorsorge in alternden und schrumpfenden Gemeinden - Anpassungs und Bewältigungsstrategien im Harz. Landbauforschung, H. 367. Braunschweig. Internetseite [www.ti.bund.de](http://www.ti.bund.de):
- Stiglitz, J. E., Sen, A. und Fitoussi, J.-P. (2009): Report by the commission on the measurement of economic performance and social progress. Paris.

- TMV, Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern (2016): Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich mit anderen Bundesländern - Gästeübernachtungen in Beherbergungsbetrieben 2014 nach Bundesländern. Zitiert am 22.6.2016.
- TMV, Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. (2014): LandArt - Landurlaub der besonderen Art: Netzwerke erschließen den ländlichen Raum neu (Abschlußdokumentation). Internetseite [www.tmv.de](http://www.tmv.de): Zitiert am 28.6.2016.
- TÜV Rheinland (2012): Bericht zum Breitbandatlas Mitte 2012 im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI). Berlin. Internetseite BMVI: <http://www.zukunft-breitband.de>. Zitiert am 21.6.2016.
- TÜV Rheinland (2013): Bericht zum Breitbandatlas Mitte 2013 im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI). Berlin. Internetseite BMVI: <http://www.zukunft-breitband.de>. Zitiert am 21.6.2016.
- TÜV Rheinland (2014): Bericht zum Breitbandatlas Mitte 2014 im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI). Berlin. Internetseite BMVI: <http://www.zukunft-breitband.de>. Zitiert am 20.4.2016.
- TÜV Rheinland (2015): Bericht zum Breitbandatlas Mitte 2015 im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI). Berlin. Internetseite BMVI: <http://www.zukunft-breitband.de>. Zitiert am 29.3.2016.
- WM, Ministerium für Wirtschaft Arbeit und Tourismus des Landes Mecklenburg-Vorpommern (2010): Fortschreibung der Landestourismuskonzeption Mecklenburg-Vorpommern 2010. Internetseite WM: [http://service.mvnet.de/\\_php/download.php?datei\\_id=27585](http://service.mvnet.de/_php/download.php?datei_id=27585). Zitiert am 8.1.2013.
- Wolff, D. und Jagenow, K. (2011): Untersuchung von Nah- und Fernwärmenetzen. Überlegungen zu Einsatzgrenzen und zur Gestaltung einer zukünftigen Fern- und Nahwärmeversorgung. Internetseite Delta Q: <http://www.delta-q.de/export/sites/default/de/downloads/fernwaermestudie.pdf>. Zitiert am 11.3.2016.
- Zapf, W. (1984): Individuelle Wohlfahrt: Lebensbedingungen und wahrgenommene Lebensqualität. In: Glatzer, W. und Zapf, W. (Hrsg.): Lebensqualität in der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt / New York. S. 13-27.



# Anhang

**Befragung zu Projekten zur Dorferneuerung und –entwicklung**





Entwicklungsprogramm  
für den ländlichen Raum  
Mecklenburg-Vorpommern  
2007 bis 2013

## Befragung von Projektträgern der Maßnahme Dorferneuerung und- entwicklung gemäß der ILE-Richtlinie

Eine Untersuchung im Auftrag des Ministeriums  
für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz  
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

### Durchführende Einrichtung:

Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI), Institut für Ländliche Räume  
Bundesallee 50  
38116 Braunschweig

### Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Heike Peter, Tel: 0531/596-5185 , E-Mail: heike.peter@vti.bund.de  
Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 13:00 h



### Hintergrund der Befragung:

Das Institut für Ländliche Räume des vTI wurde vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit der Bewertung des Entwicklungsprogramms für den Ländlichen Raum (EPLR) beauftragt. Ein wesentlicher Teil dieses Programms ist die Maßnahme Dorferneuerung und –entwicklung.

Ziel der Bewertung ist, den Nutzen der Förderung für die ländlichen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns einzuschätzen und darauf aufbauend Verbesserungsansätze zur zukünftigen Förderung abzuleiten.

### Wir bitten Sie dabei um Ihre Unterstützung!

Bitte füllen Sie diesen Fragebogen für das folgende Projekt aus:

Zuwendungsempfänger: «Name» «Vorname\_»

gefördertes Projekt: «Kurzbezeichnung\_des\_Vorhabens»

Dieses Projekt liegt in der LEADER-Region «RegionsName». Für diese Region wurde eine **Gebietsbezogene lokale Entwicklungsstrategie (GLES)** erarbeitet, in der Ziele und Handlungsansätze für die Entwicklung der Region dargestellt werden. Die Umsetzung der Entwicklungsstrategie wird von einer **Lokalen Aktionsgruppe (LAG)** begleitet, die sich aus Vertretern von Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Kommunen der Region zusammensetzt.

Unterstützt wird die LAG dabei von einem **Regionalmanagement** und/oder einer **Geschäftsstelle**. In Ihrer Region ist/sind dies «RM».

### Datenschutz

Die Datenhaltung und -auswertung unterliegt der Überwachung durch den Landesdatenschutzbeauftragten und erfolgt selbstverständlich anonymisiert, d. h. ein Rückschluss auf einzelne Personen und/oder Projekte ist nicht möglich.

### Rücksendung

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen im beigelegten portofreien Rückumschlag bis zum **20.09.2012** zurück an:

Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI), Institut für Ländliche Räume  
z. H. Heike Peter  
Bundesallee 50  
38116 Braunschweig

**Projekthalt**

**1 Was war der Inhalt des geförderten Projekts?**

*(Mehrfachnennungen möglich)*

Baumaßnahmen an oder in Gebäuden:

Umbau/Sanierung.....

Neubau.....

Abriss .....

Gestalterische Arbeiten an Straßen, Wegen, Plätzen, etc. ....

Ankauf von Flächen und Gebäuden .....

Erstellung eines Dorfentwicklungsplans/-konzeptes

Anderes und zwar: \_\_\_\_\_

**2 Auf welchen (Teil)Raum der Region bezieht sich das Projekt?**

*(Nur eine Angabe möglich, bitte setzen Sie ein Kreuz bei dem größten zutreffenden (Teil)Raum)*

Auf das Dorf/den Ortsteil (in dem das Projekt umgesetzt wurde) .....

Über das Dorf/den Ortsteil hinaus, aber innerhalb der Gemeinde .....

Über die Gemeinde hinaus, aber innerhalb des Landkreises<sup>20</sup> .....

Über den Landkreis hinaus .....

Kann ich nicht einschätzen .....

---

<sup>20</sup> Beziehen Sie sich bitte im gesamten Fragebogen auf die alten Landkreise vor der Kreisgebietsreform vom 04.09.2011.

## Projektentstehung

**3 Wenn Sie an die Entstehung des Projektes zurückdenken, welche Aspekte spielten bei der Ideenentwicklung als Initialzündung eine entscheidende Rolle? (Mehrfachnennungen möglich)**

- Eigene Idee bzw. Handlungsbedarf des Projektträgers bzw. des federführenden Akteurs .....
- Gemeinsame Entwicklung in einer Gruppe von Interessierten (z. B. Arbeitskreis, Treffen der Dorfgemeinschaft) .....
- Anregungen durch ähnliche Beispiele innerhalb des Landkreises (z. B. Verbände/Vereine, Nachbarschaft) .....
- Anregungen durch ähnliche Beispiele von außerhalb des Landkreises (z. B. Exkursionen, Medien, überregionaler Verband) .....
- Information über bestehende Fördermöglichkeit .....
- Sonstiges und zwar: \_\_\_\_\_
- Weiß ich nicht .....

**4 Wodurch bzw. von wem haben Sie erfahren, dass Sie Förderung für das Projekt beantragen können? (Mehrfachnennungen möglich)**

- Durch eigene frühere Projekte, die gefördert wurden .....
- Durch ähnliche Projekte von Anderen, die gefördert wurden .....
- Landesministerien .....
- Bewilligungsstellen: Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt (StÄLU)/ Ämter für Landwirtschaft (ÄfL)<sup>21</sup>, Landkreis .....
- Landkreisverwaltung .....
- Amts- und Gemeindeverwaltung .....
- Bürgermeister/in .....
- Aktivitäten der LEADER-Region, Regionalmanagement .....
- Sonstiges, und zwar: \_\_\_\_\_

<sup>21</sup> Zum 01.07.2010 erfolgte eine Umstrukturierung der bisherigen „Ämter für Landwirtschaft“ (ÄfL) zu den „Staatlichen Ämtern für Landwirtschaft und Umwelt“ (StÄLU). Je nach Förderzeitpunkt Ihres Projektes können also andere Stellen/Bezeichnungen relevant gewesen sein.

**5 Wer hat die folgenden Funktionen im geförderten Projekt wahrgenommen? (Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an)**

Formale Antragstellung:

Ich, bzw. meine Einrichtung/Organisation .....

Ein Anderer, bzw. eine andere Einrichtung/Organisation .....

und zwar: \_\_\_\_\_

Federführende Umsetzung und ggf. laufender Betrieb (Mehrfachnennungen möglich):

Ich, bzw. meine Einrichtung/Organisation .....

Ein Anderer, bzw. eine andere Einrichtung/Organisation .....

und zwar \_\_\_\_\_

**Zusammenarbeit im Projekt**

**6 Gab es Unterstützung für das geförderte Projekt in Form von Sachspenden oder ehrenamtlicher Mitarbeit?**

Nein .....  (Bitte weiter mit Frage 7)

Ja .....  (Bitte kreuzen Sie unten alles Zutreffende an)

Von wem?	Ehrenamtliche Mitarbeit	Sachspenden
Ortsansässige Gruppen (z. B. Vereine, Kirchengemeinde)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Privatpersonen/BürgerInnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unternehmen/Firmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kommune/öffentliche Einrichtungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anderen, und zwar: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## 7 Haben Sie bei der Entwicklung oder Umsetzung des geförderten Projekts mit anderen Akteuren inhaltlich zusammen gearbeitet?

Zur „inhaltlichen Zusammenarbeit“ gehören **nicht:**

- Auftragsvergaben zur reinen Ausführung (z. B. Bauausführung, Druckaufträge)
- Erörterungen rechtlicher Grundlagen (z. B. baurechtliche Klärungen)
- Rein formelle Kontakte z. B. mit Bewilligungsstellen (StÄLU/ÄfL, Landkreis)

Nein, es gab keine inhaltliche Zusammenarbeit .....  (Bitte weiter mit Frage 8)

Ja, es gab eine inhaltliche Zusammenarbeit .....

### 7a Mit welchen Akteuren haben Sie erstmalig bei diesem Projekt zusammengearbeitet? (Bitte alles Zutreffende ankreuzen)

Mit **öffentlichen Einrichtungen** (Kommunen, Behörden etc.) mit ...

a) gleichem<sup>22</sup> thematischen Hintergrund wie ich bzw. meine Organisation .....

b) anderem<sup>23</sup> thematischen Hintergrund als ich bzw. meine Organisation .....

Mit **privaten Akteuren** (Vereine, Privatpersonen, Unternehmen etc.) mit ...

c) gleichem<sup>3</sup> thematischen Hintergrund wie ich bzw. meine Organisation .....

d) anderem<sup>4</sup> thematischen Hintergrund als ich bzw. meine Organisation .....

### 7b Mit welchen Akteuren, mit denen Sie bereits vorher zusammengearbeitet haben, haben Sie bei diesem Projekt zusammen gearbeitet? (Bitte alles Zutreffende ankreuzen)

Mit **öffentlichen Einrichtungen** (Kommunen, Behörden etc.) mit ...

a) gleichem<sup>3</sup> thematischen Hintergrund wie ich bzw. meine Organisation .....

b) anderem<sup>4</sup> thematischen Hintergrund als ich bzw. meine Organisation .....

Mit **privaten Akteuren** (Vereine, Privatpersonen, Unternehmen etc.) mit ...

c) gleichem<sup>3</sup> thematischen Hintergrund wie ich bzw. meine Organisation .....

d) anderem<sup>4</sup> thematischen Hintergrund als ich bzw. meine Organisation .....

### 7c Bitte erläutern Sie kurz besonders positive oder negative Aspekte der Zusammenarbeit!

<sup>22</sup> z. B. Naturschutzverein arbeitet mit Unterer Naturschutzbehörde zusammen.

<sup>23</sup> z. B. Fremdenverkehrsamt arbeitet mit Landfrauen zusammen.

### Gebietsbezogene lokale Entwicklungsstrategie (GLES)

*Ihre Gemeinde gehört zu einer **LEADER-Region**. Für diese Region wurde eine Gebietsbezogene lokale Entwicklungsstrategie (GLES) erarbeitet, in der Ziele und Handlungsansätze für die Entwicklung der Region dargestellt werden. Im weiteren Fragebogen wird hierfür der Begriff Entwicklungsstrategie verwandt.*

*Die Umsetzung der Entwicklungsstrategie wird von einer **Lokalen Aktionsgruppe (LAG)** begleitet, die sich aus Vertretern von Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Kommunen der Region zusammensetzt.*

*Unterstützt wird die LAG dabei von einem **Regionalmanagement** und/oder einer **Geschäftsstelle**.*

**8 Kennen Sie das Regionalmanagement bzw. die Geschäftsstelle Ihrer LEADER-Region?**  
(Bitte kreuzen Sie nur eine Aussage an.)

- Nein .....
- Ja, davon habe ich gehört .....
- Ja, ich hatte schon direkten Kontakt mit dem  
Regionalmanagement/der Geschäftsstelle .....

**9 In welchem Umfang ist Ihnen die Entwicklungsstrategie Ihrer Region bekannt?**  
(Bitte kreuzen Sie nur eine Aussage an.)

- Ich kenne die Entwicklungsstrategie nicht .....  (Bitte weiter mit Frage 11)
- Ich weiß, dass es die Entwicklungsstrategie gibt,  
kenne aber nichts Genaues .....  (Bitte weiter mit Frage 11)
- Ich kenne die wesentlichen Inhalte oder die gesamte  
Entwicklungsstrategie .....

**10 Leistet das geförderte Projekt einen Beitrag zu den Zielen der Entwicklungsstrategie?**

- Ja .....
- Nein .....
- Das weiß ich nicht .....

**11 Inwieweit kennen Sie die Lokale Aktionsgruppe (LAG) in Ihrer Region?**  
(Bitte kreuzen Sie die erste zutreffende Aussage an.)

Ich bin aktives Mitglied der LAG und/oder einer  
LEADER-Arbeits- oder Projektgruppe .....

Ich kenne die Arbeitsweise der LAG/LEADER-Region und/oder nehme  
gelegentlich an deren Veranstaltungen oder einer ihrer Arbeitsgruppen teil .....

Ich habe von der Arbeit der LAG/LEADER-Region gehört/gelesen  
und/oder kenne einzelne LEADER-Projekte .....

Ich habe bis jetzt noch nichts von der Existenz der LAG mitbekommen.....

**12 Es gibt in Ihrer Region auch die Möglichkeit, Projekte aus dem LEADER-Budget fördern zu lassen, wenn die LAG das Projekt befürwortet. War Ihnen diese Fördermöglichkeit bekannt?**

Ja .....

Nein .....  (Bitte weiter mit Frage 14)

**13 Haben Sie versucht, das Projekt aus dem LEADER-Budget fördern zu lassen?**

Ja .....

Nein .....

Wenn ja, kennen Sie die Gründe für die Ablehnung? \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Wenn nein, warum nicht? \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_



**16 Wie zufrieden waren Sie insgesamt mit dem Förderverfahren für das geförderte Projekt?**

Sehr zufrieden					Sehr unzufrieden	Kann ich nicht einschätzen
<input type="checkbox"/>						

**17 Wenn Sie das Förderverfahren insgesamt beurteilen, welche Gesichtspunkte würden Sie herausstellen?**

Besonders positiv war \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Besonders negativ war \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Haben Sie Verbesserungsvorschläge zum Förderverfahren? Wenn ja, welche?

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**18 Bitte versetzen Sie sich gedanklich an den Zeitpunkt der Antragsstellung zurück: Wie hätten Sie das Projekt ohne die Förderung durchgeführt?**

Das Projekt wäre zum gleichen Zeitpunkt und mit gleicher Investitionssumme durchgeführt worden .....

Das Projekt wäre nicht durchgeführt worden .....

Das Projekt wäre mit Veränderungen durchgeführt worden .....

und zwar mit folgenden Veränderungen (*Mehrfachnennungen möglich*):

Zeitliche Aspekte:

Später .....

Schrittweise .....

Früher .....

Finanzielle Aspekte:

Investitionssumme kleiner .....

Investitionssumme größer .....

Andere Aspekte: \_\_\_\_\_

**Ergebnisse und Wirkungen**

**19 Inwieweit ist das Aufbringen der Folgekosten z. B. Kosten für den laufenden Betrieb oder die weitere Instandhaltung des geförderten Projekts ein Problem? (Bitte kreuzen Sie nur eine Aussage an)**

Es entstehen keine Folgekosten .....  (Bitte weiter mit Frage 20)

Das Aufbringen der Folgekosten ist ...

kein Problem .....

etwas problematisch, gefährdet aber nicht den weiteren Bestand des Projektes .....

ein Problem und könnte zukünftig den weiteren Bestand des Projektes gefährden .....

ein Problem, und der weitere Bestand des Projektes ist bereits gefährdet .....

Das geförderte Projekt existiert nicht mehr .....

Kann ich nicht einschätzen .....

**20 Wurden durch das geförderte Projekt weitere Projekte, Aktivitäten oder Vorhaben (durch Sie selbst oder Andere) in der Gemeinde oder der Region angestoßen?**

Kann ich nicht einschätzen .....  (Bitte weiter mit Frage 21)

Nein .....  (Bitte weiter mit Frage 21)

Vielleicht, eine Idee oder erste Planung ist vorhanden, .....

und zwar folgende: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ja, eine Folgeaktivität wurde/wird bereits umgesetzt, .....

und zwar folgende: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**20a Wurde oder wird dafür eine Förderung in Anspruch genommen?**

Ja .....  und zwar von: (Bitte Förderer angeben)

Nein .....

Weiß ich nicht .....

**21 Entsprechen die bisherigen Wirkungen des geförderten Projekts den ursprünglichen Erwartungen?**

Die Wirkungen des Projekts sind ...

- viel besser als erwartet .....
- etwas besser als erwartet .....
- wie erwartet .....
- etwas schlechter als erwartet .....
- viel schlechter als erwartet .....

Die Wirkungen des Projekts sind noch nicht abschätzbar .....

*Nachfolgend möchten wir von Ihnen etwas über die Nutzung und Auslastung des Angebots erfahren. Bitte beziehen Sie sich dabei auf die letzten zwölf Monate.*

**22 Handelt es sich bei dem geförderten Projekt um ein Gebäude als soziale Infrastruktur wie z. B. Dorfgemeinschaftshaus, Vereinsheim, Jugendtreff, Kita/Schule?**

Nein .....  *(Bitte weiter mit Frage 32)*

Ja .....

**23 In welchem der unten aufgeführten Bereiche wird durch das geförderte Projekt vorrangig ein Angebot bereitgestellt?  
(Mehrfachnennungen möglich)**

Soziales, und zwar:

- Betreuung von Kindern oder Jugendlichen .....
- Betreuung von Senioren .....
- Begegnungsstätte .....
- anderer sozialer Bereich .....

Bildung .....

Kultur .....

Sport .....

Anderes, und zwar: \_\_\_\_\_

**24 Wie wurde das Gebäude, in dem sich die Einrichtung befindet, in den letzten 12 Monaten vor der Förderung genutzt?**

- Genauso wie heute .....  (Weiter mit Frage 26)
- Ähnlich wie heute .....  (Weiter mit Frage 26)
- Völlig anders als heute .....  (Weiter mit Frage 26)
- Es handelt sich um einen Neubau.....  (Weiter mit Frage 26)
- Das Objekt stand leer und wurde nicht genutzt .....

**25 Wie lange stand das Objekt vor der jetzigen Nutzung leer?**

\_\_\_\_\_ Monate

**26 Im Vergleich zur Situation unmittelbar vor der Förderung: Wie hat sich das Angebot durch das geförderte Projekt verändert? (Mehrfachnennungen möglich)**

Das Angebot...

- ...ist völlig neu entstanden .....
- ...wurde um zusätzlich andere Angebote ergänzt .....
- ...kommt jetzt anderen Personengruppen zugute .....
- ...kommt jetzt mehr Personen zugute .....
- ...wurde ausgeweitet und/oder häufiger angeboten .....
- ...hat sich nicht verändert und wäre in dieser Form auch ohne die Förderung weiterhin bereitgestellt worden .....
- ...hat sich nicht verändert, wäre aber in dieser Form ohne die Förderung nicht weiter bereitgestellt worden .....
- ...Anderes .....

und zwar: \_\_\_\_\_

**27 Welche der unten aufgeführten Personengruppen hat Ihrer Meinung nach im Vergleich zu anderen einen größeren Nutzen durch das geförderte Projekt? Bitte kreuzen Sie diese an. (Mehrfachnennungen möglich)**

- Kinder (0 bis 13 Jahre).....
- Jugendliche (14 bis 24 Jahre) .....
- Frauen .....
- Männer.....
- Senioren .....

Andere und zwar: \_\_\_\_\_

Angebot richtet sich an alle gleichermaßen. ....

**28 Von wem wurde das Angebot in den letzten 12 Monaten genutzt?**  
(Mehrfachnennungen möglich)

Privatpersonen.....

Verein(e).....

Schule(n).....

andere Gruppen.....

**29 Wie viele verschiedene Organisationen (z. B. Vereine, Schulen) nutzten das geförderte Angebot (die Räume, die Einrichtung) in den letzten 12 Monaten?**

Anzahl der nutzenden Organisationen (incl. Projektträger): \_\_\_\_\_

Ggf. Erläuterungen: \_\_\_\_\_

**30 Bitte schätzen Sie ein, wie viele Nutzungen durch wie viele Personen in einem durchschnittlichen Monat in der geförderten Einrichtung stattfinden? Bitte berücksichtigen Sie bei der Einschätzung alle Nutzungen insgesamt, auch wenn es sich um dieselbe(n) Person(en) handelt. (Beispiel: 10 Personen nahmen das Angebot 15 x in Anspruch = 150 Nutzungen durch 10 verschiedene Personen)**

Es gab insgesamt ca.: \_\_\_\_\_ Nutzungen durch ca.: \_\_\_\_\_ verschiedene Personen

Kann ich nicht einschätzen.....

Die Inanspruchnahme kann nicht auf einen durchschnittlichen Monat bezogen werden ....

Ggf. Erläuterungen zu saisonalen Aspekten: \_\_\_\_\_

**31 Wurde das geförderte Projekt in den letzten 12 Monaten auch für Feste, die der gesamten Bevölkerung offen standen, genutzt? (also keine geschlossenen Vereinsabende u. ä., sondern z. B. Tag der offenen Tür, Backhausfest, Dorffest,...)**

Ja.....

Nein.....  (Weiter mit Frage 32)

**31a Wie viele öffentliche Feste fanden in den letzten 12 Monaten statt?**

Anzahl Feste: \_\_\_\_\_

**31b Wie hoch war die Besucherzahl in der Summe aller Feste insgesamt?**

Anzahl Besucher: ca. \_\_\_\_\_

### Wirkungen auf Tourismus und Naherholung

**32 Entfaltet das Projekt Wirkungen auf den Tourismus und/oder Naherholung?**

Ja .....

Nein .....  (Weiter mit Frage 35)

**33 Welche Personengruppen nutzen das geförderte Projekt als Erholungssuchende?  
(Mehrfachnennungen möglich)**

Lokale Bevölkerung (Naherholung im Umkreis von 25 km) .....

Ausflugsgäste (Tagestouristen) .....

Urlauber (Touristen mit Übernachtungen) .....

**34 Auf welche der folgenden Aspekte der Tourismusentwicklung in Ihrer Region hat das Projekt einen positiven Einfluss?(Mehrfachnennungen möglich)**

Verbesserung der Servicequalität .....

Verbesserung von Organisationsstrukturen im Tourismus .....

Erschließung neuer Zielgruppen .....

Saisonverlängerung/Schlechtwetterangebote .....

Steigerung der Übernachtungszahlen .....

Steigerung der Zahl der Ausflugsgäste (Tagestouristen) .....

Anderes und zwar: \_\_\_\_\_

### Demografischer Wandel

*Unter dem Stichwort Demografischer Wandel werden verschiedene Entwicklungen der Bevölkerungsstruktur zusammengefasst: z. B. Änderungen in der Alterszusammensetzung der Bevölkerung, Bevölkerungsrückgang, Zu- und Fortzüge, Geburtenentwicklung.*

**35 Leistet das Projekt einen Beitrag zur Anpassung an den demografischen Wandel? (z. B. verbesserte Teilnahme von Senioren am gesellschaftlichen Leben, Barrierefreiheit, Anpassung an Bevölkerungsrückgang, familienfreundliche Arbeitsbedingungen)**

Nein .....

Ja und zwar durch: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### Umwelt und Natur

**36 Bitte geben Sie im Folgenden an, ob das geförderte Projekt Ihrer Meinung nach auf Umwelt und Natur wirkt. (Mehrfachnennungen möglich)**

Das Projekt wirkt positiv auf Umwelt und Natur durch:

Energieeinsparung (z. B. Wärmedämmung, Abwärmenutzung) .....

Erzeugung und/oder Nutzung regenerativer Energien .....

Umweltbildung.....

Schaffung oder Verbesserung von Lebensräumen für Tiere oder Pflanzen  
(z. B. Neuanlage von Biotopen, Verlegung von Wegen aus sensiblen Lebensräumen) .....

Entsiegelung von \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> .....

Sonstige positive Wirkungen, und zwar \_\_\_\_\_

Das Projekt wirkt negativ auf Umwelt und Natur durch:

Beeinträchtigungen von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen ...

in der Landschaft (z. B. Wege in bisher nicht  
erschlossenen Bereichen) .....

an oder in Gebäuden (z. B. für Fledermäuse oder nistende Vögel) .....

Versiegelung von \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> .....

Sonstige negative Wirkungen, und zwar: \_\_\_\_\_

Es entstehen keine Wirkungen auf Umwelt und Natur .....

**Interkommunale Zusammenarbeit**

**37 Bitte denken Sie ganz allgemein an die Zusammenarbeit Ihrer Gemeinde<sup>24</sup> mit benachbarten Gemeinden: Wie intensiv war diese Zusammenarbeit vor etwa 5 Jahren und wie intensiv ist sie heute?**

	sehr intensiv						gar nicht	Kann ich nicht einschätzen
Vor etwa 5 Jahren	<input type="checkbox"/>							
Heute (2012)	<input type="checkbox"/>							

**37a Hatte die LEADER-Förderung und/oder die Förderung der Dorf- und integrierten ländlichen Entwicklung insgesamt einen Einfluss auf die Zusammenarbeit Ihrer Gemeinde mit einer oder mehreren benachbarten Gemeinden?**

Nein .....

Das kann ich nicht einschätzen .....

Ja, sie hatte einen positiven Einfluss.....

Und zwar im Themenbereich: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Ja, sie hatte einen negativen Einfluss .....

Und zwar im Themenbereich: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

<sup>24</sup> Mit dem Begriff Gemeinde ist hier die politische Verwaltungseinheit (Gebietskörperschaft bzw. Kommune) gemeint, nicht z. B. die Kirchengemeinde.

**Beschäftigungseffekte**

**Definition:** Bitte berücksichtigen Sie bei der Beantwortung der Fragen 38 bis 47 ausschließlich Beschäftigungseffekte, auf die alle folgenden Aspekte zutreffen:

- neue Arbeitsplätze incl. selbständige Beschäftigung (auch für Sie selbst) oder aufgestockte Teilzeitarbeitsplätze,
- die durch das geförderte Projekt entstanden sind,
- die innerhalb Ihrer Einrichtung (z. B. Gemeindeverwaltung, Firma, Verein, ...) geschaffen wurden,
- die über die Förderung hinaus bestehen bleiben (sollen).

Nicht gemeint sind: Auftragsvergaben an andere Betriebe (und damit unterstützte Arbeitsplätze).

**38 Kam es durch das geförderte Projekt zu Beschäftigungseffekten gemäß der oben genannten Definition?**

Ja .....

Nein .....  (Bitte weiter mit Frage 48)

**39 Wurden in Folge des geförderten Projekts in Ihrer Einrichtung neue Arbeitsplätze geschaffen, die jetzt immer noch Bestand haben?**

(Hier ist keine Aufstockung von Teilzeitstellen gemeint!)

Ja .....

Nein .....  (Bitte weiter mit Frage 43)

**40 Für wie viele Personen wurden neue Arbeitsplätze (incl. selbständiger Arbeit) in dem geförderten Projekt geschaffen?**

(Bitte geben Sie die Anzahl der Personen an)

Wochenarbeitszeit der Person	Anzahl der Personen				
	Gesamt	Davon Männer		Davon Frauen	
		Unter 25 Jahren	Ab 25 Jahren	Unter 25 Jahren	Ab 25 Jahren
ab 35 Stunden	_____	_____	_____	_____	_____
25 bis unter 35 Stunden	_____	_____	_____	_____	_____
15 bis unter 25 Stunden	_____	_____	_____	_____	_____
bis unter 15 Stunden	_____	_____	_____	_____	_____

**41 Bitte geben Sie an, welchen Beschäftigtengruppen diese Personen zuzuordnen sind. (Bitte geben Sie die Anzahl der Personen an)**

Neue Arbeitsplätze nach Beschäftigtengruppen	Anzahl der Personen				
	Gesamt	Davon Männer		Davon Frauen	
		Unter 25 Jahren	Ab 25 Jahren	Unter 25 Jahren	Ab 25 Jahren
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	___	___	___	___	___
Geringfügig Beschäftigte (z. B. Minijobs, Saisonkräfte)	___	___	___	___	___
Selbstständige	___	___	___	___	___
Mithelfende Familienangehörige	___	___	___	___	___
Auszubildende	___	___	___	___	___
Sonstige Beschäftigte <sup>25</sup>	___	___	___	___	___

**42 Haben Sie für einen oder mehrere der genannten Beschäftigten eine öffentliche Beschäftigungsförderung erhalten? (z. B. Zuschüsse zu Lohnkosten durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Eingliederungszuschüsse etc.)**

Nein .....

Ja, und zwar für \_\_\_ (Anzahl Personen) durch \_\_\_\_\_ (Art der Förderung)

**43 Wurde durch das geförderte Projekt die Wochenarbeitszeit bestehender Teilzeitarbeitsplätze langfristig aufgestockt?**

Ja .....

Nein .....  (Bitte weiter mit Frage 45)

**44 Wie viele bestehende Teilzeitarbeitsplätze wurden in dem geförderten Vorhaben aufgestockt? (Bitte geben Sie die Anzahl der Personen an)**

Teilzeitarbeitsplätze aufgestockt um zusätzliche:	Anzahl der aufgestockten Teilzeitarbeitsplätze				
	Gesamt	Davon Männer		Davon Frauen	
		Unter 25 Jahren	Ab 25 Jahren	Unter 25 Jahren	Ab 25 Jahren
25 Stunden und mehr	___	___	___	___	___
15 bis unter 25 Stunden	___	___	___	___	___
weniger als 15 Stunden	___	___	___	___	___

<sup>25</sup> Leiharbeiter, freie Mitarbeiter, FÖJ (Freiwilliges Ökologisches Jahr), BFD (Bundesfreiwilligendienst)

**45 In welchem Verhältnis stehen die gezahlten Löhne und Gehälter der neu eingestellten Beschäftigten bzw. gegebenenfalls der aufgestockten Teilzeitkräfte im Vergleich zum berufsgruppenüblichen Niveau?**

In etwa gleich .....

Unterdurchschnittlich, d. h. die gezahlten Löhne und Gehälter liegen unter dem berufsgruppenüblichen Niveau .....

Überdurchschnittlich, d. h. die gezahlten Löhne und Gehälter liegen über dem berufsgruppenüblichen Niveau .....

Weiß ich nicht .....

**46 Wie hoch ist der durchschnittliche Bruttostundenlohn für die neu eingestellten Beschäftigten bzw. gegebenenfalls für die aufgestockten Teilzeitarbeitsplätze? Bitte tragen Sie die Anzahl der Arbeitsplätze ein, für die der angegebene Bruttostundenlohn zutrifft.**

Durchschnittlicher Bruttostundenlohn	Neu eingestellte Beschäftigte		Aufgestockte Teilzeitarbeitsplätze	
	Anzahl Männer	Anzahl Frauen	Anzahl Männer	Anzahl Frauen
Unter 6,30 Euro	_____	_____	_____	_____
6,30 Euro bis 8,49 Euro	_____	_____	_____	_____
8,50 Euro bis 9,99 Euro	_____	_____	_____	_____
10,00 Euro bis 15,00 Euro	_____	_____	_____	_____
über 15,00 Euro	_____	_____	_____	_____

**47 Welche Ausbildung ist für die neu geschaffenen Arbeitsplätze bzw. gegebenenfalls für die aufgestockten Teilzeitarbeitsplätze erforderlich? Bitte tragen Sie die Anzahl der Arbeitsplätze ein, auf die die Angaben zum Ausbildungsabschluss zu treffen.**

Erforderlicher Ausbildungsabschluss	Neu eingestellte Beschäftigte		Aufgestockte Teilzeitarbeitsplätze	
	Anzahl Männer	Anzahl Frauen	Anzahl Männer	Anzahl Frauen
Keine abgeschlossene Berufsausbildung	_____	_____	_____	_____
Abgeschlossene Berufsausbildung	_____	_____	_____	_____
Abgeschlossenes Fachhochschulstudium	_____	_____	_____	_____
Abgeschlossenes Universitäts- oder Hochschulstudium	_____	_____	_____	_____

**48 Machen Sie hier bitte Angaben zu weiteren Beschäftigungseffekten, die über die Definition von Beschäftigungseffekten auf Seite 16 hinausgehen.**  
*Sofern es keine weiteren Effekte gab, weiter mit Frage 49.*

Beschäftigungseffekt	Anzahl Personen	Ggf. Erläuterungen zum Zusammenhang mit dem Projekt
Erhaltene Arbeitsplätze in ihrer Einrichtung, die ohne das geförderte Projekt nicht mehr existieren würden	_____	
Kurzfristige Beschäftigung in ihrer Einrichtung, die nur während der Förderdauer bestand	_____	

**49 Trägt das Projekt dazu bei, dass über Ihre Einrichtung hinaus in der Region mehr Beschäftigungsmöglichkeiten entstehen?** (z. B. weil in einem Projekt wie einem Senioren-Wohnheim extern angestellte Pflegekräfte beschäftigt werden.)

Ja, es sind neue Beschäftigungsmöglichkeiten entstanden .....

*Bitte beschreiben Sie die Zusammenhänge kurz:*

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Nein.....

Das kann ich nicht einschätzen. ....

**Weitere Wirkungen**

**50 Wurden durch das geförderte Projekt Wirkungen ausgelöst, die bisher in diesem Fragebogen noch nicht zur Sprache kamen?**

Nein .....  *(Bitte weiter mit Frage 51)*

Ja .....

*Bitte beschreiben Sie, welche:* \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Angaben zur Person

### 51 In welcher Funktion füllen Sie diesen Fragebogen aus?

- Privatperson<sup>26</sup> .....
- Bürgermeister/in/Amtsvorsteher/in .....
- Amtsverwaltung .....
- Gemeindeverwaltung .....
- Landkreisverwaltung .....
- Andere Körperschaft des öffentlichen Rechts .....
- Wirtschaftliches Unternehmen<sup>27</sup> .....
- Gemeinnützige Gesellschaft, Verein, Verband, Stiftung .....
- Sonstiges .....

### 52 Haben wir in diesem Fragebogen noch etwas vergessen? Hier ist Raum für Ihre Ergänzungen und Anmerkungen.

---

---

---

---

***Vielen Dank für  
Ihre Mitarbeit!***

<sup>26</sup> Natürliche Personen, Ehe- und eheähnliche Gemeinschaften, Erbengemeinschaften, Eigentümergemeinschaften, Einzel-  
firmen sowie Bauherrengemeinschaften.

<sup>27</sup> GmbH, GbR, andere Gesellschaften, Firmen, OHG, KG, Genossenschaft.